



18. Landesverbandstag

23. Juni 2012

München

Wir helfen Leben zu schützen. – Weltweit.



Reinigungs-, Desinfektions- und
Sterilisationsgeräte aus Mühldorf, für
Krankenhäuser, Arztpraxen und Forschung.

Belimed GmbH
Edisonstraße 7a
84453 Mühldorf am Inn
Tel. +49 8631 9896 0
Fax +49 8631 9896 300
www.belimed.com



Belimed
Infection Control



18. Landesverbandstag

Inhaltsverzeichnis

INFORMATION

Einladung zum 18. Landesverbandstag des BVS Bayern	4
Tagesordnung	5
Wichtige Informationen	6
Anfahrtsskizze	7
Satzung des BVS Bayern	9
Geschäftsordnung des BVS Bayern	17
Delegiertenliste	21

BERICHTE DES PRÄSIDIUMS

Bericht des Präsidenten	27
Vizepräsident Finanzen	32
Vizepräsidentin Haus Unterjoch	41
Vizepräsident Sport	42
Sportkonzept Breiten-, Inklusions- und Leistungssport 2016	43
Inklusionssport	54
Vizepräsident Rehabilitationssport	56
Vizepräsident Lehrwesen	57
Landessportarzt	59
Beauftragte Frauen/Mädchen und Jugend	60
Jugendarbeit	62

BERICHTE DER ABTEILUNGEN

Marketing & PR	64
Bogensport	67
Fußball	68
Bosseln	69
Flugball	70
Radsport	71
Rollstuhlbasketball	72
Rollstuhlrugby	73
Rollstuhltanzen	75
Segeln	76
Ski Alpin	77
Sportabzeichen für Menschen mit Behinderung	78
Revisionsbericht	79

ANTRÄGE UND BESCHLÜSSE

Antrag auf Satzungsänderung des BVS Bayern	83
Positionspapier	99
Marketingkonzept	104
Antrag auf Ergänzung des Namens des BVS Bayern	108
Reisekostenabrechnung	109

Einladung

der Delegierten zum 18. Landesverbandstag des BVS Bayern e.V. 2012

Der 18. Ordentliche Landesverbandstag des Behinderten- und Rehabilitations-Sportverbandes Bayern e.V. - Fachverband für Rehabilitationssport im BLSV - findet am

23. Juni 2012

im Haus des Sports, Georg-Brauchle-Ring 93, 80992 München, statt.

Er beginnt um **11.00 Uhr** und endet gegen 16.00 Uhr. Wir freuen uns, dass Sie als Delegierte/Delegierter teilnehmen.

Gemäß § 6, Ziffer 2 der in das Vereinsregister eingetragenen Satzung des BVS Bayern haben beim Landesverbandstag Sitz und Stimme

- a) die Mitglieder des Verbandsausschusses
- b) die Bezirkssportwarte oder je ein Stellvertreter
- c) die nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung des BVS Bayern auf die Dauer von vier Jahren gewählten Delegierten der Bezirke
- d) der Ehrenrat.

Parkmöglichkeiten bestehen in folgenden Straßen: Parkplatz Dachauer Straße rechts stadteinwärts nach der Überquerung des Georg-Brauchle-Rings und rund um das Haus. Wir bitten um Verständnis, dass der Besucherparkplatz direkt im Gelände sowie die Tiefgarage überwiegend den Rollstuhlfahrern bzw. den Menschen mit einer Gehbehinderung vorbehalten ist.

Zur besseren Orientierung finden Sie in dieser Broschüre einen Anfahrtsplan zum Haus des Sports.

Hinsichtlich weiterer Anfragen wenden Sie sich bitte an die Landesgeschäftsstelle des BVS Bayern, Georg-Brauchle-Ring 93, 80992 München, Tel. 089/544 189 40 (Klaus-Dieter Boede) oder 089/544 189 60 (Sigrid Scondo).

Wir wünschen allen Teilnehmern eine gute Anreise zum 18. Landesverbandstag.

Zeitplan

09.45 Uhr	Öffnung des Info- und Anmeldebüros im Haus des Sports
10.00 Uhr	Eintreffen der Delegierten, Imbiss
10.45 Uhr	Einnahme der Plätze
11.00 Uhr	Beginn des 18. Landesverbandstages
12.30 Uhr	Mittagspause
13.00 Uhr	Fortsetzung des 18. Landesverbandstages

Tagesordnung

18. Landesverbandstag des BVS Bayern e.V. 2012

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totenehrung
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Berichte
 - a) Geschäftsbericht
 - b) Kassenbericht
 - c) Bericht des Wirtschaftsprüfers
 - d) Revisionsbericht
5. Aussprache zu den Berichten
6. Ehrungen
7. Feststellung der Beschlussfähigkeit des 18. Landesverbandstages des BVS Bayern
8. Anträge und Beschlüsse
 - a) Satzungsänderung des BVS Bayern e.V.
 - b) BVS-Positionspapier
 - c) BVS-Marketingkonzept
 - d) Antrag auf Namensergänzung
9. Antrag auf Entlastung des Präsidiums
10. Bildung der Wahlkommission
11. Wahlen gemäß gültiger Satzung des BVS Bayern e.V.
 - a) des Präsidiums
 - b) der Stellvertreter der Präsidiumsmitglieder
 - c) des Ehrenrates
 - d) der Landesrevisoren
12. Verschiedenes

Alle Unterlagen für den 18. Landesverbandstag werden den Teilnehmern und Delegierten rechtzeitig vor dem Landesverbandstag durch die Landesgeschäftsstelle des BVS Bayern übersandt.

Hartmut Courvoisier, Präsident

Impressum

Herausgeber:	Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband Bayern e.V. Klaus-Dieter Boede (V. i. S. d. P.) Georg-Brauchle-Ring 93, 80992 München, Tel. (0 89) 54 41 89-40, Fax (0 89) 54 41 89-99, bvs@bvs-bayern.com www.bvs-bayern.com
Anzeigenverwaltung und Layout:	Verlag Herrmann & Stenger GbR - Soziales Marketing - Tanusstr. 20, 60329 Frankfurt, Tel. (0 69) 60 60 58 88-0, Fax 60 60 58 88-10 E-Mail: info@sozialesmarketing.de, www.sozialesmarketing.de
Druck:	MEYER DRUCK + PAPIER GMBH Südring 9 D- 91443 Scheinfeld

Wichtige Informationen

- Tagungsort:** Haus des Sports, Georg-Brauchle-Ring 93, 80992 München
Tel. (0 89) 1 57 02-0, Fax (0 89) 1 57 02-444
- Anfahrtshinweise:** Allen Delegierten geht mit der Broschüre zum Landesverbandstag eine Anreiseskizze zum Tagungsort zu. Allerdings ist das Haus des Sports auch sehr gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen (siehe Anfahrtsskizze auf Seite 7). Für Rückfragen steht Ihnen Landesgeschäftsführer Dieter Boede gerne zur Verfügung: Tel. (0 89) 54 41 89-40 oder boede@bvs-bayern.com.
- Infos vor Ort:** Direkt vor dem Veranstaltungsraum des Landesverbandstags wird die Landesgeschäftsstelle einen Info- und Anmeldeschalter einrichten. Dort werden alle Delegierten gebeten, sich in die vorliegenden Delegiertenlisten einzutragen. Anschließend erhalten die eingetragenen Delegierten ihre persönliche Delegiertenkarte ausgehändigt und die Stimmzettel für die Wahlen. Ohne diese ist eine Teilnahme am Landesverbandstag nicht möglich. Der Info- und Anmeldeschalter wird am 23. Juni 2012 von 9.45 Uhr bis 11.30 Uhr besetzt sein. Außerhalb dieser Zeiten stehen Ihnen für Fragen gerne die vor Ort anwesenden Mitarbeiter der Landesgeschäftsstelle zur Verfügung.
- Kostenregelung:** Der Landesverband übernimmt die Kosten für Essen und Getränke während der gesamten Veranstaltung am 23. Juni 2012 im Haus des Sports.
Die Fahrtkosten werden den Delegierten erstattet. Für die Fahrt mit dem Pkw erhalten Delegierte 0,30 € je km. Bei Fahrt mit der Deutschen Bahn erstatten wir die Fahrtkosten der 2. Klasse plus Zuschläge. Bitte zur Erstattung die Fahrkarte mit dem Formular einsenden! Reisekostenformulare sind auf den letzten Innenseiten dieser Broschüre zum Heraustrennen abgedruckt. Bitte reichen Sie die ausgefüllten und unterzeichneten Reisekostenformulare bei der Landesgeschäftsstelle ein. Am Info- und Anmeldeschalter des Landesverbandstags können Formulare auch bereits während des Landesverbandstags abgegeben werden.
- Delegiertenkarte:** Die Delegiertenkarte erhalten Sie beim Einschreiben am Info- und Anmeldeschalter im Haus des Sports am 23. Juni 2012.
- Hinweis für Rollstuhlfahrer:** Der Zugang zur Tagungsstätte ist ohne fremde Hilfe möglich. Der eigentliche Besucherparkplatz und die Tiefgarage im Haus des Sports sind während des Landesverbandstages des BVS Bayern für Rollstuhlfahrer geöffnet.

LAGFW

Landesarbeitsgemeinschaft der
Freien Wohlfahrtspflege in Bayern

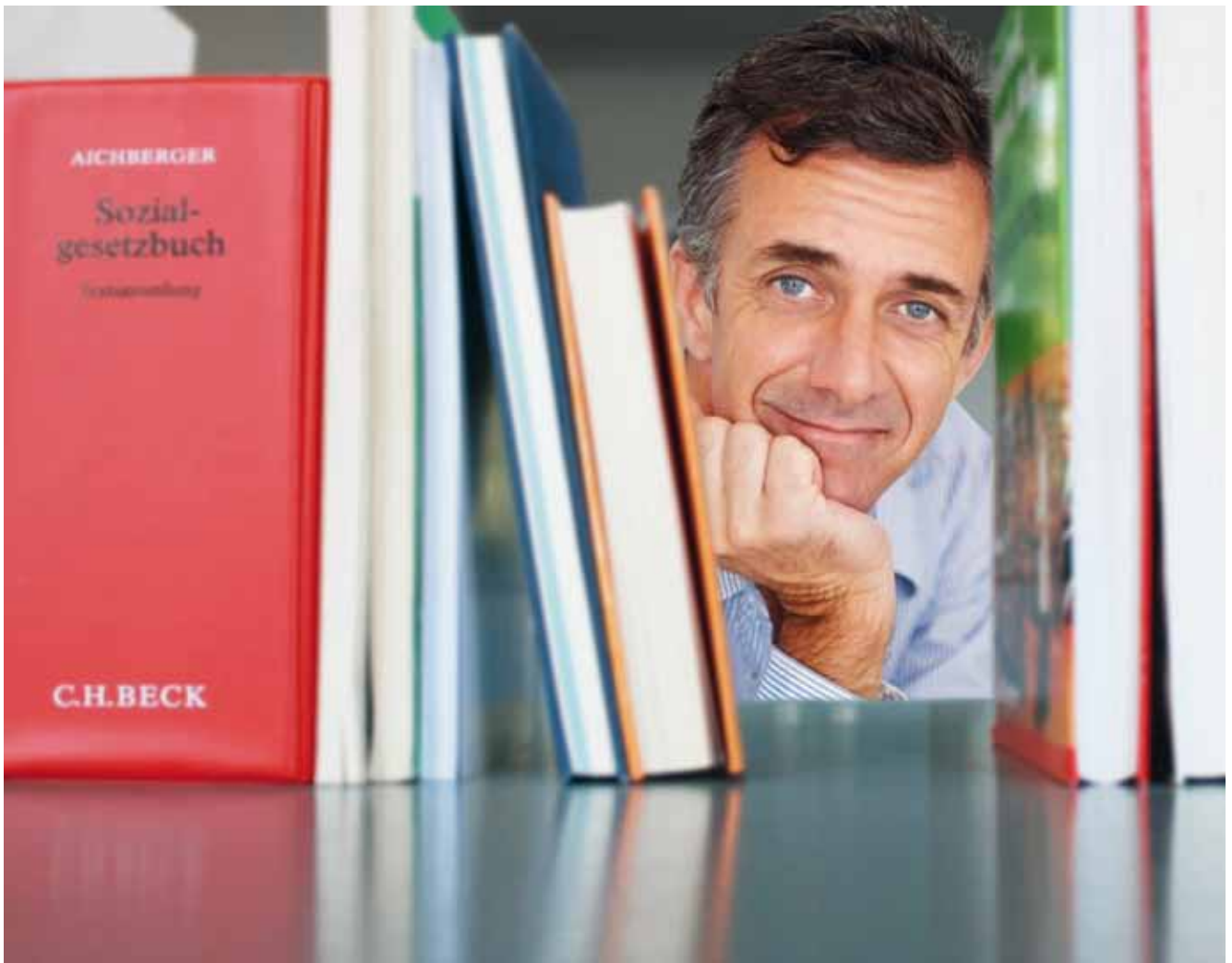
Wir danken für die freundliche Unterstützung
bei der Herausgabe dieser Broschüre.

Anfahrtsskizze

zum 18. Landesverbandstag des BVS Bayern e.V. 2012

BAYERISCHER LANDES-SPORTVERBAND e.V. Georg-Brauchle-Ring 93





Recht schaffen.

**Der VdK bietet kompetente
Sozialberatung bei Rechtsfragen
zu Rente, Behinderung und Pflege.**

Profitieren Sie von 65 Jahren Erfahrung.
Allein in Bayern vertrauen 600.000 Menschen dem VdK.

Jetzt Mitglied werden.

www.vdk-bayern.de

SOZIALVERBAND

VdK

BAYERN



Zukunft braucht Menschlichkeit.

Satzung des BVS Bayern

§ 1

Name, Sitz, Geschäftsjahr

1. Der Verein führt den Namen „Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband Bayern e.V. (BVS Bayern), Fachverband für Rehabilitationssport im Bayerischen Landes-Sportverband e.V. (BLSV)“. Der BVS Bayern ist Landesverband des Deutschen Behinderten-Sportverbandes e.V. (DBS) und Fachverband des BLSV.
2. Der Verein, im folgenden BVS Bayern genannt, hat seinen Sitz in München und ist im Vereinsregister des Amtsgerichtes München (VR 5250) eingetragen.
3. Der im Logo verwendete Springer und der Begriff „BVS Bayern“ wird als Corporate Identity des Verbandes weiter verwendet.
4. Das Geschäftsjahr des BVS Bayern ist das Kalenderjahr.

§ 2

Zweck, Aufgaben, Gemeinnützigkeit

1. Zweck des BVS Bayern ist die Förderung der Fürsorge und des Sports für Kriegsbeschädigte im Sinne des Bundesversorgungsgesetzes (BVG), Wehrdienstbeschädigte im Sinne des Soldatenversorgungsgesetzes (SoldVersG) und Behinderte im Sinne des Schwerbehindertengesetzes (SchwbG) sowie der öffentlichen Gesundheitspflege und demgemäß
 - a) die Erarbeitung der Grundlagen für den Behinderten-, Versehrten- und Rehabilitationssport als Mittel zur Erhaltung oder Wiederherstellung der Gesundheit und körperlichen Leistungsfähigkeit sowie zur Förderung der Eigeninitiative, Selbstständigkeit und sozialen Integration,
 - b) die Anpassung dieser Grundlagen an die Entwicklung auf sportlichem, medizinischem und gesellschaftlichem Gebiet und
 - c) allen Mitgliedern die Teilnahme an einem flächendeckend angebotenen regelmäßigen und geordneten Sport- und Spielbetrieb im Behinderten-, Versehrten- und Rehabilitationssport einschließlich gemeinsamer Sportveranstaltungen zu ermöglichen.
2. Aufgaben des BVS Bayern sind die
 - a) Betreuung von Männern, Frauen, Jugendlichen und Kindern, die längerfristig auf Behinderten-, Versehrten- und Rehabilitationssport angewiesen sind. Dies geschieht durch regelmäßige Leibesübungen in Vereinen oder Abteilungen in Vereinen (im folgenden Vereine genannt) oder anderen dem BVS Bayern angeschlossenen Organisationen,
 - b) Durchführung des Behinderten-, Versehrten- und Rehabilitationssports nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen und der Vereinbarungen mit den Rehabilitationsträgern,
 - c) Vertretung der Verbandsinteressen gegenüber staatlichen und kommunalen Dienststellen und gegenüber anderen Interessenverbänden,
 - d) enge Zusammenarbeit mit den Behörden, dem DBS, dem BLSV, den Kriegsoffer- und Behindertenverbänden,
 - e) Aus- und Fortbildung sowie Einsatz von Lehrwarten, Ärzten, Übungsleitern und anderen Fachkräften,
 - f) Maßnahmen der Qualitätssicherung für den Rehabilitationssport,
 - g) Durchführung von Lehrgängen und Sportveranstaltungen, die dem Leistungsvermögen der Mitglieder angepasst sind,

- h) Erhaltung des BVS-Hauses in Unterjoch und
 - i) Herausgabe von Sportliteratur und Dokumentationen sowie einer Verbandszeitschrift als offizielles Organ des BVS Bayern.
 - j) Alle Veröffentlichungen können als Printmedien oder in digitaler Form zur Verfügung gestellt werden.
3. Der BVS Bayern ist parteipolitisch, verbandspolitisch und konfessionell neutral. Er verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Er ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- Mittel des BVS Bayern dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des BVS Bayern. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des BVS Bayern fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- Personen, die sich im Ehrenamt oder nebenberuflich im Verein im gemeinnützigen Bereich engagieren, können im Rahmen der steuerlich zulässigen Ehrenamtszuschüsse/Übungsleiterfreibeträge § 3 Nr. 26 und 26a EStG begünstigt werden. Das Nähere regelt die Finanzordnung.
- Ausgeschiedene und ausgeschlossene Mitglieder haben keinen Anspruch auf das Vermögen des BVS Bayern. Mitgliedsbeiträge und -spenden werden nicht zurückerstattet.
4. Wenn in der Satzung und in den Ordnungen des BVS Bayern bei Funktionsbezeichnungen die männliche oder weibliche Sprachform verwendet wird, so stehen unabhängig davon alle Ämter Frauen und Männern offen.

§ 3 Mitgliedschaft

1. Jeder in Bayern bestehende gemeinnützige Verein kann Mitglied im BVS Bayern werden, sofern sein Vereinszweck die Durchführung des Behinderten-, Versehrten- und Rehabilitationssports nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen und der Vereinbarungen mit Rehabilitationsträgern ist.
2. Abteilungen eines Vereins, der selbst nicht Mitglied des BVS Bayern ist, können Mitglied im BVS Bayern werden, sofern sie Rehabilitationssport nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen und der Vereinbarungen mit Rehabilitationsträgern betreiben und sie die Zustimmung ihres Vereins zur Mitgliedschaft im BVS Bayern nachweisen. Diese Zustimmung muss die Anerkennung und die Übernahme der sich aus der Mitgliedschaft ergebenden Verpflichtungen einschließen.
- Die Abteilungen werden, soweit im Einzelfall nichts anderes bestimmt wird, im BVS Bayern und im Sprachgebrauch der Satzung und der Ordnungen wie Vereine behandelt.
3. Die Mitgliedschaft in einem zum BVS Bayern gehörenden Verein vermittelt die Zugehörigkeit der einzelnen Personen zum BVS Bayern.
4. Die Mitgliedschaft von Vereinen ist schriftlich beim Präsidium zu beantragen. Der Antrag muss die Erklärung beinhalten, dass die Satzung und die Ordnungen des BVS Bayern anerkannt werden.
- Dem Antrag sind zwei Exemplare der zur Zeit der Antragsstellung geltenden Satzung des Vereins beizufügen.
- Abteilungen haben ferner neben der schriftlichen Zustimmung ihres Vereins zwei Exemplare der sie betreffenden Ordnungen einzureichen.
5. Einzelpersonen können unmittelbar als fördernde Mitglieder in den BVS Bayern aufgenommen werden. Fördermitglied kann werden, wer den Verband ideell oder materiell fördert.
6. Die Aufnahme in den BVS Bayern wird durch das Präsidium vollzogen und dem Antragsteller schriftlich mitgeteilt.

7. Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Löschung in entsprechender Anwendung der Satzung des BLSV. Gegen einen Ausschluss kann der Betroffene innerhalb von 6 Wochen nach der Zustellung des Bescheides den Ehrenrat des BVS Bayern anrufen.
8. Verbände können eine kooperative Mitgliedschaft erwerben, wenn damit eine Zusammenarbeit auf sportlichem Gebiet gewährleistet ist. Ihnen kann Sitz und Stimme im Verbandsausschuss erteilt werden. Über die Aufnahme in den BVS Bayern, die Erteilung und den Widerruf von Sitz und Stimme im Verbandsausschuss und die Beendigung der Mitgliedschaft entscheidet das Präsidium.
9. Natürliche oder juristische Personen, welche die Verbandsaufgaben fördern und unterstützen, ohne Mitglied bei einem Verein des BVS Bayern zu sein, können außerordentliche Mitglieder des BVS Bayern werden. Über die Aufnahme entscheidet das Präsidium.
10. Jede Funktionstätigkeit innerhalb des BVS Bayern setzt die Mitgliedschaft in ihm voraus. Über Ausnahmen entscheidet das Präsidium.

§ 4

Rechte und Pflichten der Mitglieder

1. Jedes Mitglied hat das Recht, nach den jeweils geltenden Ordnungen die Einrichtungen des BVS Bayern in Anspruch zu nehmen und sich an seinen Veranstaltungen zu beteiligen.
2. Stimmrecht und Wahlrecht sind, soweit sie sich nicht aus dieser Satzung ergeben, in der vom Verbandsausschuss beschlossenen Geschäftsordnung des BVS Bayern geregelt.
3. Stehen Satzungen oder Ordnungen der Mitglieder in Widerspruch zu der Satzung des BVS Bayern, haben diese Vorrang.
4. Die Mitglieder sind verpflichtet, die Aufgaben des Verbandes zu unterstützen und für dessen Ziele einzutreten.
Sie sind insbesondere gehalten,
 - a) die festgelegten Jahresbeiträge mittels Einzugsermächtigung zu entrichten,
 - b) die Meldungen zur Bestandsverwaltung zu erbringen.
5. Die Höhe des Jahresbeitrages kooperativer Mitglieder wird zwischen diesen und dem Präsidium vereinbart.

§ 5

Organe und Gliederungen

1. Die Organe des BVS Bayern sind
 - 1.1 auf Landesebene
 - a) der Verbandstag (§ 6),
 - b) der Verbandsausschuss (§ 7),
 - c) das Präsidium (§ 8),
 - d) der Ehrenrat (§ 9),
 - e) der Sportausschuss (§ 10),
 - 1.2 auf Bezirksebene
 - a) der Bezirkstag (§ 11),
 - b) der Bezirksvorstand (§ 12),
 - c) die Vorstände der Vereine.
2. Der BVS Bayern gliedert sich in
 - a) die Bezirke Oberbayern, Niederbayern, Oberpfalz, Oberfranken, Mittelfranken, Unterfranken und

Schwaben, deren Gebiete sich mit den bayerischen Regierungsbezirken decken; bei Bedarf können mit Zustimmung des Verbandsausschusses Unterbezirke gebildet werden,

- b) die Vereine.

§ 6

Der Verbandstag

1. Der Verbandstag ist das höchste Organ des BVS Bayern; seine Beschlüsse sind für alle Verbandsorgane und Mitglieder bindend.
2. Der Verbandstag besteht aus
 - a) dem Verbandsausschuss,
 - b) den Bezirkssportwarten oder je einem Stellvertreter,
 - c) den nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung des BVS Bayern auf die Dauer von vier Jahren zu wählenden Delegierten der Bezirke,
 - d) dem Ehrenrat.
3. Die Aufgaben des Verbandstages sind
 - a) Entgegennahme der Geschäfts-, Kassen- und Revisionsberichte,
 - b) Entlastung und Wahl des Präsidiums,
 - c) Wahl von jeweils zwei Stellvertretern des Vizepräsidenten Finanzen und des Landessportarztes sowie von vier Landessportwarten,
 - d) Wahl eines Ehrenpräsidenten
 - e) Wahl des Ehrenrates,
 - f) Wahl der Landesrevisoren,
 - g) Satzungsänderungen und Behandlung von Anträgen; redaktionell erforderliche Satzungsänderungen und Satzungsänderungen auf Grund zwingender gesetzlicher Vorschriften beschließt das Präsidium,
 - h) Festsetzung der an den BVS Bayern zu entrichtenden Jahresbeiträge.
4. Der ordentliche Verbandstag findet alle vier Jahre statt und wird durch das Präsidium einberufen. Die Einberufung erfolgt unter Bekanntgabe der Tagesordnung zehn Wochen vor Beginn des Verbandstages durch Veröffentlichung in der Verbandszeitschrift des BVS Bayern und in der Zeitschrift „bayernsport“ des BLSV.
5. Ein außerordentlicher Verbandstag findet statt, wenn der Verbandsausschuss dies beschließt oder mindestens ein Fünftel der Vereine dies schriftlich unter Angabe der Gründe beim Präsidium beantragt. Der außerordentliche Verbandstag ist spätestens 1 Monat nach Zugang des Begehrens einzuberufen.
6. Alle unter Ziffer 2 a) bis d) genannten Personen haben ein nicht übertragbares Stimmrecht. Beschlüsse werden mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst; Satzungsänderungen bedürfen einer Dreiviertel-Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen.
7. Den Verbandstag leitet der Präsident oder einer der Vizepräsidenten.
8. Der Verbandstag ist beschlussfähig, wenn durch die erschienenen Stimmberechtigten mindestens die Hälfte der Stimmen vertreten ist. Ist ein Verbandstag hiernach nicht beschlussfähig, so beruft das Präsidium binnen 2 Stunden einen neuen Verbandstag mit derselben Tagesordnung ein. Dieser ist ohne Rücksicht auf die Zahl der vertretenen Stimmberechtigten beschlussfähig. Hierauf ist in der Einladung hinzuweisen.
9. Alle Beschlüsse sind zu protokollieren.

§ 7

Der Verbandsausschuss

1. Der Verbandsausschuss setzt sich zusammen aus
 - a) dem Präsidium,
 - b) dem Ehrenpräsidenten, falls ein solcher vom Verbandstag gewählt ist,
 - c) jeweils zwei Stellvertretern des Vizepräsidenten Finanzen und des Landessportarztes,
 - d) den vier Landessportwarten,
 - e) den Bezirksvorsitzenden und je einem weiteren Mitglied des Bezirksvorstandes, das von diesem für die Dauer seiner Wahlperiode benannt ist. Ersatzbenennung ist möglich.
 - f) den Vertretern kooperativer Mitglieder gemäß § 3 Ziff. 7.
2. Bei Ausscheiden eines Mitglieds des Verbandsausschusses im Sinne von Ziff. 1 Buchst. a), c) und d), eines Mitglieds des Ehrenrates oder eines Landesrevisors während der Amtsperiode entscheidet der Verbandsausschuss über die Zuwahl eines Ersatzmitgliedes bis zum nächsten Verbandstag. Dies gilt auch, wenn eine dieser Funktionen beim Verbandstag nicht besetzt wurde.
3. Der Verbandsausschuss genehmigt
 - a) den Haushaltsplan des BVS Bayern und den Wirtschaftplan für das BVS-Haus Unterjoch,
 - b) den Nachtragshaushalt des BVS Bayern,
 - c) die Jahresbilanzen des BVS Bayern und des BVS-Hauses Unterjoch.
4. Der Verbandsausschuss entscheidet über den Erwerb, die Veräußerung oder die Beleihung verbands-eigener Immobilien sowie die Durchführung von Bauvorhaben.
5. Der Verbandsausschuss beschließt alle Ordnungen des BVS Bayern.
6. Der Verbandsausschuss behandelt eingebrachte Anträge und berät alle Anträge zum Verbandstag.
7. Der Verbandsausschuss wählt die Delegierten des BVS Bayern zu einem Verbandstag des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. (DBS).
8. Der Verbandsausschuss bestätigt auf Vorschlag des Präsidiums Botschafter des BVS Bayern.
9. Der Verbandsausschuss entbindet bei groben Verstößen gegen die Satzung, den Ordnungen und/oder dem Haushaltsplan gewählte Ehrenamtspersonen von ihren Funktionen und Verpflichtungen.
10. Der Verbandsausschuss wird mindestens einmal jährlich schriftlich durch den Präsidenten einberufen. Er ist ferner binnen 4 Wochen einzuberufen, wenn
 - a) zwei Fünftel seiner Mitglieder dies schriftlich und unter Angabe der Gründe beim Präsidium beantragen,
 - b) das Präsidium das beschließt.

Die Einladungsfrist beträgt mindestens 1 Monat.
11. Der Verbandsausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse werden mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst.
12. Die Sitzungen leitet der Präsident oder ein Vizepräsident.
13. Alle Beschlüsse sind zu protokollieren. Die Protokolle gelten als genehmigt, wenn nicht innerhalb von vier Wochen nach deren Zustellung schriftlich Widerspruch erhoben wurde.

§ 8

Das Präsidium

1. Das Präsidium besteht aus

- a) dem Präsidenten und zwei Vizepräsidenten mit den Aufgabengebieten „Finanzen“ und „BVS-Haus Unterjoch“,
 - b) den drei Vizepräsidenten „Sport“, „Rehabilitationssport“ und „Lehrwesen“,
 - c) dem Landessportarzt,
 - d) dem Landesschriftführer,
 - e) der Beauftragten für die Belange des Sports der Frauen, Kinder und Jugendlichen.
2. Ein vom Landesverbandstag gewählter Ehrenpräsident nimmt an den Sitzungen des Präsidiums teil.
 3. Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind die in Ziff. 1 Buchst. a) genannten Personen. Jeweils zwei gemeinsam vertreten den BVS Bayern.
 4. Die Mitglieder des Präsidiums nach Ziffer 1 a) mit e) werden vom Verbandstag auf die Dauer von vier Jahren gewählt.
 5. Das Präsidium beschließt über alle Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung, soweit nicht Verbandstag oder Verbandsausschuss zuständig sind bzw. sich die Entscheidung vorbehalten haben, sowie über alle laufenden Geschäfte.

Das Präsidium gibt sich eine Geschäftsordnung. In ihr können Mitglieder des Präsidiums ermächtigt werden, allein oder in einer bestimmten Zusammensetzung über bestimmte, in die Zuständigkeit des Präsidiums fallende Angelegenheiten zu entscheiden. Sind mehrere Personen zur Entscheidung berufen, muss die Entscheidung einstimmig getroffen werden. Ziff. 3 bleibt unberührt.

Das Präsidium unterhält zu seiner Unterstützung eine Landesgeschäftsstelle, kann beratende Ausschüsse bilden und diesen bestimmte Aufgaben zuweisen. Es wird schriftlich durch den Präsidenten einberufen.
 6. Das Präsidium bestellt den Landesgeschäftsführer und ist für alle Personalfragen des BVS Bayern und des BVS-Hauses Unterjoch zuständig. Es regelt die Dienstanweisung und den Arbeitsverteilungsplan für die Landesgeschäftsstelle.
 7. Die Beschlüsse des Präsidiums werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Präsidenten. Das Präsidium ist beschlussfähig bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte seiner Mitglieder.

Den Vorsitz führt der Präsident oder einer der Vizepräsidenten.
 8. Alle Beschlüsse sind zu protokollieren. § 7 Ziff. 11 gilt entsprechend.

§ 9

Der Ehrenrat

1. Der Ehrenrat besteht aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden und bis zu vier Beisitzern. Er wird vom Verbandstag auf die Dauer von vier Jahren gewählt. Die Mitglieder des Ehrenrates dürfen nicht gleichzeitig Mitglieder des Präsidiums sein.
2. Der Ehrenrat hat bei Verstößen gegen die sportliche Haltung oder gegen das Ansehen des BVS Bayern und bei Ausschlüssen von Mitgliedern auf Antrag zu entscheiden. Der Ehrenrat ist außerdem die letzte Instanz zur Bereinigung von Meinungsverschiedenheiten in und zwischen den Organen des BVS Bayern.
3. In Verfahren vor dem Ehrenrat finden die Vorschriften der Rechts- und Schiedsgerichtsordnung des BLSV entsprechende Anwendung

§ 10

Der Sportausschuss

1. Dem Sportausschuss gehören an

- a) die Vizepräsidenten „Sport“, „Rehabilitationssport“ und „Lehrwesen“,
 - b) die vier Landessportwarte mit den Aufgabenbereichen Breitensport, Leistungssport, Sport für Menschen mit geistiger Behinderung und Jugendsport,
 - c) der Landessportarzt oder einer seiner Stellvertreter,
 - d) die Bezirkssportwarte oder je ein Stellvertreter,
 - e) drei Vertreter aus dem Kreis der Abteilungsleiter, die von diesen für die Dauer der Wahlperiode des Präsidiums bestimmt werden,
2. Seine Aufgaben ergeben sich aus der Geschäftsordnung des BVS Bayern für den Sportausschuss.
 3. Er ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst.
 4. Die Sitzung leitet der Vizepräsident Sport. Ist dieser verhindert, wählen die Mitglieder des Sportausschusses jeweils zur Sitzung einen anwesenden Vizepräsidenten zum Sitzungsleiter.
 5. § 7 Ziff. 11 gilt entsprechend. Die Protokolle sind auch den Mitgliedern des Präsidiums und den Bezirksvorsitzenden zuzusenden.

§ 11

Der Bezirkstag

1. Der Bezirkstag besteht aus
 - a) den Mitgliedern des Bezirksvorstandes,
 - b) der/dem oder den Ehrenbezirksvorsitzenden
 - c) den Vorsitzenden der Vereine oder je einem Stellvertreter, sofern der Verein wenigstens 7 Mitglieder beim BVS Bayern gemeldet hat,
 - d) der in der Geschäftsordnung des BVS Bayern genannten Anzahl von Delegierten der Vereine.
2. Die Aufgaben des Bezirkstages sind
 - a) Entgegennahme der Geschäfts-, Kassen- und Revisionsberichte,
 - b) Entlastung und Wahl des Bezirksvorstands,
 - c) Behandlung von Anträgen.
3. Der ordentliche Bezirkstag findet alle vier Jahre statt und wird durch den Bezirksvorstand mindestens sechs Wochen vor dem angesetzten Zeitpunkt unter Bekanntgabe der Tagesordnung schriftlich einberufen.
4. Ein außerordentlicher Bezirkstag findet statt, wenn die Bezirksvorstandschafft dies beschließt oder mindestens ein Fünftel der Vereine dies schriftlich unter Angabe der Gründe beim Bezirksvorstand beantragt.
5. Alle unter Ziffer 1 genannten Personen haben ein nicht übertragbares Stimmrecht. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst.
6. Den Bezirkstag leitet der Bezirksvorsitzende oder einer seiner Stellvertreter.
7. Alle Beschlüsse sind zu protokollieren.

§ 12

Der Bezirksvorstand

1. Der Bezirksvorstand besteht mindestens aus
 - a) dem Bezirksvorsitzenden und einem Stellvertreter,
 - b) dem Bezirksschatzmeister,

- c) dem Bezirkssportarzt und
- d) dem Bezirkssportwart.

Die Delegierten des Bezirkstages können weitere Vorstandsmitglieder wählen.

- 2. Der oder die Ehrenbezirksvorsitzende/n nehmen an den Sitzungen der Bezirksvorstandschaft teil.

Die Mitglieder des Bezirksvorstandes werden von den Delegierten des Bezirkstages auf die Dauer von vier Jahren nach der Geschäftsordnung des BVS Bayern gewählt.

- 3. Der Bezirksvorstand unterstützt den BVS Bayern bei der Erfüllung seiner Aufgaben; er führt die zur Erfüllung des Verbandszweckes erforderlichen Maßnahmen und Veranstaltungen durch, berät und unterstützt die Vereine und ihre Mitarbeiter bei der Erfüllung ihrer Aufgaben; er vertritt deren Interessen beim BVS Bayern. Der Bezirksvorstand ist im Rahmen seiner Aufgaben und der ihm zur Verfügung stehenden Mittel berechtigt, rechtsverbindliche Willenserklärungen abzugeben.
- 4. Der Bezirksvorsitzende beruft die Vorstandssitzungen ein und leitet sie. Er vollzieht die Beschlüsse und vertritt den Bezirk nach innen und außen. Er wird vertreten durch einen der gewählten Stellvertreter, und zwar in der Reihenfolge ihrer Wahl.

§ 13

Die Landesrevisoren

- 1. Der Verbandstag wählt auf die Dauer von vier Jahren bis zu vier, mindestens jedoch zwei Landesrevisoren. Sie müssen über die fachliche Eignung verfügen und können bis zu zweimal wieder gewählt werden. Eine Mitgliedschaft im BVS Bayern ist nicht zwingend.
- 2. Ihre Aufgaben sind in der Finanzordnung des BVS Bayern festgelegt.
- 3. Die Landesrevisoren sind nicht weisungsgebunden und nur dem Landesverbandstag verantwortlich.
- 4. Die Landesrevisoren dürfen nicht Mitglied des Präsidiums oder des Verbandsausschusses sein.

§ 14

Auflösung des BVS Bayern

- 1. Die Auflösung des BVS Bayern kann nur auf einem ordentlichen oder einem zu diesem Zweck einberufenen außerordentlichen Verbandstag erfolgen, wenn 9/10 der erschienenen Stimmberechtigten dies beschließen.
- 2. Kein Mitglied darf bei Auflösung des BVS Bayern mehr als seine evtl. geleistete Bareinlage und den Gesamtwert gegebener Sacheinlagen zurückerhalten.
- 3. Im Falle der Auflösung des BVS Bayern oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes fällt das vorhandene Vermögen nach Erfüllung aller Verbindlichkeiten mit Zustimmung des zuständigen Finanzamtes an das Zentrum Bayern Familie und Soziales – Hauptfürsorgestelle – Hegelstr. 2, 95447 Bayreuth, an eine andere Körperschaft des öffentlichen Rechts oder an eine andere steuerbegünstigte Körperschaft, die es ausschließlich und unmittelbar zur weiteren Pflege des Behinderten- und Versehrten-sports oder zu sonstigen Zwecken der Behinderten- und Versehrtenbetreuung zu verwenden haben.

§ 15

Inkrafttreten der Satzung

- 1. Die Satzung tritt mit der Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.
- 2. Durch die vorstehende Satzung erlischt die bisher gültige Satzung.

München, 31. Mai 2008

Verbandstag

Geschäftsordnung des BVS Bayern

§ 1

Geltungsbereich

1. Die Regelungen gelten für die Durchführung aller Versammlungen und Wahlen im Bereich des BVS Bayern.
2. Abweichende Regelungen in Satzungen, Ordnungen oder Beschlüssen der Vereine bleiben unberührt.
3. Für das Präsidium und den Sportausschuss kann der Verbandsausschuss besondere Geschäftsordnungen erlassen.

§ 2

Öffentlichkeit

1. Die Verbandstage und Bezirkstage sind verbandsöffentlich. Alle anderen Versammlungen sind nicht öffentlich.
2. Der Versammlungsleiter kann im Einzelfall die Öffentlichkeit, z. B. Ehrengäste und Vertreter der Presse, zulassen.
3. Das Recht der jeweiligen Versammlung, über die Öffentlichkeit selbst zu entscheiden, bleibt unberührt.

§ 3

Einberufung und Tagesordnung

1. Die Einberufung des Verbandstages, des Verbandsausschusses und der Bezirkstage richtet sich nach der Satzung des BVS Bayern.
2. Alle anderen Versammlungen werden nach Bedarf mindestens zwei Wochen vor dem Termin schriftlich einberufen.
3. Der Einladung sind die Tagesordnung und, soweit erforderlich oder möglich, Beratungsunterlagen und Beschlussvorlagen beizufügen.
4. Die Tagessordnung ordentlicher Verbandstage und der Bezirkstage, in denen Vorstandswahlen durchzuführen sind, muss mindestens folgende Punkte enthalten.
 - Feststellung der Delegiertenzahl,
 - Aussprache zu den Berichten,
 - Entlastung und Neuwahl,
 - Anträge,
 - Verschiedenes.

§ 4

Delegierte

1. Zum Verbandstag entsenden die Bezirke neben den in § 6 Ziffer 2, Buchst. b der Satzung des BVS Bayern genannten Personen im Verhältnis ihrer Mitgliederzahl 100 weitere Delegierte. Stichtag ist der 31. Juli des dem Verbandstag vorhergehenden Jahres.

2. Am Bezirkstag nehmen die in § 11 Ziff.1 Buchst. a) und b) der Satzung des BVS Bayern genannten Personen teil. Zusätzlich entsenden die Vereine für jeweils 200 Mitglieder einen weiteren ordentlichen Delegierten.
3. Die Zahl der von den kooperativen Mitgliedern (§ 3 Ziffer 10 der Satzung des BVS Bayern) zu den Verbandstagen zu entsendenden Delegierten wird vom Präsidium im Einvernehmen mit den kooperativen Mitgliedern bestimmt.

§ 5

Antragsberechtigung, Antragsform und Antragsfrist

1. Für den Verbandstag sind antragsberechtigt:
 - a) der Verbandsausschuss,
 - b) das Präsidium,
 - c) die Bezirkstage,
 - d) die Bezirksvorstände.
 - e) die Landesvorstände kooperativer Mitglieder.
2. Für den Bezirkstag sind antragsberechtigt:
 - a) der Bezirksvorstand,
 - b) die Vorsitzenden und die Vorstände der dem Bezirk angehörenden Vereine.
3. Anträge an die anderen Organe und Gremien können die stimmberechtigten Mitglieder der einzelnen Organe und Gremien stellen.
4. Anträge an den Verbandstag müssen spätestens sechs Wochen vor dem Termin des Verbandstages in schriftlicher Form bei der Landesgeschäftsstelle vorliegen.
5. Anträge an den Bezirkstag müssen spätestens drei Wochen vor dem Termin des Bezirkstages in schriftlicher Form bei der Bezirksgeschäftsstelle vorliegen. Unterhält der Bezirk keine Geschäftsstelle, sind Anträge dem Bezirksvorsitzenden zuzuleiten.
6. Andere Anträge sollen eine Woche vor Beginn der Versammlung schriftlich eingebracht sein.
7. Den Anträgen soll eine schriftliche Begründung beigelegt werden.

§ 6

Dringlichkeitsanträge

1. Anträge, die nicht in der Tagesordnung enthalten sind, und Anträge, die nicht fristgerecht eingereicht worden sind, können nur als Dringlichkeitsanträge zugelassen werden, wenn dies zwei Drittel der Stimmberechtigten beschließen.
2. Anträge auf Änderung der Satzung des BVS Bayern oder auf Auflösung des BVS Bayern können nicht als Dringlichkeitsanträge behandelt werden.

§ 7

Versammlungsleitung

1. Versammlungen werden durch den jeweiligen Vorsitzenden geleitet. Im Falle einer Verhinderung leitet der jeweilige Stellvertreter die Versammlung.
2. Sind sowohl der Vorsitzende als auch dessen Stellvertreter verhindert, wählt die Versammlung aus ihrer Mitte mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen einen Versammlungsleiter.
3. Dem Versammlungsleiter stehen alle Befugnisse zu, die zur Aufrechterhaltung eines geordneten Ablaufes der Versammlung erforderlich sind; er übt insbesondere das Hausrecht aus.

4. Der Versammlungsleiter eröffnet die Versammlung. Vor Eintritt in die Tagesordnung ist die Ordnungsmäßigkeit der Einberufung festzustellen. Der Versammlungsleiter verliest die Tagesordnung, über die abzustimmen ist.
5. Nach Eröffnung der Versammlung kann der Versammlungsleiter für einzelne Angelegenheiten die Leitung einem Vertreter übertragen.

§ 8

Worterteilung und Rednerfolge

1. An den Aussprachen kann sich jeder stimmberechtigte Versammlungsteilnehmer beteiligen. Das Wort wird ihm dazu durch den Versammlungsleiter erteilt.
2. Wird bei der Versammlung eine Rednerliste geführt, hat die Wortmeldung beim Schriftführer der Rednerliste zu erfolgen. Der Versammlungsleiter ist berechtigt, anzuordnen, dass Wortmeldungen schriftlich einzureichen sind. Sie müssen Namen und Vereinszugehörigkeit des Antragstellers enthalten.
3. Das Wort wird in der Reihenfolge der eingegangenen Meldungen erteilt. Der Versammlungsleiter kann auch außerhalb der Rednerliste das Wort ergreifen.
4. Bei Verbandstagen und bei Bezirkstagen, in denen Vorstandswahlen durchzuführen sind, wird eine Rednerliste geführt.
5. Der Versammlungsleiter ist berechtigt, den Redner zu unterbrechen, um ihn zur Sache zu mahnen, zur Ordnung zu rufen oder ihm das Wort zu entziehen. Ist ein Redner in gleicher Angelegenheit zweimal zur Sache gerufen worden, entscheidet die Versammlung, ob der Redner weitersprechen darf. Ist ein Redner zweimal zur Ordnung gerufen worden, wird ihm vom Versammlungsleiter für die Dauer der Beratung dieser Sache das Wort entzogen.
6. Antragsteller und Berichterstatter haben das Recht, sowohl bei Beginn als auch am Ende der Aussprache das Wort zu ergreifen. Haben sie das Schlusswort erhalten, kann zu der zu behandelnden Sache nicht mehr gesprochen werden.
7. Mitgliedern des Präsidiums kann auf Verlangen jederzeit außerhalb der Rednerliste das Wort erteilt werden.
8. Außerhalb der Rednerliste kann nur zur Geschäftsordnung oder Berichtigung gesprochen werden. Das Wort zur Geschäftsordnung oder Berichtigung muss sofort erteilt werden. Bemerkungen hierzu müssen kurz und sachlich sein.
9. Wird Übergang zur Tagesordnung, Schluss der Debatte oder Vertagung beantragt, so kann außerhalb der Rednerliste vor Beschlussfassung außer dem Antragssteller ein Redner dafür und ein Redner dagegen das Wort verlangen. Antrag auf Schluss der Debatte kann nur von einem Delegierten gestellt werden, der nicht zur Sache gesprochen hat.

§ 9

Wahlen und Abstimmungen

1. Jedes Mitglied des BVS Bayern ist ab seiner Volljährigkeit stimmberechtigt, wahlberechtigt und wählbar. Stimmrechtsübertragung ist nicht zulässig.
Soweit Verbandsorgane durch Delegiertenversammlungen gewählt werden, sind nur die in § 4 genannten Delegierten wahlberechtigt.
2. Wahlen dürfen nur durchgeführt werden, wenn sie satzungsgemäß anstehen, in der Tagesordnung vorgesehen und bei der Einberufung der Versammlung bekannt gegeben worden sind.
3. Die zur Wahl vorgeschlagenen Kandidaten sollen anwesend sein. Wird ein abwesender Kandidat gewählt, muss eine schriftliche Einverständniserklärung vorliegen.

4. Wahlen werden durch einen von der Versammlung gewählten Wahlausschuss geleitet, der sich aus drei Versammlungsteilnehmern zusammensetzt. Der Wahlausschuss bestimmt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden (Wahlleiter).
5. Wahlvorschläge können schriftlich oder mündlich erfolgen.
6. Wahlen können offen oder geheim durchgeführt werden. Geheim ist zu wählen, wenn zwei oder mehr Kandidaten zur Wahl stehen oder mindestens einer der stimmberechtigten Versammlungsteilnehmer eine geheime Wahl verlangt.
7. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Wird diese Stimmenmehrheit im ersten Wahlgang nicht erreicht, so ist unter den zwei Bewerbern, die die meisten Stimmen erhalten haben, so lange eine Stichwahl durchzuführen, bis die erforderliche Mehrheit erreicht ist.
8. Abstimmungen können geheim oder offen durchgeführt werden. Geheime Abstimmung muss erfolgen, wenn sie von mindestens einem Zehntel der stimmberechtigten Versammlungsteilnehmer verlangt wird.
9. Die Reihenfolge, in der die zu einem Punkt der Tagesordnung vorliegenden Anträge zur Abstimmung kommen, bestimmt der Versammlungsleiter. Dabei ist mit dem weitestgehenden Antrag zu beginnen und sinngemäß fortzufahren. Bei der Abstimmung über zu bewilligende Geldbeträge wird mit der größten Summe begonnen. Zusatzanträge gehen den Hauptanträgen voraus. Der Wortlaut des Antrages ist vor der Abstimmung zu verlesen. Ist mit der Abstimmung begonnen worden, kann das Wort nicht mehr erteilt werden, auch nicht zur Geschäftsordnung.
10. Sämtliche Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst. Satzungsänderungen bedürfen einer Dreiviertelmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Enthaltungen werden als nicht abgegebene Stimmen gewertet und bleiben ebenso wie ungültige Stimmen unberücksichtigt.

§ 10

Protokollführung

1. Über die bei Versammlungen geführten Verhandlungen ist ein Protokoll zu führen, das zumindest die gefassten Beschlüsse im Wortlaut wiedergibt. Die Protokolle sind vom Versammlungsleiter und vom Protokollführer zu unterzeichnen. Protokolle sind grundsätzlich spätestens 4 Wochen nach Sitzungstermin vorzulegen.
2. Die Protokolle über den Verbandstag und die Bezirkstage sollen auch den Tagungsverlauf enthalten. Sie sind allen Delegierten zuzuleiten.

§11

Schlussbestimmungen

Die Geschäftsordnung tritt am 01.12.2000 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Tagungs- und Wahlordnung vom 11.05.1996 außer Kraft.

Unterjoch, 18.11.2000

Verbandsausschuss

Ergänzung 05.04.2008

Verbandsausschuss

Delegierten-Liste

Del. Nr.	Name	Vorname	Ort	Funktion
1	Courvoisier	Hartmut	Schwabmünchen	Präsident
2	Holzinger	Herbert	Rothenburg	Vizepräsident, Bez.-Vorsitzender Mfr
3	Miklis	Heidmarie	Heinersreuth	Vizepräsidentin, Bez.-Vorsitzende Ofr
4	Seidl	Harro	Augsburg	Vizepräsident
5	Prof. Kemmler	Wolfgang	Erlangen	Vizepräsident
6	Steibl	Georg	Rottenburg	Vizepräsident, Lspw G, Bez.-Vors. Ndb
7	Dr. Zimmer	Peter	Ingolstadt	Landessportarzt
8	Dittmann	Peter	Berching	Landesschriftführer, Landessportwart Jugend
9	Krippner	Reiner	Bayreuth	Ehrenpräsident
10	Franke	Roswitha	Deggendorf	Beauftragte für Frauen, Kinder und Jugend
11	Freiberg	Hans	Großhabersdorf	stv. Landesschatzmeister
12	Knörrer	Karin	Weidenberg	stv. Landesschatzmeisterin
13	Dr. Ammon	Karlheinz	Nürnberg	stv. Landessportarzt
14	Dr. Hipp	Rudolf	Wettstetten	stv. Landessportarzt
15	Haber	Carolin	Sigmaringendorf	Landessportwart Leistungssport
16	Hagen	Heinz	Neubiberg	Bezirksvorsitzender Obb
17	Hofmair	Martin	Moosburg	Obb-Bez.-Sportwart
18	Welsch	Klaus	Feldkirchen	stv. Bezirksvorsitzender Ndb
19	Eder	Gudrun	Wechingen	Bezirksvorsitzende Schwaben
20	Ableitner	Sarah	Augsburg	Sportwartin Schwaben
21	Prücklmeier	Josef	Burglengenfeld	Bezirksvorsitzender Oberpfalz
22	Hiller	Gottfried	Parsberg	stv. Bez.-Vorsitzender Oberpfalz
23	Dr. Pfaffenberger	Klaus	Bayreuth	stellv. Bez.-Vorsitzender Ofr:
24	Kleinert	Dietmar	Nürnberg	stellv. Bez.-Vorsitzender Mittelfranken
25	Beckmann	Barbara	Hösbach	Bezirksvorsitzender Unterfranken
26	Bösch	Thomas	Schonungen	stellv. Bez.-Vorsitzender und Bezirks-sportwart Unterfranken
	Bezirkssportwarte			
27	Hofmair	Martin	Moosburg	Bezirkssportwart Oberbayern
28	Grasl	Alois	Straubing	Bezirkssportwart Niederbayern
29	Pohl	Josef	Flossenbürg	Bezirkssportwart Oberpfalz
30	Schrick	Josef	Weidenberg	Bezirkssportwart Oberfranken
31	Plank	Georg	Nürnberg	Bezirkssportwart Mittelfranken
32	Bösch	Thomas	Schonungen	Bezirkssportwart Unterfranken
33	Ableitner	Sarah	Augsburg	Bezirkssportwartin Schwaben

Del. Nr.	Name	Vorname	Ort	Funktion
	Ehrenrat			
34	Lauter	Wolfgang	Augsburg	Vorsitzender Ehrenrat
35	Ermer	Martin	Veitsbronn	stellv. Vors. Ehrenrat
36	Schulz	Georg	Schrobenhausen	Beisitzer
37	Hierl	Ernst	Parsberg	Beisitzer
38	Springauf	Josef	Veitshöchheim	Beisitzer
39	Hiller	Gottfried	Parsberg	Beisitzer
	Bezirk Oberbayern (33)			
1	Beer	Thomas	Traunwalchen	Delegierter
2	Blecha	Franz	Geretsried	Delegierter
3	Eisvogel	Josef	Grünwald	Delegierter
4	Enzensberger	Franz	Piding	Delegierter
5	Gantner	Kurt	Kolbermoor	Delegierter
6	Gantner	Johanna	Kolbermoor	Delegierte
7	Gattinger	Gottlieb	München	Delegierter
8	Graf	Gerhard	Ingolstadt	Delegierter
9	Grasberger	Monika	Geretsried	Delegierte
10	Grundwald	Erika	Rosenheim	Delegierte
11	Grunwald	Hans	Rosenheim	Delegierter
12	Haas	Maria	Kösching	Delegierte
13	Heinz	Harald	Rosenheim	Delegierter
14	Hübner	Monika	Ainring	Delegierte
15	Jank	Rudi	Waldkraiburg	Delegierter
16	Liedl	Erich	München	Delegierter
17	Lutz	Karl	Freilassing	Delegierter
18	Michitsch	Manfred	Olching	Delegierter
19	Neumair	Josef	Freising	Delegierter
20	Neumair	Anna	Freising	Delegierte
21	Schäfer	Martin	Altenstadt	Delegierter
22	Scheikl	Hans-Dieter	Moosburg	Delegierter
23	Schmoll	Kurt	Traunreut	Delegierter
24	Sebald	Anton	München	Delegierter
25	Segerer	Elisabeth	Olching	Delegierte
26	Sprinzing	Rudolf	Bad Reichenhall	Delegierter
27	Stengel	Walter	München	Delegierter
28	Teubner	Ehrhardt	Ingolstadt	Delegierter
29	Veth	Peter	München	Delegierter
30	Wieberger	Werner	Ainring	Delegierter
31	Woehl	Uschi	Olching	Delegierte
32	Woitech	Gerda	Waldkraiburg	Delegierte
33	Wolf	Manfred	München	Delegierter

Del. Nr.	Name	Vorname	Ort	Funktion
Bezirk Niederbayern (8)				
1	Dowrtiel	Charlotte	Gottfriedinig	Delegierte
2	Franke	Fank	Deggendorf	Delegierter
3	Götz	Claudia	Straubing	Delegierte
4	Kirchinger	Ludwig	Dingolfing	Delegierter
5	Manske	Hartmut	Frontenhausen	Delegierter
6	Schall	Karin	Zwiesel	Delegierte
7	Schießl	Beate	Stubenberg	Delegierte
8	Zienert	Werner	Simbach am Inn	Delegierter
Bezirk Oberpfalz (10)				
1	Mahl	Martin	Weiden	Delegierter
2	Boegner	Karl	Regensburg	Delegierter
3	Schiedermeier	Heidi	Cham	Delegierte
4	Kratzat	Bernd	Neutraubling	Delegierter
5	Gruber	Justin	Regensburg	Delegierter
6	Lang	Robert	Neumarkt	Delegierter
7	Schember	Hartmut	Parsberg	Delegierter
8	Müller	Hermann	Amberg	Delegierter
9	Stock	Hans	Weiden	Delegierter
10	Schell	Gerlinde	Weiden	Delegierte
Bezirk Oberfranken (7)				
1	Hofmann	Heinz	Burgkunstadt	Delegierter
2	Oppelt	Hans	Bamberg	Delegierter
3	Rausch	Dieter	Schönwald	Delegierter
4	Schneider	Gerhard	Forchheim	Delegierter
5	Schütz	Marga	Bamberg	Delegierte
6	Schütze	Dieter	Selb	Delegierter
7	Zeitler	Sieglinde	Münchberg	Delegierte
Bezirk Mittelfranken (17)				
1	Dr. Alstede	Hansjörg	Stein	Delegierter
2	Eisele	Anita	Erlangen	Delegierte
3	Jung	Hans	Gunzenhausen	Delegierter
4	Fischer	Günter	Heroldsberg	Delegierter
5	Kraft	Volker	Uffenheim	Delegierter
6	Koch	Helmut	Feucht	Delegierter
7	Löhner	Heinz	Schwanstetten	Delegierter
8	Kreuzer	Wolfgang	Uffenheim	Delegierter
9	Rudolph	Gerd	Gunzenhausen	Delegierter
10	Hofmeir-Kurpiela	Andrea	Muhr am See	Delegierte
11	Bauer	Ernst	Gnotzheim	Delegierter
12	Jakobi	Willi	Rothenburg	Delegierter

Del. Nr.	Name	Vorname	Ort	Funktion
13	Eitel	Thomas	Obermichelbach	Delegierter
14	Dr. Kinsy	Hans Georg	Nürnberg	Delegierter
15	Karsties	Helga	Nürnberg	Delegierte
16	Renner	Ernst	Gunzenhausen	Delegierter
Bezirk Unterfranken (13)				
1	Altheimer	Achim	Helmstadt	Delegierter
2	Beckmann	Siegfried	Hösbach	Delegierter
3	Brand	Karin	Arnstein	Delegierte
4	Burger	Armin	Frammersbach	Delegierter
5	Friedrich	Kristian	Partenstein	Delegierter
6	Haushalter	Ursula	Karlstadt	Delegierte
7	Hofmann	Norbert	Höchberg	Delegierter
8	König	Hartmut	Partenstein	Delegierter
9	Meyer	Mandy	Höchberg	Delegierte
10	Stark	Gerhard	Kolitzheim	Delegierter
11	Steigerwald	Britta	Partenstein	Delegierte
12	Wagenblaßt	Rudolf	Kolitzheim	Delegierter
13	Weiss	Klaus	Prosselsheim	Delegierter
Bezirk Schwaben (12)				
1	Ableitner	Sarah	Augsburg	Delegierte
2	Eder	Andreas	Wechingen	Delegierter
3	Esselborn	Karl	Kaufbeuren	Delegierter
4	Gernböck	Kurt	Kempten	Delegierter
5	Haggenmüller	Hermann	Apfeltrach	Delegierter
6	Heidenheimer	Sofie	Augsburg	Delegierte
7	Konle	Christian	Höchstädt	Delegierter
8	Mittermair	Peter	Sonthofen	Delegierter
9	Obinger	Inge	Neusäß	Delegierte
10	Pausewang	Armin	Gundelfingen	Delegierter
11	Rehle	Roland	Augsburg	Delegierter

DANKE für die Unterstützung
bei der Herausgabe dieser Broschüre.

WACKER

Berichte des Präsidiums

Rente

01805 6767-10

Unfallversicherung/Ehrenamt

01805 6767-11

Arbeitsmarktpolitik und -förderung

01805 6767-12

Arbeitsrecht

01805 6767-13

Teilzeit/Altersteilzeit/Minijobs

01805 6767-14

Infos für behinderte Menschen

01805 6767-15

Ausbildungsförderung/-bonus

01805 6767-18

Europäischer Sozialfonds

01805 6767-19

Mitarbeiterkapitalbeteiligung

01805 6767-20

Bildungspaket

01805 6767-21

Gehörlosen/Hörgeschädigtenservice

E-Mail info.gehoerlos@bmas.bund.de

Gebärdentelefon gebaerdentelefon@sip.bmas.buergerservice-bund.de

Schreibtelefon **01805 6767-16** Fax **01805 6767-17**

Festpreis 14 Cent/Min. aus den Festnetzen und max. 42 Cent/Min. aus den Mobilfunknetzen.



<http://www.bmas.de> | info@bmas.bund.de

Bericht des Präsidenten

Hartmut Courvoisier

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
liebe Sportfreunde,

im Rahmen des 18. Landesverbandstages des BVS Bayern e.V. möchte ich Ihnen heute einen Überblick über die Entwicklung des Sports für Menschen mit Behinderung in unserem Landesverband in den letzten vier Jahren geben.

Mit der Wahl zum Präsidenten beim Landesverbandstag am 31. Mai 2008 in Regensburg habe ich eine Vielzahl von Aufgabenstellungen und Herausforderungen angenommen, die ich in der vergangenen Legislaturperiode noch nicht vollständig aufarbeiten konnte. Rückblickend kann ich sagen, dass diese Aufgaben im Zeitraum von 2008 bis heute große Kraftanstrengungen und viel Engagement erfordert haben, um sie auf den heutigen Sachstand zu bringen.

Viele Ereignisse in den vergangenen vier Jahren haben es dem Präsidium nicht leicht gemacht, unseren Verband zu führen. Bis nahezu 2011 war das Präsidium nicht voll besetzt – aus Ermangelung an Kandidaten beim Verbandstag 2008 und leider auch durch unerwartete Todesfälle.

Sehr betroffen waren wir über den Verlust unseres Vizepräsidenten Haus Unterjoch, Rudi Miklis, der im April 2010 verstorben ist, sowie über den Tod unseres Ehrenpräsidenten Dr. Kurt Rudhart im Januar 2009.

Dennoch ist der Verbandstag 2012 angehalten, einige Aufgaben abzuarbeiten und Be-

schlüsse über die Zukunft des Verbands zu fassen. Neben der Satzung mit wesentlichen Neuerungen und Ergänzungen stehen auch ein Positionspapier sowie ein Marketingkonzept für den Verband zur Beschlussfassung an. Ohne diese Beschlüsse wird es in Zukunft sehr schwierig werden, ehrenamtliche Mitarbeiter für den Verband und insbesondere für das Präsidium zu gewinnen. Auch die Kenntnisnahme eines neuen Sportkonzepts soll nicht darüber hinwegtäuschen, welche Bedeutung dieses Papier hat, wenn auch nicht gleich ein Beschluss gefasst werden wird. Alle Anträge dienen zur weiteren Entwicklung und Orientierung der hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Verbands. Ausführliche Diskussionen wurden bereits in den vergangenen Monaten im Verbandsausschuss des BVS Bayern e.V. geführt.

Rückblickend kann ich zufrieden feststellen, dass trotz Nachwahlen und Umbesetzungen die Arbeit des Verbands zu keiner Zeit zum Stillstand gekommen ist. An dieser Stelle darf ich mich bei all denjenigen bedanken, die die Verbandsführung konsequent und ohne Einschränkung unterstützt und bis heute mitgetragen haben.

Besonders erfreulich ist die erfolgreiche Kooperation mit dem VdK Bayern. Wie schon viele Jahre zuvor, konnten wir auch in den vergangenen vier Jahren unsere Zusammenarbeit weiter verbessern. Die Einbindung von Hans Preuschl und Otto

Heiß in den Präsidiumsbeirat war ein wichtiger Schritt in diese Richtung. Auch wenn der Präsidiumsbeirat noch nicht in der Satzung des Verbands verankert wurde, glaube ich, dass er in Zukunft eine tragende Rolle in der Zusammenarbeit mit dem Präsidium einnehmen wird. Die 10. gemeinsame Radltour des BVS Bayern und des VdK war einer der sportlichen Höhepunkte des Jahres 2010. Mehr als 200 Teilnehmer fuhren mit! An dieser Stelle mein Dank an alle Helferinnen und Helfer sowie an die Organisatoren, die in den vergangenen Jahren zum Gelingen solcher Veranstaltungen beigetragen haben!

Positiv hervorheben möchte ich auch die konstruktive und offene Zusammenarbeit mit den Bezirken, besonders mit den Bezirksvorsitzenden, die sich in den letzten Jahren entwickelt hat. Die gemeinsamen Sitzungen mit dem Präsidium, die neben den offiziellen Verbandsausschüssen mindestens einmal im Jahr stattgefunden haben, erwiesen sich als sehr hilfreich bei der Bewältigung anstehender Probleme. Diese gute Sitte sollte unbedingt auch weiterhin Bestand haben!

Nach wie vor im Zentrum unserer Aufgaben steht die Entwicklung des Verbands als Kompetenzzentrum für den Sport von Menschen mit Behinderung in Bayern.

Bevor ich diesen Punkt weiter ausführe, möchte ich Ihnen aber noch die aktuellen Zahlen vorlegen:

Mitgliederzahlen	2008	2009	2010	2011	2012
Mitglieder gesamt	33166	32879	32558	33076	32911
ml	15745	15433	15228	15242	15060
wb	17421	17446	17330	17834	17851
Ki/Jgd	2096	2207	2213	2385	2372
Anzahl Vereine	413	426	440	444	447
Obb	126	131	135	135	139
Ndb	44	47	49	49	47
Opf	42	46	46	48	49
Ofr	42	42	43	43	43
Mfr.	51	48	50	51	50
Ufr	49	49	52	54	57
Sch	59	63	65	64	62

Kosten Spoka 2008 - 2012

	2008	2009	2010	2011
Gesamtkosten	31.745,00 €	29.438,00 €	30.763,83 €	31.959,11 €
Personalkosten	2.000,00 € -		3.000,00 €	9.000,00 €
Druckkosten	19.217,27 €	19.152,71 €	17.537,10 €	12.971,48 €
Versandkosten	10.302,82 €	10.075,61 €	9.889,23 €	9.329,37 €
Sonstige Kosten	210,00 €		337,50 €	658,26 €
Summe	31.730,09 €	29.228,32 €	30.763,83 €	31.959,11 €
Einnahmen				
Abo SPOKA	134,55 €	156,97 €	166,33 €	6.407,04 €
Inserate	7.700,00 €	7.735,92 €	6.639,19 €	6.913,40 €
Eigenbet. Versandkosten	8.939,07 €	8.699,98 €	8.114,64 €	
Summe	16.773,62 €	16.592,87 €	14.920,16 €	13.320,44 €
Differenz	-14.956,47 €	-12.635,45 €	-15.843,67 €	-18.638,67 €

Entwicklung Finanzen

Entwicklung der Mitgliedsbeiträge BVS	315.227,30	361.851,20 €	360.632,65 €	365.611,35 €
Entwicklung der Gesamtausgaben BVS	933.066,12 €	1.047.830,02 €	1.492.504,35 €	1.235.977,98 €

Entwicklung der Ausgaben Haus Uj

Einnahmen	677.840,66 €	627.876,47 €	553.408,37 €	489.103,67 €	(Bilanzwerte)
Ausgaben	452.471,75 €	537.839,17 €	864.920,50 €	915.857,60 €	(GuV Werte)
	574.371,62 €	596.167,31 €	847.606,56 €	793.610,14 €	(GuV Werte)

Wenn wir die Mitgliederzahlen betrachten, stellen wir fest, dass trotz einer Zunahme an Vereinen die Mitgliederzahlen rückläufig sind – zwar nicht in großen Stil, aber doch sichtbar. Ich bedaure diese Entwicklung und rufe an dieser Stelle alle auf, an der Mitgliederentwicklung im Verband mitzuwirken. Nur ein starker Verband kann nach außen wirksam agieren. Wenn Vereine nur durch eine Mindestmitgliederzahl im Verband vertreten sind, um sich Vorteile zu sichern, wird uns die Realität bald einholen. Daher hier nochmals mein Appell an alle Delegierten, Vereinsvorsitzenden und Aktiven in unserem Verband, für den BVS Bayern

e.V. zu werben, damit wir in der Öffentlichkeit und in der Politik als Kompetenzzentrum für den Sport für Menschen mit Behinderung in der entsprechenden Größe wahrgenommen werden.

Was die Verbandszeitschrift SPOKA betrifft, wurde die Redaktion an Frau Zimmermann abgegeben, nachdem sie als Mitarbeiterin der Landesgeschäftsstelle ausgeschieden ist. Vertraglich wurde geregelt, dass Frau Zimmermann pro Ausgabe 1000,- Euro in Rechnung stellt. Darüber hinaus erstellt und überarbeitet Frau Zimmermann die Schriftenreihe des Verbands sowie eine große Anzahl von Flyern für alle Sportbereiche, Haus Unterjoch

und den Bereich Marketing und den jährlichen Terminkalender zu einem Preis von insgesamt 500.- Euro für je zwei Monate, so dass an Personalkosten insgesamt 9000,- Euro pro Jahr anfallen. Damit konnte ein großer Teil der Schreibearbeiten für Werbe- und Marketingaufgaben abgegeben und die Geschäftsstelle entlastet werden. Die Arbeitsstelle Marketing konnte auf diese Weise auf 30 Std./Woche reduziert werden. Die Druckkosten konnten in den vergangenen Jahren erheblich gesenkt werden. Der Rückgang der Portoeinnahmen ist mit zurückgehenden Abbonnentenzahlen zu erklären. Trotzdem wird die derzeitige Auflage benötigt,

um alle Institutionen mit unserer Verbandszeitschrift zu versorgen. Das anhaltende Interesse am SPOKA spiegelt sich auch in der positiven Entwicklung der Einnahmen durch Werbung wieder. Aber auch die elektronische Version des SPOKA, die auf unserer Homepage zu finden ist, wird zunehmend genutzt.

Zu den Gesamteinnahmen des Verbandes gilt es festzustellen, dass wir dank der geringfügigen Beitragserhöhung vor vier Jahren trotz einem Rückgang der Mitgliederzahlen ein leichtes Plus zu verzeichnen haben. Dies darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass wir ohne die großzügige Unterstützung des Freistaats Bayern im Rahmen der Sportförderung und ohne die Wahrnehmung von sozialen Aufgaben in den Bereichen Integration und Inklusion sowie die Zuweisung von Projektmitteln nicht da stehen würden, wo wir stehen.

Zu den Gesamtzahlen des Verbandes in der Entwicklung einschließlich Haus Unterjoch wird der Vizepräsident Finanzen, Herbert Holzinger, Stellung nehmen. Die von mir vorgebrachten Zahlen sind ohne Gewähr, da sich bis zum Verbandstag noch einiges ändern könnte. Maßgeblich sind diesbezüglich die Zahlen des VP Finanzen und der Wirtschaftsprüfer.

Der Umzug der Landesgeschäftsstelle des BVS Bayern in das Haus des Sports im Juli 2008 ging dank der Unterstützung des BLSV sehr rasch vonstatten. Hier gilt mein besonderer Dank dem Präsidenten des BLSV, Herrn Lommer. An der Anbindung der Bezirke an die Verbandssoftware und dem DATEV-Kontenrahmen

für die Buchhaltung arbeiten wir noch, aber das sollte bis zum Ende des Jahres abgeschlossen sein.

Mit Frau Griebel hat der BVS Bayern bis 2011 erfolgreich einen Lehrling zur Sport- und Fitnesskauffrau ausgebildet. Aufgrund der finanziellen Situation des Verbandes wurde 2011 keine Ausbildungsstelle angeboten, 2013 wollen wir diese Verantwortung jedoch wieder übernehmen.

Durch hervorragende Leistungen steht der Verband mit dem Bereich PR/Marketing und Öffentlichkeitsarbeit an erster Stelle in Deutschland bei den Behindertensportverbänden. Durch gezielte Lobbyarbeit, Pressemitteilungen und Veröffentlichungen anlässlich von paralympischen Spielen und Weltmeisterschaften ist es gelungen, Politik und Gesellschaft über die Leistungen des Verbandes und des Sports umfangreich zu informieren und einen Zugang zu Politik und Wirtschaft zu schaffen.

In einer modernen Verbandsführung ist dieser Bereich daher nicht mehr wegzudiskutieren. Entsprechende Ausführungen sind dem Bericht Marketing zu entnehmen.

Ein durch Werbung finanziertes Fahrzeug für die Geschäftsstelle wird nach Ablauf der Frist in diesem Jahr zurückgegeben oder muss zum Restkaufwert erworben werden. Überlegungen für eine kostenneutrale Neubeschaffung laufen bereits.

Neubesetzungen und personelle Änderungen sowie Anpassungen an die Bedürfnisse des Verbandes haben auch in den vergangenen Jahren einen besonders hohen Zeitaufwand gefordert. Personalwechsel und die

damit verbundene Einarbeitung neuer Mitarbeiter haben Zeit und Kraft gekostet. Trotzdem sind wir immer noch nicht in allen Bereichen so ideal besetzt, dass wir den vielfältigen Anforderungen gerecht werden können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
der Sport für Menschen mit Behinderung war in der Vergangenheit und ist in der Zukunft das wesentlichste Merkmal unseres Verbandes.

Eine Vielzahl von sportlichen Ereignissen haben die vergangenen Jahre geprägt. In den letzten vier Jahren standen vor allem die Paralympics 2008 in Peking und die Winterparalympics 2010 in Vancouver im Fokus, bei denen die bayerischen Athleten hervorragend abgeschnitten haben. Im Medaillenspiegel standen unsere Wintersportler ganz oben auf der Liste!

Darüber hinaus wurden eine Vielzahl von Sport- und Spielveranstaltungen in den vergangenen vier Jahren organisiert und durchgeführt. Dafür bedanke ich mich ganz herzlich bei allen Fachwarten, Trainern und Verantwortlichen – ohne ihr Engagement wäre ein Sportbetrieb in diesem Umfang nicht möglich gewesen!

Ein Novum waren die beiden in den letzten zwei Jahren durchgeführten Klausurtagungen im Haus Unterjoch und in der Landesgeschäftsstelle. Im Mittelpunkt stand bei der ersten Tagung die weitere Entwicklung innerhalb des Verbandes, während bei der zweiten Tagung der Sport und die sportliche Entwicklung die Hauptthemen darstellten. Durch die Teilnahme von Paralympics-Siegern erhielt die

Veranstaltung eine besondere Note. Die Ergebnisse wurden veröffentlicht und allen Beteiligten und Interessenten zugestellt.

Aus beiden Klausurtagungen entstand ein Förderkonzept für den BVS Bayern, das nunmehr mit der finanziellen Unterstützung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums in den kommenden Jahren umgesetzt werden kann.

Der Sport als Mittel der körperlichen Bewegung, aber auch als Mittel zur Inklusion von Menschen mit Behinderung in unsere Gesellschaft ist damals wie heute die Grundlage unseres Denkens und Handelns. Kindern und Jugendlichen mit Behinderung soll auch in Zukunft der Zugang zum Sport erleichtert werden. Sie sollen in unseren Vereinen ihr sportliches Zuhause finden!

Neben den Bereichen Breitensport und Leistungssport sind aber auch der Rehabilitationssport und der Inklusionssport als Bestandteil unserer Vereine nicht mehr wegzudenken. Trotz vieler Diskussionen in den vergangenen Jahren wird der Rehabilitationssport angenommen und umgesetzt. Eine der größten Hürden im Rehasport ist die zeitliche Begrenzung. Hier lassen die Kostenträger im Moment auch nicht weiter mit sich verhandeln. Es bleibt nur die Hoffnung, dass man den gesundheitlichen Wert des Rehasports erkennt und sich bereit erklärt, auch über die festgelegten Zeiträume hinaus weiter zu fördern.

In der Zukunft wird auch in den Vereinen der Sport in der Prävention für Menschen mit Behinderung eine nicht ganz unwesentliche Rolle spielen. Hier müssen die Vereine sicherlich

noch umdenken, wenn es darum geht, neue finanzielle Möglichkeiten für den Sport zu erschließen. Für den Verband bleibt nur zu hoffen, dass sich in Zukunft mehr Vereine mit Rehabilitationssportlern anschließen und somit auch die Arbeit des BVS Bayern unterstützen.

Durch einen von MdL Gerhard Wägemann (CSU) eingebrachten Antrag in den Bayerischen Landtag konnte nach vielen ergänzenden Gesprächen mit Abgeordneten und Organisationen erreicht werden, dass der BVS Bayern als Mitglied in den Bayerischen Landessportbeirat aufgenommen wurde. Ein einmaliger Erfolg in der Geschichte des Behindertensports in Bayern! Unsere Mitwirkung an der Entwicklung der Richtlinien zur Sportförderung belegt, dass der BVS Bayern als Spitzenverband für den Sport von Menschen aller Behinderungsarten in Bayern gesehen wird. Die Änderung der Richtlinien konnte nach intensiven Gesprächen mit dem Kultusministerium und dem BLSV sowie durch die Unterstützung der Landtagsabgeordneten im Landessportbeirat Ende 2011 durch den Landtag verabschiedet werden.

Außerdem wurde der BVS Bayern im Sommer 2010 Mitglied der Bayerischen Sportstiftung unter dem Dach des BLSV. Damit wollen wir erreichen, dass auch für Nachwuchssportler mit Behinderung ein Rahmen für die schwierige Symbiose aus Leistungssport und Beruf geschaffen wird.

In Bezug auf die Ausbildung von Übungsleitern im Behinderten- und Rehabilitationssport ist der BVS Bayern sicherlich füh-

rend. In keinem Landesverband in Deutschland werden so viele Grundlizenzträger ausgebildet wie in Bayern. Die neue Struktur der Ausbildung innerhalb des DOSB und somit auch innerhalb des DBS und seinen Landesverbänden wurde erfolgreich umgesetzt und angeglichen. Ich bin der festen Überzeugung, dass im Lehrbereich des BVS Bayern alles unternommen wird, um die Belastung der neu auszubildenden Übungsleiter so gering wie möglich zu halten.

Eine besondere Aufgabe, die wir schon seit dem Jahr 2000 vor uns hergeschoben hatten, konnten wir 2010 mit einer Endzahlung von ca. 56.000,- Euro an das Sozialministerium endlich aufarbeiten. Nach nunmehr sieben Jahren Prüfung und Nachfragen wurde das Haus Unterjoch schuldenfrei gestellt. Dadurch wurden die Nutzungsbeschränkungen aufgehoben, die vorsahen, dass ausschließlich Menschen mit schwersten Behinderungen das Haus nutzen dürfen.

Ebenso konnten die in früheren Jahren vorgenommenen Rückstellungen des Verbands in Höhe von über 215.000,- Euro aufgelöst werden. Diese Gelder wurden für die Modernisierung des Hauses verwendet.

Die folgende Auflistung gibt einen Überblick über die Änderungen der letzten vier Jahre im Haus Unterjoch:

- Erweiterung und Renovierung der Frühstücksräume mit Einbau einer Verbindungstür und einer neuen Ausgabentheke sowie Beschaffung neuer Möbel, Vorhänge usw.
- Neubau eines Ergometrie-raums

- Neugestaltung der Herren- und Damentoilette im 1. Stock
- Verlegung neuer Teppiche in den Gängen und Renovierung der Gänge in den einzelnen Stockwerken
- Umbau einer alten Garage in einen neuen Skiraum
- Teilsanierung und Reparatur des Dachs
- Austausch der Eingangstür und komplette Umrüstung des Türöffnungs- und Schließsystems im gesamten Haus
- Tausch von Fenstern in den Frühstücksräumen
- Neu- bzw. Umbau des Besprechungsraums im 1. Stock mit Neugestaltung und Integration eines Fernsehraums
- Einbau einer digitalen Satellitenanlage sowie Einrichtung eines kostenfreien Internetzugangs für unsere Gäste
- Neubeschaffungen und Reparaturen in Küche und Kälträumen.

Dies und vieles mehr haben wir in den vergangenen vier Jahren geschafft. Ohne die ehrenamtliche Mithilfe der Angestellten im Haus Unterjoch wären diese Arbeiten jedoch nicht zu leisten gewesen. Dafür geht mein ganz besonderer Dank an alle Helferinnen und Helfer, die mit Farbe, Putz und Pinsel zur Neugestaltung beigetragen haben!

Das Sanierungskonzept für das Haus Unterjoch wurde 2011 zum ersten Mal auch dem Verbandsausschuss vorgetragen. In Zusammenarbeit mit dem Architekten Martin Zint haben wir eine Komplettanierung bzw. eine in verschiedenen Schritten geplante Sanierung vorgestellt, deren geschätzte Kosten sich auf rund 3,5 Mill. Euro belaufen.

Es ist uns klar, dass dieses Konzept nicht so einfach zu realisieren ist. Dennoch zeigt es sehr schön auf, was aus diesem Haus gemacht werden kann. Hier gibt es noch viel zu tun! Maßgeblich wird sicherlich die Bereitstellung von Sanierungsmitteln sein. Entsprechende Gespräche sind in Vorbereitung.

Der eingerichtete Arbeitskreis unter der Mitwirkung von Heidi Miklis, Herbert Holzinger und Harro Seidl hat in den vergangenen Jahren sehr gute Arbeit für die Entwicklung des Hauses geleistet. Besonders bewährt hat sich die Aufteilung der Aufgabengebiete in Infrastruktur, Finanzen, Sport und Hausmanagement im Arbeitskreis. Ein herzliches Dankeschön auch an Sie alle!

Meine sehr geehrten Damen und Herren, gestatten Sie mir am Ende meines Rechenschaftsberichtes noch ein paar Sätze zur Zukunft des Verbands. Sie haben heute neben der Entlastung und der Neuwahl des Präsidiums die Aufgabe, die Satzung des BVS Bayern in einigen nicht ganz unwesentlichen Paragraphen neu zu gestalten. Außerdem werden Sie über die Vorlagen abstimmen, die ich eingangs erwähnt habe.

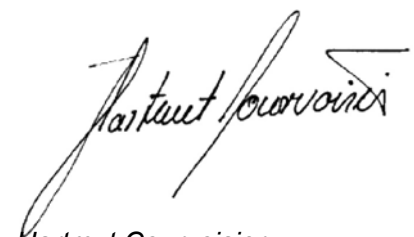
Der Verband macht sich bereit für die Zukunft – unterstützt durch die UN-Behindertenrechtskonvention und die damit verbundenen Rechte für Menschen mit Behinderung. Auch die Begriffe Integration und Inklusion bekommen eine essentielle Bedeutung für unseren Verband.

Neue Aufgaben kommen auf den BVS Bayern zu, und neue Ziele müssen definiert werden. Mir ist bewusst, dass dies mit gemisch-

ten Gefühlen erfolgen wird. Aus meiner langjährigen Erfahrung in diesem Verband kann ich nur sagen: „Wer nicht wagt, der nicht gewinnt.“ Wir stehen nicht am Anfang, vielmehr geht es darum, einem traditionsbewussten BVS Bayern durch neue Impulse und neue Ideen den Weg in die Zukunft zu weisen.

Ich danke allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landesgeschäftsstelle und im Haus Unterjoch für ihre Arbeit in den vergangenen Jahren sowie ihre Loyalität zum Verband und den Präsidiumsmitgliedern. Ganz besonderes danke ich meinen Präsidiumskolleginnen und -kollegen, die sicherlich kein einfaches Amt innehatten. Besonders danke ich allen Bezirksvorsitzenden und allen Ehrenamtlichen in den Vereinen für ihren unermüdlischen Einsatz zum Wohl des Sports und der Menschen mit Behinderung.

In diesem Sinne wünsche ich dem 18. Landesverbandstag des BVS Bayern viel Erfolg, gute Beschlüsse und einen harmonischen Verlauf!



Hartmut Courvoisier
Präsident BVS Bayern e.V.

Vizepräsident Finanzen

Herbert Holzinger

In den vergangenen vier Jahren war unser Verband finanziell relativ gut aufgestellt. Durch einen Förderantrag zur Unterstützung des Projektes Inklusionssport bekamen wir zusätzliche Mittel vom Sozialministerium.

Die optimistische Gesamtfinanzausstattung des Verbandes gestattete es uns, ab dem Jahr 2009 im Haus Unterjoch dringend erforderliche bauliche Maßnahmen zu planen und umzusetzen.

2008

Während die Bilanz des BVS mit einem Plus von 128.315,82 € abschloss, wies die Bilanz Haus Unterjoch ein Minus von -121.899,87 € auf. Im Jahr 2008 war der Verlust in der Hauptsache auf die geringe Belegung zurückzuführen.

BVS Bayern e.V.		Schlussbilanz zum 31.12.2008	
Aktiva	€	Passiva	€
A. Anlagevermögen	30.736,01	A. Kapital	266.102,54
<i>I. Sachanlagen</i>		Vereins-Vermögen	137.786,72
Betriebs- u. Geschäftsausstattung	30.735,01	Mehrerlös	128.315,82
Fahrzeuge und Transportmittel	1,00		
B. Umlaufvermögen	902.330,11	B. Rückstellungen	130.000,00
<i>I. Forderungen</i>	15.048,90	Rücklagen § 58 Nr. 6 AO	130.000,00
Forderungen	11.421,61		
Sonstige Forderungen	3.627,29	C. Verbindlichkeiten	536.963,58
<i>II. Kassenbestand, Bankguthaben</i>	887.281,21	Verbindlichkeiten	520.567,20
Kasse	1.167,81	Sonstige Verbindlichkeiten	16.396,38
Postbank	1.103,37		
Banken	885.010,03		
Gesamtsumme	933.066,12		933.066,12
Diese Bilanz wurde nach den Vorschriften des § 266 HGB erstellt.			

BVS Bayern e.V. HAUS UNTERJOCH		Schlussbilanz zum 31.12.2008	
Aktiva	€	Passiva	€
A. Anlagevermögen	551.481,09	A. Eigenkapital	369.356,00
<i>I. Sachanlagen</i>		Vereins-Vermögen	491.255,87
Grund und Boden	74.160,03	Mindererlös 2008	-121.899,87
Gebäude und Bauten	464.072,24		
Fahrzeuge und Transportmittel	0,51		
Betriebs- u. Geschäftsausstattung	13.248,31		
B. Umlaufvermögen	126.359,57	B. Rückstellungen	235.500,00
<i>I. Warenbestand</i>		Rücklagen § 58 Nr. 6 AO	235.500,00
Waren	36.529,08		
<i>II. Forderungen</i>			
Forderungen	5.493,24		
Ust-Schuld/Forderung	0,00		
Sonstige Forderungen	6.152,82		
<i>III. Kassenbestand, Bankguthaben</i>		C. Verbindlichkeiten	72.984,66
Kasse	2.169,04		
Postbank	1.727,44	Sonstige Verbindlichkeiten	11.213,01
Banken	74.287,95	Darlehen	61.771,65
Gesamtsumme	677.840,66		677.840,66
Diese Bilanz wurde nach den Vorschriften des § 266 HGB erstellt.			



Mit vollen Segeln in den Burnout

Von mangelnder Selbstfürsorge und den Fettnäpfchen des totalen Engagements.

Ist es Ehrgeiz, Perfektionismus oder typisch weiblicher Masochismus? Wer oder was treibt diese so vielseitig talentierte Lehrerin und Sportlerin in Richtung Selbsterstörung? Warum die Kräfte zehrende Verschleierung ihres Handicaps?

Rückblicke in die Kindheit und Jugend der Autorin lassen erahnen, wo die Ursachen der seelischen Verletzlichkeit liegen. Selbstkritisch, flüssig und humorvoll erzählter Erfahrungsbericht. Interessante Schauplätze, tiefe Einblicke, volle Spannung.

Ein wertvolles Buch zur Selbsterkenntnis, Selbsthilfe und Prävention. Für einen respektvollen Umgang mit den eigenen Schwächen und Grenzen.

2009

Die Bilanz des BVS schloss auch in diesem Jahr wieder mit einem Mehrerlös von 91.902,73 € ab. Im Haus Unterjoch dagegen wieder ein Verlust von **-58.328,14 €**. Wobei hier schon auf Beschluss des Verbandsausschusses ca. 37.500,-- € für bauliche Maßnahmen vom BVS an das Haus Unterjoch transferiert wurden.

BVS Bayern e.V.		Schlussbilanz zum 31.12.2009	
Aktiva	€	Passiva	€
A. Anlagevermögen	45.469,28	A. Kapital	358.005,27
<i>I. Sachanlagen</i>		Vereins-Vermögen	266.102,54
Betriebs- und Geschäftsausstattung	45.468,28	Mehrerlös	91.902,73
Fahrzeuge und Transportmittel	1,00		
B. Umlaufvermögen	1.002.360,74	B. Rückstellungen	148.685,50
<i>I. Forderungen</i>	8.893,44	Rücklagen § 58 Nr. 6 AO	148.685,50
Forderungen	6.874,21		
Sonstige Forderungen	2.019,23		
		C. Verbindlichkeiten	541.139,25
<i>II. Kassenbestand, Bankguthaben</i>	993.467,30	Verbindlichkeiten	517.370,48
Kasse	222,00	Sonstige Verbindlichkeiten	23.768,77
Postbank	278,51		
Banken	992.966,79		
Gesamtsumme	1.047.830,02		1.047.830,02
Diese Bilanz wurde nach den Vorschriften des § 266 HGB erstellt.			

BVS Bayern e.V. HAUS UNTERJOCH		Schlussbilanz zum 31.12.2009	
Aktiva	€	Passiva	€
A. Anlagevermögen	479.396,25	A. Eigenkapital	311.027,86
<i>I. Sachanlagen</i>		Vereins-Vermögen	369.356,00
Grund und Boden	74.160,03	Mindererlös 2009	-58.328,14
Gebäude und Bauten	392.343,11		
Fahrzeuge und Transportmittel	0,51		
Betriebs- u. Geschäftsausstattung	12.892,60		
B. Umlaufvermögen	148.480,22	B. Rückstellungen	235.500,00
<i>I. Warenbestand</i>		Rücklagen § 58 Nr. 6 AO	235.500,00
Waren	12.376,67		
<i>II. Forderungen</i>			
Forderungen	1.567,78		
Ust-Schuld/Forderung	0,00		
Sonstige Forderungen	-104,44		
<i>III. Kassenbestand, Bankguthaben</i>		C. Verbindlichkeiten	81.348,61
Kasse	10.875,23		
Postbank	3.145,09	Sonstige Verbindlichkeiten	23.005,22
Banken	120.619,89	Darlehen	58.343,39
Gesamtsumme	627.876,47		627.876,47
Diese Bilanz wurde nach den Vorschriften des § 266 HGB erstellt.			

Wir suchen
freie Mitarbeiter

für telefonische Anzeigen-Akquise im sozialen Bereich
(Behindertenverbände, Kinderschutz und Stiftungen).

Verlag Herrmann & Stenger GbR
- Soziales Marketing -

Taunusstr. 20 • D-60329 Frankfurt

Tel. (069) 60605888-0 • Fax (069) 60605888-10

E-Mail: info@sozialesmarketing.de • www.sozialesmarketing.de

2010

Bei der Bilanz 2010 war es nun mal umgedreht, beim BVS war ein Mindererlös von **-94.645,39 €**, der daraus resultiert, dass man sich entschlossen hat, die Rückstellungen im Haus Unterjoch, die aus den Jahren 2002 bis 2004 stammten, aufzulösen. Es wurden Bau- und Renovierungsmaßnahmen, wie Frühstücksraum, Skistall, Ergometrieraum und diverse andere kleinere Maßnahmen in Höhe von ca. 105.000,- € in Unterjoch durchgeführt. Diese Mittel wurden zum größten Teil vom BVS an das Haus Unterjoch umgebucht.

Die Bilanz Haus Unterjoch dagegen schloss mit einem Plus von 17.313,94 € ab.

Ab dem Geschäftsjahr 2010 wurde auf Anraten des Wirtschaftsprüfers, der uns seit Januar 2011 beratend zur Seite steht, die Bilanz Haus Unterjoch in die des BVS mit integriert, daher entstand auch die Bilanzsumme beim BVS in Höhe von 1.492.504,35 €.

BVS Bayern e.V.		<u>Schlussbilanz zum 31.12.2010</u>	
Aktiva	€	Passiva	€
A. Anlagevermögen	89.642,50	A. Kapital	816.768,23
<i>I. Sachanlagen</i>		Vereins-Vermögen	358.005,27
Betriebs- und Geschäftsausstattung	62.641,50	Mindererlös	-94.645,39
Fahrzeuge und Transportmittel	1,00	Kapital Haus Unterjoch	553.408,35
<i>II. Finanzanlagen</i>			
Beteiligungen	27.000,00		
B. Umlaufvermögen	849.453,50	B. Rücklagen	108.068,80
<i>I. Forderungen</i>	11.827,27	Rücklagen § 58 Nr. 6 AO	108.068,80
Forderungen	7.749,72		
Sonstige Forderungen	4.077,55		
<i>II. Kassenbestand, Bankguthaben</i>	837.626,23	C. Verbindlichkeiten	567.667,32
Kasse	1.318,61	Verb. zweckgeb.Spenden	20.037,59
Postbank	1.084,06	Sonst. Verbindlichkeiten	547.629,73
Banken	835.223,56		
C. Vermögen Haus Unterjoch	553.408,35		
Gesamtsumme	1.492.504,35		1.492.504,35
Diese Bilanz wurde nach den Vorschriften des § 266 HGB erstellt.			

BVS Bayern e.V. HAUS UNTERJOCH**Schlussbilanz zum 31.12.2010**

Aktiva	€	Passiva	€
A. Anlagevermögen	421.896,93	A. Eigenkapital	328.341,80
<i>I. Sachanlagen</i>		Vereins-Vermögen	311.027,86
Grund und Boden	74.160,03	Mehrerlös 2010	17.313,94
Gebäude und Bauten	320.614,01		
Fahrzeuge und Transportmittel	0,51		
Betriebs- u. Geschäftsausstattung	27.122,38		
B. Umlaufvermögen	131.511,42	B. Rücklagen	150.000,00
<i>I. Warenbestand</i>		Rücklagen § 58 Nr. 6 AO	150.000,00
Waren	9.747,34		
Heizöl	6.079,50		
<i>II. Kassenbestand, Bankguthaben</i>			
Kasse	4.179,38	C. Verbindlichkeiten	75.066,55
Postbank	1.812,41	Sonstige Verbindlichkeiten	20.220,33
Banken	109.692,79	Darlehen	54.846,22
Gesamtsumme	553.408,35		553.408,35
Diese Bilanz wurde nach den Vorschriften des § 266 HGB erstellt.			

Orthotech Stabil

Stabilität für eine erfolgreiche Therapie

- * Behandlung und Nachbehandlung operativ und konservativ zu versorgender Kapsel-Bandläsionen des Sprunggelenks
- * Bestimmte knöcherner Verletzungen des Sprunggelenks und des Fußes wie z.B. Stressfrakturen
- * Sprunggelenkdistorsionen
- * Zur Vorbeugung bei Patienten, die gehäuft Sprunggelenkverletzungen aufweisen
- * Ruhigstellung im Bereich von Fußwurzel und Mittelfuß
- * Gelenkschonung im Vorfußbereich

2-Weitensystem
durch mitgelieferte
Einlegesohlen
hohe Atmungsaktivität
durch spezielle
Mikrofaser



OrthoTECH®

OrthoTECH GmbH
Grubmühl 20, 82131 Stockdorf

Telefon: +49 (0)89 - 89 35 87 - 0
Telefax: +49 (0)89 - 89 35 87 - 20

E-Mail: info@orthotech-gmbh.de
Internet: www.orthotech-gmbh.de

2011

Im Jahr 2011 entstand beim BVS ein Mindererlös von 144.584,97 €, bedingt durch die Ablösungen der Grundschulden für Haus Unterjoch beim bayerischen Staat in Höhe von ca. 56.000,-- €. Ebenso wurden Gelder für Umbaumaßnahmen und Sanierungen für das Haus Unterjoch bereitgestellt, so dass die in den Jahren 2002 bis 2004 gebildeten Rücklagen aufgelöst werden konnten.

Das Haus Unterjoch hat, bedingt durch die Umbuchungen vom BVS, mit einer positiven Bilanzsumme von 122.364,17 € abgeschlossen.

Somit ist die konsultierte Bilanz für das Jahr 2011 mit einem Minus von **22.220,80 €** zu verzeichnen.

BVS Bayern e.V.		<u>Schlussbilanz zum 31.12.2011</u>	
Aktiva	€	Passiva	€
A. Anlagevermögen	82.509,62	A. Kapital	118.774,91
<i>I. Sachanlagen</i>		Vereins-Vermögen	263.359,88
Betriebs- und Geschäftsausstattung	55.508,62	Mindererlös	-144.584,97
Fahrzeuge und Transportmittel	1,00		
<i>II. Finanzanlagen</i>			
Beteiligungen	27.000,00		
B. Umlaufvermögen	684.757,50	B. Rücklagen	108.685,50
<i>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</i>	123.301,31	Rücklagen § 58 Nr. 6 AO	108.685,50
<i>II. Kassenbestand, Bankguthaben</i>		C. Verbindlichkeiten	539.806,71
Kasse	361,84	Verb. zweckgeb. Spenden	16.879,18
Postbank	5.896,38	Sonst. Verbindlichkeiten	522.927,53
Banken	555.197,97		
Gesamtsumme	767.267,12		767.267,12
Diese Bilanz wurde in Anlehnung an die Vorschriften des § 266 HGB erstellt			

BVS Bayern e.V. HAUS UNTERJOCH		Schlussbilanz zum 31.12.2011	
Aktiva	€	Passiva	€
A. Anlagevermögen	365.961,29	A. Eigenkapital	450.705,97
<i>I. Sachanlagen</i>		Vereins-Vermögen	328.341,80
Grund und Boden	74.160,03	Mehrerlös	122.364,17
Gebäude und Bauten	250.977,23		
Fahrzeuge und Transportmittel	0,51		
Betriebs- u. Geschäftsausstattung	40.823,52		
B. Umlaufvermögen	103.259,09	B. Rücklagen	0,00
<i>I. Vorräte</i>		Rücklagen § 58 Nr. 6 AO	0,00
Waren	11.427,15		
Heizöl	28.732,40		
<i>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</i>	43.493,76		
<i>III. Kassenbestand, Bankguthaben</i>		C. Verbindlichkeiten	18.514,41
Kasse	5.604,80	Darlehen	0,00
Banken	14.000,98	Hypo-Vereinsbank	663,56
		Sonstige Verbindlichkeiten	17.850,85
Gesamtsumme	469.220,38		469.220,38
Diese Bilanz wurde in Anlehnung an die Vorschriften des § 266 HGB erstellt			

Die vorstehenden Zahlen sind jeweils die Schlussbilanzen, die kompletten Bilanzen können gerne in der Geschäftsstelle oder bei mir eingesehen werden.

2012

Die Buchung beim BVS wird nun auf DATEV umgestellt.

Sport- und Freizeitzentrum Haus Unterjoch



Wer Ruhe und Erholung sucht, der ist im Sport- und Freizeitzentrum Haus Unterjoch absolut richtig! Genießen Sie dieses einmalige Ambiente im leicht hügeligen Allgäu. Im Rücken die hohen Berge mit ihren Almen, liegen Ihnen die sanften, gut ausgebauten Wanderwege mit vielen Kuh- und Pferdeweiden zu Füßen. Neben Wanderungen für jede Konstitution lohnen sich Tagesausflüge zu den Königsschlössern Neuschwanstein und Hohenschwangau. Mehr „Action“ bieten die nahe Sommerrodelbahn und Erlebnisschwimmbäder.

Entspannung, aber ebenso sportliche Anreize bietet das Haus Unterjoch mit moderner Saunalandschaft, großem Schwimmbad, Turnhalle, Kegelbahn, bestens ausgestattetem Fitness- und Kraftsportraum oder der Außensportanlage mit Tennisplatz und einem Spielplatz für kleinere Kinder.

Das Sport- und Freizeitzentrum Haus Unterjoch des BVS Bayern liegt in 1.100 m Höhe ü. M. und ist barrierefrei erbaut. Für Lehrgänge bis zu 25 Personen steht ein top ausgerüsteter Multimedia-Raum zur Verfügung. Nach Vorab-sprache bereiten wir gerne alles für Ihre Besprechung oder Ihr Seminar vor.

Ob Wandern, Radwandern, Familienwochen, Kneippkuren oder Skikurse - hier finden Sie zu jeder Jahreszeit alles, was Ihr Herz begehrt und Ihren Urlaub attraktiv gestaltet. Die ruhige Region gilt als hausstaubmilbenfrei und extrem pollen- und schimmelpilzarm. Der heilklimatische Charakter wird mit Luftgütegrad 1 beschrieben.

Die aktuelle Preisliste finden Sie im Internet oder fordern Sie sie einfach per Telefon an:



Oberschwend 22
87541 Bad Hindelang
Tel. (0 83 24) 98 09-0 • Fax 98 09-40
E-Mail: info@haus-unterjoch.de
Internet: www.haus-unterjoch.de

18. Landesverbandstag BVS Bayern 2012

Vizepräsidentin Haus Unterjoch

Heidemarie Miklis

Das Haus Unterjoch wurde am 24.5.1967 eingeweiht, besteht nun seit 45 Jahren. Wir können mit den Ergebnissen der zurückliegenden Jahre zufrieden sein, wenn auch weiterhin daran gearbeitet werden muss, die Belegung zu erhöhen.

Die durchschnittliche Jahresbelegung des Hauses in den letzten Jahren lag bei 40 bis 45 %. Im November wurden alle Lehrgänge und sonstigen Veranstaltungen des BVS Bayern in das Haus Unterjoch gelegt, ebenso wurde das Haus von Anfang Dezember bis Weihnachten geschlossen und das Personal teilweise ausgestellt.

Die Aktion 4 ÜN buchen/3 ÜN bezahlen wurde nur sehr schlecht angenommen, obwohl diese Aktion (nicht nur Okt./Nov., sondern auch auf die Pfingst- und Sommerferien) ausgedehnt wurde. Es werden außerdem einmal in der Woche Halbtagesausflüge für Gruppen ab 20 Personen in die nähere Umgebung oder geführte Kräuterwanderungen angeboten.

Das Personal besteht aus dem Geschäftsführer und seiner Ehefrau, einem Koch (seit 1989), zwei Küchenhilfen, einem Hausmeister, drei Service-Kräften, teilweise in Teilzeit, und drei Etagenkräften, teilweise in Teilzeit. Ein Teil des Personals ist schon seit über 10 Jahren im Haus Unterjoch beschäftigt. Die Personalsituation ist als gut zu bezeichnen.

Es wurde ein Arbeitskreis Haus Unterjoch initiiert. Mitglieder des Arbeitskreises mit folgenden Aufgabenbereichen sind:

Hartmut Courvoisier

Infrastruktur des Hauses

Herbert Holzinger *Finanzen*

Heidi Miklis *Hausmanagement*

Harro Seidl *Nutzung des Hauses Verbandssport*

In den vergangenen Jahren wurden wieder viele Instandhaltungsmaßnahmen und Sanierungsarbeiten durchgeführt:

neue Schließanlage für alle Zimmer, Dachrinnensanierung zwischen Haus I und Haus II, Lifter und neue Treppe ins Schwimmbad, Trocken- und Skiraum, Ergometrieraum, Umgestaltung des Frühstücksraumes und des angrenzenden Aufenthaltsraumes (der Aufenthaltsraum kann als Fernsehraum und als Frühstücksraum genutzt werden, beide Räume sind durch eine Schiebetür verbunden), Balkonsanierung Haus I. Der Teppichboden im Treppenhaus, linker Gang im 2. Stock, Haus I, wurde ausgetauscht, ebenso wurden die Wände (durch Frau Heiligensetzer und Frau Heinrich) neu gestrichen, Umbau des Seminarräumes im 1. Stock unter Einbeziehung der Fernsehhecke (Brandeschutztür zum Treppenhaus) mit Sanierung der Terrassentür und des Fensters, Umgestaltung der Damentoilette im Aufenthaltsbereich mit behindertengerechten Hebetioletten, um nur einige Sanierungsmaßnahmen zu erwähnen.

Außerdem kann man sich von jedem Zimmer des Hauses über W-LAN kostenfrei ins Internet einwählen. Ebenso wurde die Fernsehanlage von analog auf digital umgestellt. Es wurden neue Flachbildfernseher für die Zimmer (Leihgeräte) angeschafft (2 Flachbildfernseher wurden gesponsert vom Förderverein Haus Unterjoch).

Am 30.10.2008 wurde der Förderverein Haus Unterjoch gegründet.

Dieser Förderverein wurde zum 30.12.2011 aufgelöst.

Es wurde von Donau TV ein Imagefilm über das Haus Unterjoch gedreht, der im Regionalprogramm gesendet wurde. Außerdem kann der Film in der Geschäftsstelle des BVS Bayern in München bestellt werden.

Da im Jahr 2011 die Grundschuld abgelöst wurde und somit die Grundbucheintragung gelöscht ist, kann das Haus jetzt über Werbung vermarktet werden und steht somit allen behinderten und nichtbehinderten Menschen offen.

Außerdem fand ein Expertengespräch mit politischen Entscheidungsträgern bezüglich der Gesamtanierung des Hauses Unterjoch in den kommenden Jahren statt.

Es ist geplant, ein Haus der Begegnung für behinderte und nichtbehinderte Menschen zu schaffen. Auch steht das Haus dann für umliegende Vereine (z. B. Abhalten von Sitzungen, Veranstaltungen usw.) zur Verfügung. Durch den Bürgermeister der Stadt Bad Hindelang und von der Tourismuszentrale Bad Hindelang wurde signalisiert, dass das Haus jetzt in das Gästeverzeichnis mit aufgenommen wird. Es sollte auch wieder angestrebt werden, eine 3-Sterne-Klassifizierung zu erreichen, um das Haus noch besser vermarkten (Gästeverzeichnis, Reiseführer usw.) zu können.

Sehr geehrte Damen und Herren, tragen auch Sie durch einen Besuch von Haus Unterjoch dazu bei, dass uns dieses schöne Haus noch lange erhalten bleibt. Die herrliche Natur um das Haus gibt es gratis dazu.

Vizepräsident Sport

Georg Steibl

Vor zwei Jahren wurde ich kommissarisch vom Präsidium in die Zuständigkeit für den Sport im BVS Bayern berufen. Nachdem diese Position über mehrere Jahre nicht besetzt war, bedurfte es einer intensiven Einarbeitung mit erheblichen Klärungs- und Strukturierungsmaßnahmen.

Gesundheitssport für Menschen mit Behinderung und gesundheitlicher Beeinträchtigung ist Schwerpunkt unserer Verbandsarbeit. Der Rehabilitationssport für verschiedene Krankheitsbilder prägt im Wesentlichen die fachlichen und organisatorischen Anstrengungen unserer Übungsleiter und Funktionäre. Hierzu zählt auch die vielseitige Aus- und Weiterbildung der lizenzierten Fachübungsleiter.

Inklusionssport, Sportwettkämpfe und Leistungssport tragen das

Sportprofil unseres Verbandes in die Öffentlichkeit und schaffen Motivationsmomente.

Unsere Sportabteilungen und Landesleistungszentren trainieren Nachwuchssportler/innen und stellen auch für die Paralympics in London erfolgreiche Athleten in den Bundeskader.

Mit der UN-Behindertenrechtskonvention hat die Teilhabe von Menschen mit Behinderung in der Gesellschaft durch den Sport eine neue Bedeutung bekommen. Inklusionssport fordert eine Entwicklung und Etablierung von Sport- und Freizeitangeboten als inklusive Wahlangebote in Zusammenarbeit mit Sportfachverbänden und anderen Organisationen. Der BVS Bayern hat sich dieser Aufgabenstellung angenommen und übernimmt als Kompetenzzentrum für den Be-

hindertensport eine bedeutende Rolle. Die konkrete Sportsituation des BVS Bayern und die Zielsetzung für die nächsten vier Jahre sind im aktuellen Sportkonzept des Verbandes festgehalten.

In freundschaftlicher und konstruktiver Zusammenarbeit mit zahlreichen ehrenamtlichen Funktionsträgern und mit den hauptamtlichen Sportkoordinatorinnen sind die Inhalte des Sportkonzeptes erarbeitet worden.

Mit den vielfältigen Strukturen des BVS Bayern und in Zusammenarbeit mit anderen Verbänden, mit Institutionen und den zuständigen Ministerien wird an der Umsetzung dieses Konzeptes in den nächsten vier Jahren gearbeitet.

Mit Energie zuverlässig für Sie da. **FGN**



**Erdgas, der Energieträger von morgen,
umweltschonend und hoch effizient!**

FGN Ferngas Nordbayern GmbH
Fürther Straße 13 · 90429 Nürnberg
Tel. (09 11) 27 77 - 00 · Fax (09 11) 27 77 - 280
info@ferngas-nordbayern.de · www.ferngas-nordbayern.de

Sportkonzept

Breiten-, Inklusions- und Leistungssport 2016

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	44
A Ziele für den bayerischen Behindertensport bis 2016	44
B Umsetzung.....	44
B.1 Inklusion mit den Mitteln des Sports.....	44
B.1.1 UN-Behindertenrechtskonvention.....	44
B.1.2 Inklusive Wettkämpfe.....	45
B.1.3 Inklusive Sportvereine	46
B.1.4 Inklusionsschulen	46
B.2 Förderung des Breiten- und Inklusionssports.....	46
B.2.1 Kooperation Schule und Verein	46
B.2.2 Projekte/Veranstaltungen	46
B.2.3 Vereinsförderung	48
B.2.4 Deutsches Sportabzeichen für Menschen mit Behinderung (DSA).....	48
B.2.5 Gewinnung von jungen Sportlerinnen und Sportlern.....	48
B.3 Steigerung des Bekanntheitsgrads des Behindertensports in der Gesellschaft.....	49
B.3.1 Informationsveranstaltungen	49
B.3.2 Gewinnung von neuen Partnern.....	49
B.4 Förderung des Leistungssports	50
B.4.1 Kooperationen mit Fachverbänden	50
B.4.2 Förderung des Nachwuchses.....	50
B.4.3 Talentsichtung.....	50
B.4.4 Duale Karriere	50
B.4.5 Ausbau von Landesleistungsstützpunkten	51
B.4.6 Sportwissenschaftliche Betreuung	51
B.4.7 Individualförderung	51
B.5 Interessensvertreter des bayerischen Behindertensports	52
C Sportarten.....	52
C.1 Kategorisierung	52
C.2 Leistungen	53

Vorwort

A Ziele für den bayerischen Behindertensport bis 2016

Förderung des Sports für Menschen mit körperlicher, geistiger und Sinnesbeeinträchtigung und ohne Behinderung auf Landes- & Bezirksebene.

1. Inklusion mit den Mitteln des Sports

- a. Inklusive Veranstaltungen
- b. Inklusive Wettkämpfe
- c. Inklusive Sportvereine
- d. Inklusionsschulen

2. Förderung des Breiten- und Inklusionssports

- a. Kooperation Schule und Verein
- b. Projekte/Veranstaltungen
- c. Vereinsförderung
- d. Deutsches Sportabzeichen für Menschen mit Behinderung (DSA)
- e. Gewinnung von jungen Sportlern und Sportlerinnen
- f. Meisterschaften

3. Steigerung des Bekanntheitsgrads des Behindertensports in der Gesellschaft

- a. Informationsveranstaltungen
- b. Gewinnung von neuen Partnern (Kliniken/Verbände)

4. Förderung des Leistungssports

- a. Kooperationen mit Fachverbänden
- b. Förderung des Nachwuchsleistungssports
- c. Duale Karriere
- d. Ausbau von Landesleistungsstützpunkten
- e. Zusammenarbeit mit Sportinternaten/Olympiastützpunkten
- f. Individualförderung

5. Interessensvertreter des bayerischen Behindertensports

- a. Politik
- b. Wirtschaft
- c. Bildung
- d. Soziales

B Umsetzung

B.1 Inklusion mit den Mitteln des Sports

B.1.1 UN-Behindertenrechtskonvention

Seit März 2009 gilt auch für Deutschland das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, kurz UN-Behindertenrechtskonvention (BRK). Mit der Umsetzung der UN-BRK sollen gleichwertige Lebensverhältnisse für Menschen mit und ohne Behinderung geschaffen werden. Dazu gehört es auch, die Teilhabe von Menschen mit einer Behinderung in der Freizeit zu verbessern – das heißt, die Teilnahme am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und am Sport. Als Sportverband liegt dem BVS Bayern besonders daran, dass auch Menschen mit einer Behinderung wählen können, wann und wo sie welche Sportart betreiben möchten.

Derzeit findet der größte Teil der Menschen mit Behinderung keinen Zugang zum organisierten Sport. Diejenigen, die das geforderte Leistungsspektrum im „Nicht-Behindertensport“ nicht erfüllen können, finden häufig kein passendes Angebot. Dabei ist der Sport ein optimales Mittel zur Erreichung der Inklusion!

Damit der Gedanke eines „Sportangebots für alle“ nicht nur eine Vision bleibt, muss sich folgender Gedanke durchsetzen: Nicht die Menschen mit Behinderung müssen ihre Fähigkeiten dem Angebot der Sportvereine anpassen, sondern die Sportangebote müssen für die Menschen mit einer Behinderung passend gestaltet werden!

Ziel des BVS Bayern ist es, die **Inklusion in der Freizeit** zu erreichen. Gemeint damit ist, dass durch das gemeinsame Sporttreiben die Unterschiede zwischen den Sportlern mit und ohne Behinderung im Sportverein verschmelzen, die Gruppe wird zu einer Einheit, und die gleichberechtigte Teilnahme am Sportvereinsleben ist erreicht!

Ebenso möchte der BVS Bayern mit seiner über Jahrzehnte hinweg erworbener Kompetenz im Bereich Behindertensport zur inklusiven Bildung im Sportunterricht beitragen und bei der Sportlehrerinnen und Sportlehrer-Ausbildung unterstützen.

Damit sich der Inklusionssport flächendeckend durchsetzen kann und Menschen mit Behinderung überall wohnortnahe Sportangebote finden, müssen sich Strukturen ändern und Fachkräfte ausgebildet werden. Inklusion ist die Aufgabe aller gesellschaftlichen Bereiche!

Ziele:

- Mit dem Inklusionssport sollen Barrieren gegenüber Menschen mit einer Behinderung abgebaut werden.
- Der BVS Bayern möchte die Inklusion von Menschen mit einer Behinderung mit den Mitteln des Sports weiter vorantreiben und damit einen positiven Beitrag auf dem Weg zur Inklusion und inklusiven Bildung auch im Sportunterricht leisten (gemäß UN-BRK Artikel 24 Bildung)
- Inklusiver Sport trägt zu einer verbesserten Teilhabe von Menschen mit einer Behinderung in der Freizeit bei, ebenso soll er mit seiner den Lebensmut steigernden Wirkung bei Verunfallten eingesetzt werden (gemäß UN-BRK Artikel 30 Teilnahme am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport)
- Durch die weitere Vernetzung des BVS Bayern mit Einrichtungen und Institutionen außerhalb und innerhalb der Behindertenarbeit sollen immer mehr Menschen mit Behinderung für den Vereinssport gewonnen werden.

Die Aufgabenfelder des Inklusionssports (Vier Säulen):

Säule 1: Aufbau von inklusiven Sportgruppen

Mit dem Projekt Erlebte Integrative Sportschule (EISs) sollen weitere Sportvereine für die inklusive Arbeit gewonnen werden.

Säule 2: BVS Bayern als Bindeglied zwischen Klinik und Sportverein

Mit dem Projekt Handicap - NA UND!? sollen durch die Zusammenarbeit mit Kliniken weitere neue Mitglieder für die BVS Bayern-Vereine geworben werden.

Säule 3: Sportveranstaltungen für Menschen mit und ohne Behinderung

Mit der Durchführung inklusiver Sportveranstaltungen soll die Wichtigkeit und Notwendigkeit des Themas Inklusion an eine breite Öffentlichkeit getragen werden (Inklusiver Sport).

Säule 4: Aus- und Fortbildung von Fachleuten und Übungsleitern

Inklusionssport wird nur praktikabel und zum Erfolgsmodell, wenn er durch qualifizierte Fachkräfte und qualifizierte Übungsleiter und Übungsleiterinnen angeboten wird. Der Ausbau von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen zum Thema Inklusionssport ist ein weiteres wichtiges Ziel des BVS Bayern in den Bereichen Lehre und Sport.

B.1.2 Inklusiv Wettkämpfe

Unter der Säule 3 Inklusiver Sport sind alle Aktionen, Veranstaltungen und Sportfeste mit inklusivem Charakter zu verstehen. Angesprochen sind auch hier alle Altersklassen, angefangen bei den Kindern bis hin zu den Senioren, Spiel- und Sportfeste auf Verbands-, Bezirks- und Vereinsebene. Inklusive Sportfreizeiten mit gehören ebenfalls hierzu. Der BVS Bayern strebt ebenfalls den Ausbau der Kooperationen mit den Sport-

fachverbänden an, mit dem Ziel, dass es zur Normalität wird, dass auch Menschen mit einer Behinderung an Wettkämpfen im Nicht-Behindertensport teilnehmen.

B.1.3 Inklusive Sportvereine

Inklusion ist ein Prozess der gegenseitigen Annäherung, der nie als endgültig abgeschlossen erklärt werden kann. Um diese Entwicklung zu forcieren, möchte der BVS Bayern den inklusiven Sportverein, d. h. die Öffnung von Abteilungen von Mehrsparten-Sportvereinen im Nicht-Behindertensport für Menschen mit Behinderung sowie die Öffnung von Abteilungen in BVS Bayern-Vereinen für Nicht-Behinderte, bewirken. Dieses Ziel soll in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Landes-Sportverband (BLSV) erreicht werden.

B.1.4 Inklusionsschulen

Seit 2011 gibt es in Bayern Inklusionsschulen, daher wird es notwendig sein, dass der BVS Bayern als Kompetenzzentrum des Behindertensports verstärkt, auch gemeinsam mit der Landesstelle für Schulsport in Bayern, in der Sportlehrerinnen- und Sportlehrer-Aus- und Fortbildung zum Thema Inklusionssport aktiv wird.

B.2 Förderung des Breiten- und Inklusionssports

B.2.1 Kooperation Schule und Verein

Ein Mittel zur Förderung des Breiten- und Inklusionssports im BVS Bayern ist die Förderung der Kooperation zwischen Schule und Verein. „Sport nach 1“ ist ein bekanntes Kooperationsmodell, das Schülern neben ihrem regulären Sportunterricht an Regel- oder Förderschule ein zusätzliches Sportangebot im Verein bietet. Hierbei gründen Schule und Sportverein in enger Kooperation Sportarbeitsgemeinschaften (SAG), in denen die Schüler nachmittags im Verein freiwillig ihrem favorisierten Sport nachgehen können oder aber völlig neue Sportarten ausprobieren können. Ziel von „Sport nach 1“ ist es, eine Brücke zwischen Sport in der Schule und Sport im Verein zu schlagen. D. h. die Kinder und Jugendlichen in der Schule an die Hand zu nehmen, sie durch „Schnupperangebote“ für Sport zu begeistern und ihnen dadurch den Weg in den Verein zu weisen. So bietet das Modell nicht nur einen Vorteil für Schüler, sondern auch für die Vereine, die dadurch Nachwuchs und potenzielle Talente erhalten. Besonders talentierte Schüler können im Verein leistungssportlich orientierte Förderung erhalten.

„Sport nach 1“ wird bereits seit 1991 erfolgreich in Bayern durchgeführt. Dieses Programm wird künftig verstärkt bei BVS-Vereinen beworben, um so Schülern und Schülerinnen mit einer Behinderung die Möglichkeit zu bieten, Sport in Vereinen mit fachlich qualifizierten Übungsleitern für Behindertensport auszuüben. Die Ganztagsbetreuung an Schulen wird ausgebaut, und den Schülerinnen und Schülern bleibt häufig wenig Zeit, im Sportverein Sport zu treiben. Mit „Sport nach 1“ sollen die Vereine den Kontakt zu den Kindern halten. Dieser erste Kontakt mit dem Verein kann zu einer dauerhaften Mitgliedschaft im Verein führen.

B.2.2 Projekte/Veranstaltungen

Des Weiteren soll der Breiten- und Inklusionssport durch folgende Projekte und Veranstaltungen gefördert werden:

BVS Bayern als Bindeglied zwischen Kliniken und Sportvereinen

Ausbau der Zusammenarbeit mit Kliniken:

Durch Informationsveranstaltungen und den Einsatz von Informationsmaterialien sollen Therapeuten, Ärzte und Patienten über die Möglichkeiten und Chancen des Behindertensports informiert werden. Ziel ist es, dass Sportvereine, die im Einzugsgebiet der Kliniken liegen, einen regelmäßigen Kontakt zu den Kliniken aufbauen und ggf. auch Schnupperangebote für Patienten anbieten. Durch dieses Vorgehen soll gewährleistet sein, dass die Patienten bereits in der Klinik die positiven Effekte durch Sport kennen lernen und bemerken, dass Sie durch regelmäßige sportliche Aktivität auch ihre Mobilität im Alltag verbessern können (Sport als Ergänzung zur Rehabilitation).

Mobilitäts-Trainings in den Bezirken

Aus Gesprächen mit Therapeuten, z. B. aus der BG-Unfallklinik Murnau, wissen wir, dass die Rehabilitationsaufenthalte in den Kliniken immer kürzer werden. Patienten, die nach einem Unfall z. B. querschnittsgelähmt sind, werden sehr früh entlassen und sind in ihrer Mobilität noch nicht soweit, ihren Alltag gut und sicher zu bewältigen. An Sport und eine Integration im sozialen Gefüge eines Sportvereins, was für die psychische und physische Gesamtsituation der Patienten sehr positiv wäre, ist in dieser Phase noch nicht zu denken. Hier wollen wir als Bindeglied auftreten und versuchen, die verkürzte Reha durch gezielte Mobilitätstrainings aufzufangen. Im Jahr 2011 konnten bereits in 5 von 7 Bezirken des BVS Bayern Mobilitätstrainings, schwerpunktmäßig für Rollstuhlfahrer, angeboten werden. In den kommenden Jahren sollen erneut Mobilitätstrainings in den Bezirken angeboten werden, evtl. auch für andere Behinderungsarten.

Maßnahmen des inklusiven Breitensports auf Verbands- und Bezirksebene:

Wichtige Eckpunkte zur Förderung des inklusiven Breitensports werden auch in Zukunft Veranstaltungen, wie z. B. der Tag der Bewegung in den Bezirken, der Isarman, das Schwimmfest oder das Breitensportfest, sein. Um den Inklusionsgedanken vermehrt in die Vereine zu tragen und den Breitensport zu fördern, d. h. neue Mitglieder für die BVS-Vereine zu generieren, ist es dringend notwendig, dass solche Veranstaltungen auf Landes- und Bezirksebene durchgeführt werden. Hier ist eine enge Zusammenarbeit mit den Bezirksvorsitzenden und den Bezirkssportwarten nötig.

BLSV als Partner

Um den Inklusionsgedanken voranzutreiben und aktiv vorzuleben, sollte es in den nächsten Jahren ein Ziel des BVS sein, die Kooperation mit dem BLSV und den Fachverbänden des BLSV zu intensivieren.

Hier besteht unter anderem die Möglichkeit, sich Veranstaltungen des BLSV auf Landes- oder Bezirksebene anzuschließen, z. B. dem Projekt „Franken Aktiv“. Dort können Disziplinen aus dem Behindertensport angeboten werden, die Sportlern mit Handicap die Teilnahme am Sportfest ermöglichen und zugleich eine Plattform für den Behindertensport in der Öffentlichkeit bieten. So können sowohl BLSV als auch BVS optimal die Synergien der gemeinsamen Veranstaltung nutzen. Für beide Verbände würde es die gemeinsame Zielsetzung bedeuten: Inklusion.

ID-Sport

Der BVS Bayern engagiert sich in Zusammenarbeit mit anderen Organisationen (Special Olympics, Eichenkreuz, Lebenshilfe sowie Werkstätten) auch für den Sport von Menschen mit Intellectual Disabilities (ID).

Durch dieses Netzwerk zur Förderung des ID-Sports in Bayern und den gegenseitigen Austausch am Runden Tisch und durch Führung eines gemeinsamen Veranstaltungskalenders wird auf die Belange der Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung besonders eingegangen.

Ziel des BVS Bayern ist es, das Netzwerk effektiv zu nutzen und auszubauen und weitere Breitensportangebote für Menschen mit geistiger Behinderung anzubieten, z. B. ein Sportfest zusammen mit Special Olympics.

Auch im Leistungsbereich ist das Thema ID-Sport aktuell. Bei den paralympischen Spielen in London 2012 dürfen erstmals seit Sydney 2000 wieder Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung in den Disziplinen Leichtathletik, Schwimmen und Tischtennis teilnehmen. Daher ist es ein Ziel des BVS Bayern, künftig vermehrt Talente im ID-Sport zu sichten und zu fördern.

Frauen und Mädchen

Frauen und Mädchen mit Behinderungen sind immer noch mehrfacher Diskriminierung ausgesetzt. Der Bereich „Mädchen und Frauen“ im BVS versucht dem Artikel 6 der UN-Behindertenkonvention „Frauen mit Behinderung“ gerecht zu werden. Es sollen Maßnahmen entwickelt werden, um zu gewährleisten, dass Mädchen und Frauen mit Behinderung alle Menschenrechte und Grundfreiheiten voll und gleichberechtigt genießen können. Es geht dabei um die Sicherung der vollen Entfaltung, der Förderung und der Stärkung der Autonomie von Mädchen und Frauen. Frauen und Mädchen sollen motiviert werden, für ihr Recht und ihre Interessen einzutreten. Dies zielt auf die gesellschaftliche Gleichstellung ab, denn die adäquate Vertretung von Mädchen und Frauen in verantwortungsvollen und entscheidungsträchtigen Gremien und Positionen ist im BVS noch nicht gegeben. Bisher spiegelt sich der hohe Anteil der weiblichen Mitglieder an der Basis nicht in entsprechender Form in den Entscheidungsgremien wider.

Senioren

Der demographische Wandel in Deutschland, insbesondere die Alterung der Gesellschaft, hat zur Folge, dass Senioren als besondere Zielgruppe im Sportbereich betrachtet werden müssen. Der Seniorensport wird in den kommenden Jahren ein Schwerpunkt des BVS Bayern sein.

B.2.3 Vereinsförderung

Förderprogramme für Sportvereine:

Neben Bezuschussungsmöglichkeiten über Staatsmittel und die Sportvereinspauschale für den laufenden Übungsbetrieb sollen Sportvereine mit gezielten Förderprogrammen, wie z. B. das Projekt „Erlebte Integrative Sportschule (EISs)“ zur Gewinnung von Kindern und Jugendlichen eingesetzt wird, unterstützt werden. Im Rahmen dieser Förderprogramme sollen regelmäßige Treffen zum Austausch stattfinden, in denen Probleme, Erfolge und Tipps zur Umsetzung besprochen werden können.

Beratung durch den BVS Bayern:

Nicht-Behinderten-Sportvereine werden zum Thema Mitgliedschaft im BVS Bayern, Vorteile und Bezuschussungsmöglichkeiten beraten, BVS-Vereine zu Themen wie z. B. Mitgliederzufriedenheit, Mitgliedergewinnung, Aufbau von neuen Gruppen und Abwicklung des Rehabilitationssports. Für diese Beratung sollen die Verwaltungsseminare in den BVS Bayern-Bezirken genutzt werden. Zudem werden „Runde Tische“ in den Bezirken, zur Weiterentwicklung des Sports in den Bezirken, angeboten.

Mitgliedergewinnung für Sportvereine:

Durch z. B. den Ausbau der Zusammenarbeit mit Kliniken, mit dem Ziel verunfallten Menschen auf ihrem Weg zurück ins Leben durch Sport eine Stütze zu geben, sollen neue Mitglieder in die Sportvereine gebracht werden (siehe Projekt Handicap - NA UND!?). Ebenso dienen die oben erwähnten Mobilitätstrainings für Rollstuhlfahrer in den Bezirken dazu, die Teilnehmer so mobil zu machen, dass sie am Sport in Sportvereinen teilnehmen können. Ziel ist es, das Thema Mobilitätstraining auszubauen und auch für andere Behinderungsarten anzubieten.

Durch die genannten Maßnahmen zur Vereinsförderung soll das Sportangebot im Behindertensport verbessert werden, so dass es der großen Nachfrage gerecht wird und alle Menschen mit Behinderung ein für sie passendes, wohnortnahes Sportangebot finden!

B.2.4 Deutsches Sportabzeichen für Menschen mit Behinderung (DSA)

Der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) verleiht als Auszeichnung für gute und vielseitige körperliche Leistungen das „Deutsche Sportabzeichen“. Die Bedingungen für Menschen mit Behinderungen wurden vom Deutschen Behindertensportverband (DBS) im Einvernehmen mit dem DOSB festgelegt.

Der BVS Bayern ist bestrebt, das Deutsche Sportabzeichen weiter voranzutreiben. Hierzu sind gemeinsame Sportabzeichen-Tage und Sportabzeichen-Sportfeste (auch in Kooperation mit den BLSV-Bezirken) vorgesehen.

B.2.5 Gewinnung von jungen Sportlerinnen und Sportlern

Eines der obersten Ziele des BVS Bayern ist die Gewinnung und Förderung von jungen Sportlerinnen und Sportlern. Durch vielfältige Angebote im Breiten- und Inklusionssport wird an diesem Ziel gearbeitet:

Handicap – NA UND?!

Mit dem Projekt „Handicap – NA UND!“ will der BVS Bayern einen nachhaltigen Beitrag zur Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Handicap in die Gesellschaft leisten. Regelmäßige sportliche Betätigung hilft dabei, die alltäglich auftauchenden Hindernisse zu bewältigen. Die körperliche Fitness wird verbessert und das Selbstbewusstsein gesteigert. Die Kinder werden entweder durch den BVS im Rahmen von verschiedenen Sport-Workshops oder durch den behandelnden Therapeuten über das Sportangebot im BVS infor-

miert. Im Jahr 2011 fanden im Rahmen des Projekts Mobilitätstrainings für Rollstuhlfahrer statt. In Zukunft sind außerdem wieder Informationsveranstaltungen an Kliniken geplant.

Bisherige Erfahrungen mit Handicap – NA UND?! haben gezeigt, dass die Nachfrage bei Kindern besteht, ihre Integration in geeignete Sportangebote im Verein aber häufig scheitert. Gründe hierfür: Der lokale Verein hat nicht das entsprechende Sportangebot, die Vereine sind nicht auf Kinder ausgerichtet, es sind keine Kapazitäten mehr im Verein frei. Bei Nicht-Behindertenvereinen fehlen meist ausgebildete Fachkräfte für Behindertensport. Deswegen muss parallel zur Jugendarbeit auch Arbeit in der Lehre und in den Behinderten- sowie Nicht-Behindertenvereinen geleistet werden, um Angebote für Kinder und Jugendliche im Sportverein zu schaffen.

Der BVS Bayern wird die qualitative Schulung von Fachkräften und Übungsleitern für den inklusiven Sport als Schwerpunkt aufnehmen.

Veranstaltungen für junge Sportlerinnen und Sportler

Der BVS Bayern betreibt aktive Jugendarbeit durch:

- Abwechslungsreiche Jugendsportwochen (Sommer und Winter)
- Schnupperangebote in verschiedenen Sportarten
- Sport- und Spielfeste
- Zusammenarbeit und reger Austausch mit der Bayerischen Sportjugend (BSJ) und der Deutschen Behinderten-Sportjugend (DBSJ)

Im Vordergrund der Bemühungen steht es vor allem, eine breite Masse an Jugendlichen für den Sport zu begeistern. Über die genannten Maßnahmen soll jungen Menschen ein erster Einstieg zum lebenslangen Sporttreiben ermöglicht werden!

B.3 Steigerung des Bekanntheitsgrads des Behindertensports in der Gesellschaft

B.3.1 Informationsveranstaltungen

Veranstaltungen und Projekte des BVS Bayern können nur mit einer regelmäßigen Öffentlichkeitsarbeit erfolgreich sein. Dies ist zum einen für den Erfolg und die Verbreitung der Aktionen notwendig, zum anderen aber auch für die Aufklärung über Menschen mit Behinderung, deren Chancen im Sport und dem Abbau von Vorurteilen. Der BVS Bayern möchte auch verstärkt prominente Botschafter für Veranstaltungen und Projekte gewinnen, die die Aktionen unterstützen und auch in der Öffentlichkeit vertreten. Alle Veranstaltungen sollen gezielt dazu genutzt werden, den BVS Bayern bekannter zu machen und ein „modernes“ Bild des Verbandes in der Öffentlichkeit zu schaffen. Nicht die Behinderung, sondern die sportliche Leistung von Menschen mit Behinderung soll im Vordergrund stehen!

Der BVS Bayern wird künftig auch einen Großteil der Veranstaltungen und Maßnahmen im Bereich Breiten-sport „inklusiv“ durchführen. Ziel ist es, dass es ganz normal ist, dass Menschen mit einer Behinderung an Sportveranstaltungen teilnehmen.

Ein weiteres Ziel ist es, etablierte Veranstaltungen in Bayern auch mit Inhalten des Behinderten-/Inklusions-sports zu ergänzen (z. B. gemeinsam mit BLSV).

B.3.2 Gewinnung von neuen Partnern

Netzwerke aufzubauen und Synergien zu nutzen, wird ein weiterer Schwerpunkt bis 2016 sein. Die Zusammenarbeit mit Organisationen, die aus der Behindertenhilfe kommen und solchen, die bislang in diesem Bereich nicht tätig waren oder sind, soll ausgebaut werden. Ebenso mit Kliniken, Verbänden, Regel-, Förderschulen und Schulen mit dem Förderschwerpunkt Inklusion.

B.4 Förderung des Leistungssports

Der BVS Bayern bekennt sich zum Leistungssport von Menschen mit Handicap, der sich in der Zielsetzung, Organisation und Grundsätzen vom Breitensport unterscheidet.

Der Leistungssport wird dabei verstanden, mit einem Höchstmaß an persönlichem Einsatz in der jeweils international gültigen Startklasse den Normen des Rekords möglichst nahe zu kommen bzw. neue Normen zu setzen. Ziel ist die persönliche Höchstleistung, ausgerichtet am internationalen Standard.

Der BVS Bayern entwickelt im Rahmen seiner Möglichkeiten entsprechende Leistungssportstrukturen, effektive und bestmögliche Trainings- und Wettkampfbedingungen sowie eine notwendige Förderung. Dabei wird unter Beachtung der Spezifik des Leistungssports Behinderter eine sinnvolle Integration in die bestehenden Strukturen analoger Fachverbände des BLSV angestrebt.

Besondere Anforderungen ergeben sich u. a. durch:

- Berücksichtigung der Quereinsteiger im Rahmen der Nachwuchsförderung
- besondere Kaderbereiche/Kaderkriterien
- behindertenspezifische Sportarten
- eine weitestgehend offene Talentförderung

In diesem Konzept werden einzelne Ziele und Schwerpunkte der Leistungssportförderung des BVS Bayern kurz beschrieben.

B.4.1 Kooperationen mit Fachverbänden

Im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen mit analogen Fachverbänden des BLSV sind Möglichkeiten der Einbeziehung in die jeweilige Kaderbetreuung und Wettkampfgestaltung des Verbandes zu regeln.

B.4.2 Förderung des Nachwuchses

Den Kindern und Jugendlichen sollen durch Schaffung notwendiger Rahmenbedingungen frühzeitig ausreichende Möglichkeiten für ein regelmäßiges, leistungsorientiertes Üben und Trainieren zur Verfügung gestellt werden. Das Training erfolgt unter Berücksichtigung alters-, geschlechts- und behinderungsspezifischer Methoden und Trainingsinhalte.

B.4.3 Talentsichtung

Schwerpunkt der Sichtung ist der Kinder- und Jugendbereich, insbesondere der Altersbereich 10-16. Gleichmaßen wird die Sichtung der Quereinsteiger altersunabhängig berücksichtigt, besonders wenn sie bereits aus dem Leistungssport kommen.

Mögliche Sichtungsebenen sind:

- Landesmeisterschaften in den Sportarten
- überregionale Wettkampfveranstaltungen, die in der Qualität einer Landesmeisterschaft entsprechen
- Landesjugendspiele für körperbehinderte Kinder und Jugendliche
- Schulwettkämpfe
- Sichtungslerngänge des BVS Bayern

B.4.4 Duale Karriere

Die Inklusion talentierter Nachwuchssportler in die Sporteliteschulen, Sportinternate und Universitäten des Landes ist zu ermöglichen.

In Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit und dem Berufsbildungswerk Wichernhaus in Rummelsberg hat der BVS Bayern eine besondere Einrichtung geschaffen. Mit der Errichtung des Bayerischen Leistungszentrums Rummelsberg (BLZR) soll talentierten jungen Menschen während der Schul - bzw. Berufsausbildung die Möglichkeit gegeben werden, sich neben einer beruflichen/schulischen Qualifikation auch sportlich in den angebotenen Sportarten national und international zu qualifizieren. Die am Projekt teilnehmenden Sportler werden dabei vollständig in die übliche Ausbildung integriert, besitzen aber die Möglichkeit, in einem gewissen Umfang unter der Woche ihre Sportart zu trainieren. An den Wochenenden kehren sie zurück in ihre Heimatvereine, um am Spielbetrieb oder an Wettkämpfen teilnehmen zu können. Die schulischen Leistungen der Teilnehmer stehen dabei im Vordergrund. Das Ziel dieser Einrichtung ist Generierung von Leistungssportlern mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung.

Die Kooperation sieht vor, dass das Berufsbildungswerk Rummelsberg die gesamte Infrastruktur, das Know-How in Zusammenhang mit beruflicher Ausbildung, Sportstätten, Unterkunft, Verpflegung und Internat zur Verfügung stellt, der BVS Bayern liefert den gesamten Rahmen im Zusammenhang mit der sportlichen Ausbildung und Betreuung.

B.4.5 Ausbau von Landesleistungsstützpunkten

Zur Gewährleistung eines kontinuierlichen Leistungsaufbaus müssen praktikable und effektive Trainingsstrukturen entwickelt werden. Verbandseigene Trainingszentren und -stützpunkte für Behinderten-Sportarten sind im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten einzurichten, um die Durchführung von regelmäßigen Leistungslehrgängen zu gewährleisten.

B.4.6 Sportwissenschaftliche Betreuung

Die sportwissenschaftliche Begleitung des Trainings- und Wettkampfprozesses im Rahmen von Forschungsvorhaben der Universitäten ist zu vereinbaren. Dabei sollte die Einordnung in bestehende Forschungsvorhaben geprüft werden. Forschungsinhalte beziehen sich auf:

- Optimierung des Trainings
- Optimierung von Bewegungsabläufen
- Optimierung der technischen Ausstattung/Hilfsmittel

B.4.7 Individualförderung

Nach Möglichkeit des Sporthaushalts.

BVS-Paralympics-Förderteam

Ziel des BVS-Paralympics-Förderteams ist es, bayerische Athleten an nationale und internationale Spitzenleistungen heranzuführen und sie dabei finanziell zu unterstützen.

Das BVS-Paralympics-Förderteam besteht aus maximal 10 Athleten.

Es werden nur Sportler aufgenommen, die aufgrund ihrer Leistungen dem A-/B-/C-Kader oder dem L -Kader des DBS/BVS angehören.

Als weitere Voraussetzungen sind zu erfüllen

- Teilnahme an der Deutschen Meisterschaft.
- Teilnahme an der Bayerischen Meisterschaft - soweit diese ausgetragen wird.
- Teilnahme an Leistungslehrgängen des DBS/BVS der jeweiligen Sportart.
- Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des BVS Bayern.

B.5 Interessensvertreter des bayerischen Behindertensports

Der BVS Bayern ist der Interessensvertreter des Behindertensports für seine Mitglieder und Vereine in Bayern. Die Vertreter des Verbandes werden die Belange und Interessen der Mitglieder in den verschiedenen Gremien, Sitzungen, Tagungen, Ausschüssen und Versammlungen in den wichtigsten Gesellschaftsbereichen (Politik, Wirtschaft, Bildung, Soziales) zur Sprache bringen. Mit dem Ziel, die Akzeptanz des Behindertensports und der Sportler mit Handicap zu verbessern.

C Sportarten

Die Unterstützung der Sportarten für Sportler mit Handicap ist eine Kernaufgabe des BVS Bayern. Knappe Haushaltsressourcen und die Fülle der verschiedenen Sportarten macht eine Einteilung in unterschiedliche Förderungskategorien nötig.

Der Sportausschuss des BVS Bayern teilt alle vier Jahre seine Sportarten nach bestimmten Kriterien in vier verschiedene Kategorien ein, die unterschiedliche Förderleistungen erfahren.

Durch die Aufteilung verfolgt der BVS Bayern folgende Ziele:

- Gewährleistung einer gewissen Grundförderung für alle Sportarten
- Förderung des Breiten- und Leistungssports durch die Sicherstellung von Wettkämpfen
- Punktuelle Förderung von ausgewählten paralympischen Sportarten
- Konzentrierte Förderung der Schwerpunktsportarten

C.1 Kategorisierung

Förderkategorie D

Kriterien: 1. anerkannte Sportart in Bayern
 2. praktizierende Vereine in Bayern
 3. Abteilungsleiter im BVS Bayern

Sportarten: Boccia, Pétanque, Bosseln, Faustball, Kegeln, Softball, Prellball, Torball, Karate, Rollstuhltennis, Goalball

Förderkategorie C

Kriterien: 1. anerkannte Sportart in Bayern
 2. praktizierende Vereine in Bayern
 3. Abteilungsleiter im BVS Bayern

Sportarten: Flugball, Fußballtennis, Sitzball, Blindenfußball, Fußball ID, Reiten, Schwimmen, Tischtennis, Judo

Förderkategorie B

Kriterien: 1. paralympische Sportart
 2. praktizierende Vereine in Bayern
 3. inklusionsbereiter Sportfachverband
 4. Abteilungsleiter im BVS Bayern

Sportarten: Leichtathletik, Radsport, Rollstuhlrugby, Bogensport, Sportschießen, Kanu, Ski Nordisch, Segeln

Förderkategorie A

Kriterien: 1. paralympische Sportart
 2. traditionelle Sportart im BVS Bayern
 3. praktizierende Vereine in Bayern
 4. inklusionsbereiter Sportfachverband
 5. bestehende B-Lizenz-Ausbildung

Sportarten: Ski Alpin, Rollstuhlbasketball

C.2 Leistungen

Im Folgenden wird ein Überblick über die Leistungen des BVS Bayern für die Sportarten gegeben. Eine ausführliche Erklärung zu den Aufzählungen beschreibt ein separates Konzept.

Jede Sportart im BVS Bayern wird mit einer gewissen Grundförderung unterstützt. Die Grundförderung besteht aus Zuschüssen für:

- Verwaltungskosten der Abteilungsleiter
- Ausrichtung von Bayerischen Meisterschaften
- Fahrten von Mannschaften des BVS Bayern zu Deutschen Meisterschaften

Abhängig nach der Einteilung in die Förderungskategorien, erhält eine Sportart weitere Arten der Förderung:

- Leistungen D: - Grundförderung
- Leistungen C: - Grundförderung
+ Kadermaßnahmen
- Leistungen B: - Grundförderung
- Kadermaßnahmen
+ Kadermaßnahmen auch im Ausland
- Leistungen A: - Grundförderung
+ hauptamtlicher Landestrainer (Voll- oder Teilzeit)
+ Kadermaßnahmen (In- und Ausland)
+ Wettkampfbetreuung der Athleten

Durchstarten!



BERUFS
FÖRDERUNGS
WERK
MÜNCHEN

Unser Angebot – Aus- und Fortbildung in den Bereichen:

- Bautechniker
- Dienstleistung
- Elektronik
- Gastgewerbe
- Gesundheitswesen
- Information und Telekommunikation
- Metall
- Wirtschaft und Verwaltung
- Zeichnerische Berufe

Bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen können diese Ausbildungen über Agenturen für Arbeit, ARGEs oder Rentenversicherungen finanziert werden.



Recht auf berufliche Rehabilitation

Verlieren Beschäftigte aufgrund gesundheitlicher Probleme oder nach einem Unfall ihren Arbeitsplatz, haben sie das Recht, einen Antrag auf Teilhabe am Arbeitsleben zu stellen. Voraussetzungen für die berufliche Rehabilitation sind: das Auftreten bzw. die Gefahr des Eintretens einer Krankheit von mindestens 6 Monaten Dauer oder der Bedarf an besonderen Hilfen für Beruf und Ausbildung wegen der Art und Schwere der Erkrankung (weitere Informationen unter www.zweite-chance.info).

Das Berufsförderungswerk München ist eine der großen außerbetrieblichen Bildungseinrichtungen der beruflichen Rehabilitation und bildet in der Regel in staatlich anerkannten Berufen aus. Es handelt sich dabei um Berufe der Berufszweige Bau, Elektronik, Gastgewerbe, Gesundheitswesen, Information und Telekommunikation, Metall, Wirtschaft und Verwaltung. Kommt eine Vollausbildung aus unterschiedlichen Gründen nicht in Frage, bietet das Berufsförderungswerk München u. a. neun- bis zwölfmonatige Qualifizierungen in den Berufsbereichen Dienstleistung, technischer Service sowie Beratung und Verkauf an. Natürlich wird auf die gesundheitlichen Probleme der Teilnehmerinnen und Teilnehmer Rücksicht genommen. Sozialpädagogische, medizinische und psychologische Fachkräfte des Berufsförderungswerkes München betreuen Sie während der gesamten Ausbildungszeit.

2011 kamen folgende Angebote hinzu: Podologe/-in und Küchenplaner/-in. Neu ist auch die Ausbildung zu Hotelfachleuten und Hotelkaufleuten. Die praktische Ausbildung findet hierbei im neu errichteten Ausbildungshotel statt. Das Ausbildungshotel „Bildungsblick“ im Berufsförderungswerk München versorgt seine Gäste auf hohem Niveau. Modern eingerichtete Tagungsräume bieten Firmen und Verbänden ideale Bedingungen für eigene Veranstaltungen. Der attraktive und gut erreichbare Standort im Münchner Umland bietet eine Vielzahl toller Freizeitmöglichkeiten (www.bildungsblick.de).

An den Info-Tagen haben Interessenten die Gelegenheit, alle Ausbildungsbereiche und Dienstleistungen des BFW München kennen zu lernen sowie sich umfassend zu informieren.

Besuchen Sie unsere Internetseiten oder fordern Sie umfassendes Informationsmaterial an. **Berufsförderungswerk München gemeinnützige Gesellschaft mbH, Moosacher Str. 31, 85614 Kirchseeon, Tel. 08091 51-3065, www.bfw-muenchen.de**

**BFW –
Berufsförderungswerk München
gemeinnützige Gesellschaft mbH**
Moosacher Straße 31
85614 Kirchseeon
Telefon 08091/51-0
Telefax 08091/51-1000
info@bfw-muenchen.de
www.bfw-muenchen.de

Für eine starke Zukunft!
Assessment · Qualifizierung · Integration

Inklusionssport

Nicole Beppler, Sportkoordinatorin Inklusions- und Breitensport

Der Bereich Inklusionssport hat sich seit seiner Gründung im September 2008 sowohl verbandsintern als auch extern etabliert und ist zur vierten Säule neben dem Leistungs-, dem Breiten- und dem Rehabilitationssport im Verband geworden. Die Projekte des Inklusionssports sind seit Beginn regelmäßig in der Presse zu finden und erfreuen sich eines breiten Interesses in der Politik ebenso wie in der Öffentlichkeit - sogar über die bayerischen Landesgrenzen hinaus.

Von Anfang an wurde in den Inklusionssport-Projekten Wert auf eine aktive Öffentlichkeitsarbeit gelegt, auch in den Vereinen. Dies zahlt sich heute aus! Denn daraus entwickelte sich nicht nur eine Kooperation mit dem Bayerischer Lehrerinnen- und Lehrerverband und der TU München (Lehrstuhl Sportpädagogik), sondern auch eine stärkere Zusammenarbeit mit dem BLSV und dem Deutschen Rollstuhl-Sportverband. Außerdem wird das Projekt „Erlebte Integrative Sportschule“ (EISs) von der Bayerischen Staatsregierung namentlich im Entwurf des Aktions-

plans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Bayern erwähnt.

Auch in die Inklusionslandkarte der Kampagne „Deutschland wird inklusiv – wir sind dabei“ der Bundesregierung wurde das Projekt aufgenommen. Die intensive Öffentlichkeitsarbeit hat auch maßgeblich dazu beigetragen, dass EISs nicht mehr den Status eines Projekts inne hat, sondern stattdessen ein jährlicher Zuschuss aus dem Bayerischen Landes-Behindertenplan für den Bereich Inklusionssport beim Sozialministerium beantragt werden darf.

Ein Hauptanliegen des Inklusionssports war es, mit der „Erlebten Integrativen Sportschule“ integrative Kindersportgruppen in den Sportvereinen aufzubauen. Im ersten Projektjahr wurden mit finanzieller Unterstützung des Bayerischen Sozialministeriums 16 integrative Gruppen in acht Vereinen gegründet. Die Sportvereine wurden dabei unterstützt, nachhaltige personelle, wie auch finanzielle Strukturen zu schaffen, damit die EISs-Gruppen auch nach dem Wegfall

der Anschub-Finanzierung weiterlaufen konnten.

Nachdem das Sozialministerium im Jahr 2010 das Projekt EISs nicht mehr im gleichen finanziellen Umfang wie im ersten Projektjahr unterstützen konnte, mussten neue Mittel beschafft werden. Daraufhin wurde im Herbst 2009 ein Projektantrag bei der Benefizaktion des Bayerischen Rundfunks eingereicht. Im Frühjahr 2010 kam die Bewilligung für weitere 40 neue inklusive Kindersportgruppen (Kostenübernahme der Honorare, Sportgerätepauschale und Mittel zur Öffentlichkeitsarbeit).

Unterstützung hat das Projekt zudem durch die Firma Erhard Sport erfahren, die speziell für EISs-Gruppen eine Vergünstigung beim Kauf von Sportgeräten ermöglichte. Insgesamt sind derzeit 22 EISs-Vereine mit 59 integrativen Kinder- und Jugendsportgruppen beteiligt. Mit EISs konnte somit ein nachhaltiges Vereinsförderprojekt zur Nachwuchsgewinnung etabliert werden, das maßgeblich zur Inklusion von Kindern mit Behinderung beiträgt.

Sternstunden
WIR HELFEN KINDERN

100%
IHRER SPENDE FÜR KINDER IN NOT
SPENDENKONTO 51 000 BLZ 700 500 00
WWW.STERNSTUNDEN.DE

BR STERNSTUNDEN IST EINE BENEFIZAKTION DES BAYERISCHEN RUNDFUNKS MIT UNTERSTÜTZUNG DURCH

Sparkasse

Bayern LB

VER SICHERUNG KAMMER BAYERN Finanzgruppe

LBS

Fort- und Ausbildungsmaßnahmen zum Thema Inklusionssport (EISs-Schulungen, Übungsleiter-Fortbildungen, Symposium Inklusionssport, EISs-Leiter-Treffen) sind ebenfalls sehr gut besucht. Zur Unterstützung der EISs-Sportgruppen wurde eine Arbeitshilfe mit 110 Praxisbeispielen sowie Tipps und Tricks zum inklusiven Sport erarbeitet. Darüber hinaus wurde eine Reihe von inklusiven Maßnahmen durchgeführt, wie das integrative Schwimmfest, ein integrativer Schwimmkurs plus verschiedene Sport- und Spielfeste. Außerdem wurden ein Inklusionssportpreis für Vereine (zweimal ausgeschrieben!) sowie ein Inklusionssportpreis für die beste wissenschaftliche Abschlussarbeit ausgeschrieben.

Bei der Aktion Mensch wurde im August 2011 ein Antrag für ein Projekt zum Thema „Inklusiver Sportverein“ eingereicht.

Neben dem Projekt EISs wurde auch das Klinikprojekt „Handicap - NA UND!?“ (HNU) weiter verfolgt. Ziel ist es, verunfallte Kinder und Jugendliche aus der Klinik in Sportvereine zu bringen. In den Jahren 2009 bis 2010 bestand die Hauptaufgabe des Projektes darin, Therapeuten in Kinderkliniken über den BVS Bayern zu informieren und darüber, welche umfangreiche Möglichkeiten der Behindertensport für Menschen, die z. B. durch einen Unfall eine Behinderung erleiden, bietet. Zur Unterstützung wurden eine Informationsbroschüre und ein Flyer mit Rückmeldepostkarte erstellt. Neben Informationsveranstaltungen für Therapeutinnen/ten wurde z. B. in der Kinderklinik Aschau ein Schnupper-Sporttag

angeboten. Zweck war es, die teilnehmenden Kinder für den Vereinssport zu begeistern.

Viele Kinder wollten auch in einem Sportverein aktiv werden, jedoch war eine erfolgreiche Vermittlung in der gewünschten Sportart größtenteils nicht möglich, da keine passenden wohnortnahen Sportangebote gefunden werden konnten. Das Projekt musste also überdacht werden. Wir kamen zu dem Ergebnis, dass das Konzept HNU nur funktionieren kann, wenn auch Nicht-Behindertensportvereine Behinderten- oder Inklusionssportangebote schaffen! Besonders in Kooperation mit dem BLSV müssen weitere Vereine für die Thematik begeistert und für den Sport von Menschen mit Behinderung qualifiziert werden.

Im Jahr 2011 wurden unter dem Dach von HNU Mobilitätstrainings für Rollstuhlfahrer durchgeführt, um die Mobilität von Patienten so weit zu verbessern, dass sie am Angebot eines Sportvereins teilnehmen können. Zusätzlich wurden inklusive Sportveranstaltungen in den BVS-Bezirken und ein inklusives Breitensportfest umgesetzt, um die Öffentlichkeit und damit auch weitere

Sportvereine, Übungsleiter usw. für die Thematik zu begeistern.

Seit 2011 ist eine Postkarte im Einsatz, mit der hauptsächlich Kinder und Jugendliche angesprochen werden sollen. Die Postkarte vermittelt die Botschaft, dass trotz Behinderung eine Vielzahl von Sportarten möglich ist und diese auch gemeinsam in einer Gruppe mit Kindern ohne Behinderung betrieben werden können. Zudem konnte der BVS Bayern im Zuge des Projektes HNU eine Datenbank mit Sportangeboten anlegen, die den Therapeuten der Kinderkliniken einmal jährlich zur Verfügung gestellt wird und auch auf der Homepage des BVS Bayern abrufbar ist.

Alles aus einer Hand!

Geprüft und empfohlen von Volkswagen!



Der Caddy als Selbst- und Beifahrerlösung. Auch mit Luftfederung!



Lift: 80 cm
Tiefe: 34 cm
Liegefunktion
Crash-getestet!
Unser E-Rollstuhl



TUV
ADAC
Sonderfahrzeuge



Autofahren im Rollstuhl auch mit Joystick!



Unser Komfortsitz

Der Hersteller von Fahrzeugkomplettumbauten und Sonderlösungen für Menschen mit Bewegungseinschränkungen, Einstiegs- und Fahrhilfen sowie E-Rollstühlen! **Grenzenlose Mobilität für Selbstfahrer, Bei- und Mitfahrer (auch zum Mieten)! TÜV-geprüft, zertifiziert und vielfach ausgezeichnet!** Mehr Infos: www.paravan.de

Unsere Systempartner:



SOLUTIONS WITH PASSION

Bundesweit:

07388 - 999 5 91

PARAVAN®

BEHINDERTENGERECHTE FAHRZEUGUMBAUTEN

Vizepräsident Rehabilitationssport

Prof. Dr. Wolfgang Kemmler

TOP 1

Die Vereinbarung über die Durchführung, Vergütung und Abrechnung des allgemeinen ambulanten Rehabilitationssports und des Funktionstrainings wurde inzwischen von allen Kassen einschließlich (nach deutlicher Verzögerung) der AOK Bayern verabschiedet (vgl. BVS Bayern-Internetseite). Die vom BVS Bayern angemahnte Vollständigkeit und Gleichbehandlung von BVS Bayern und LAG/BLSV bezüglich der rückwirkenden Kostenerstattung der Vergütung ist allerdings

noch nicht abschließend geklärt. Das vollständige Dokument mit den derzeitigen Vergütungen ist auf der Homepage des BVS Bayern einsehbar.

TOP 2

Insgesamt gestaltet sich die Zusammenarbeit mit der ARGE-Leitung (AOK Bayern) zunehmend unbefriedigend. Die einmaligen Treffen pro Jahr sind nicht ausreichend, um wichtige Themen des Rehabilitationssports zu besprechen. Das Angebot des BVS Bayern, innerhalb der ARGE mehr Verantwortung evt. auch durch

Übernahme von Führungs- und Leitungsaufgaben zu übernehmen, fand bei den Mitgliedern der ARGE keinen Wiederhall. Auch unser Dachverband für den Rehasport (BLSV) sprach sich ausdrücklich gegen eine Führung der Geschäftsstelle der ARGE durch den BVS Bayern aus! Hier sind weitere Gespräche mit den Sportverbänden inklusive LAG geplant, um zu einem Konsens und gemeinschaftlichen Handeln in dieser für alle Sportverbände unbefriedigenden Situation zu finden. Ein erstes Gespräch mit dem BLSV wurde bereits geführt. Mittelfristiges Ziel des BVS Bayern ist es, im Rehabilitationssport politisch wieder eine zentrale Führungsposition zu spielen.

gert sich die Einführung des vom BVS Bayern mit viel Engagement initiierten Siegel „Sport pro Reha in Bayern“. Obwohl Qualitätsmanagement-Maßnahmen im Sinne der Prozessqualität in der Rahmenvereinbarung der BAR verbindlich vorgeschrieben sind, sieht die ARGE Rehasport in Bayern keinen Handlungsbedarf. Besonders die AOK Bayern als federführende Vertretung der ARGE sieht derzeit keine Notwendigkeit für eine solche Maßnahme und hat somit auch kein Interesse an einer Unterstützung des QM-Projektes. Diese Einstellung ist einzigartig, da in Bundesländern, in denen die Landesbehinderten-Sportverbände für die „ordnungsgemäße Überprüfung des Rehabilitationssportes“ (= Prozessqualität) verantwortlich sind (alle außer Bayern!!!), seitens der Kostenträger und insb. der AOK ganz anders argumentiert wird und die Verbände zu verbindlichen Maßnahmen aufgefordert werden.

TOP 4

Das **Rehasport-Symposium** des BVS Bayern findet in zweijährlichen Abständen in Erlangen statt. Obwohl die Veranstaltung von den Anwesenden als sehr erfolgreich bezeichnet wird und über die Presse durchaus Verbreitung und Anerkennung findet, wird die Veranstaltung im nächsten Jahr weniger sport- und rehabilitationswissenschaftlich, sondern vermehrt als Diskussionsgrundlage und Forum für Ideen und die Zukunft des Rehabilitationssports genutzt werden. Die Prämierung der besten wissenschaftlichen Arbeiten im Bereich „Rehabilitation durch Sport“ wird jedoch fester Bestandteil der Veranstaltung bleiben.



Sozial-, Wohnungs-, Versicherungs- und Grundsicherungsamt

Ihr Ansprechpartner und Dienstleister bei einer Vielzahl von sozialen Fragen und Hilfen für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Rosenheim

- Sozialhilfe und Grundsicherung
- Leistungen für Bildung und Teilhabe
- Wohngeld und Wohnungswesen
- Rentenangelegenheiten
- Besondere soz. Angelegenheiten
- Senioren- und Behindertenarbeit

Unsere Öffnungszeiten

Montag bis Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 bis 17.00 Uhr
Wir bitten um Terminvereinbarungen!

Sozial-, Wohnungs-, Versicherungs- und Grundsicherungsamt
Reichenbachstraße 8
83022 Rosenheim
Tel.-Nr. 08031/ 365- 1461



Vizepräsident Lehrwesen

Harro Seidl

Der Ursprung des Lehrbereiches gründete sich aus den sportlichen Erfahrungen der aktiven Versehrten Sportler. Sportspezifische Disziplinen mussten auf verschiedene Behinderungen angeglichen werden, und neue Sportarten wurden entwickelt. Diese Erfahrungswerte bildeten den Grundstein für das Lehrwesen.

Mitte der sechziger Jahre wurde die Fachübungsleiterausbildung „Behindertensport“ eingeführt. Damit wurde eine pädagogische Grundlage für die sportliche Betreuung von Behindertensportgruppen geschaffen. Die Vielseitigkeit des Behindertensports erforderte bald eine zusätzliche spezielle Fachübungsleiterausbildung für die Bereiche „Rollstuhlsport“ und „geistig behinderte Menschen“. Dadurch war den Übungsleitern eine spezialisierte Ausbildung entsprechend ihrem Betätigungsfeld ermöglicht.

Die sportspezifischen Entwicklungen erforderten bald spezielle Trainerausbildungen. Als erstes Bundesland wurde in Bayern

eine Ski Alpin- und Ski Nordisch-Trainerausbildung eingerichtet. Hier wurde sehr viel Pionierarbeit in den Bereichen Didaktik, Methodik und in der Sportgeräteentwicklung geleistet.

Eine große Aufgabe war es für den BVS Bayern ab 1992, die Ausbildungsstrukturen für den Rehabilitationssport zu entwerfen. Dies erforderte Kooperationen und eine enge Zusammenarbeit mit Rehabilitationskliniken, Physiotherapeutenschulen und den Universitäten.

Momentan sind insgesamt 7258 Übungsleiter im Behindertensport und Rehabilitationssport für die BVS-Vereine aktiv. Im BVS Bayern sind 446 Vereine mit 33401 Mitgliedern gemeldet. Dies bedeutet, dass pro Verein 16 Übungsleiter zur Verfügung stehen. Dadurch kann jedes 5. Mitglied von einem Übungsleiter betreut werden. Hier ist der BVS Bayern innerhalb des BLSV absolut führend. Diese Zahlen bestätigen, dass der BVS Bayern auf das Lehrwesen immer einen

Schwerpunkt gelegt hat. Gut qualifizierte Übungsleiter bilden die Grundlage einer erfolgreichen Vereinsarbeit.

Die vielen Fortbildungs- und Lizenzverlängerungslehrgänge auf Landes- und Bezirksebene sind hierbei noch nicht berücksichtigt.

Die Durchführung verschiedener Symposien bildet eine weitere Entwicklung des Lehrwesens.

Die zukunftsorientierte Weiterentwicklung in medizinischen, behindertenspezifischen sowie sozialen Bereichen fordert vom Lehrwesen viel Flexibilität. Zum Wohle der Vereine und der Behinderten wird sich der BVS Bayern auch in Zukunft bemühen, diesen Anforderungen gerecht zu werden.

Einen besonderen Dank möchte ich allen Referenten des BVS Bayern aussprechen, die mit ihrem sehr hohen Engagement für die Qualität der BVS-Lehrgänge garantieren. Dank auch an alle Kliniken, Universitäten und Physiotherapeutenschulen, die mit dem BVS Bayern zukunftsorientiert zusammenarbeiten. Den Vereinen ist Dank zu sagen, weil sie das Aus- und Fortbildungsprogramm des BVS Bayern seit Jahrzehnten erfolgreich annehmen.

Das Lehrwesen wird auch in Zukunft einen besonderen Schwerpunkt innerhalb des BVS Bayern einnehmen. Die bestmögliche qualitative Betreuung der behinderten Menschen zu garantieren, muss unser wichtigstes Anliegen sein.

Aktive Übungsleiter im BVS Bayern (Stand 31.12.2011):

Grundlizenzen 1. Lizenzstufe

Fachübungsleiter allgemeiner Behindertensport	1482 Lizenzen
Fachübungsleiter geistig behinderte Menschen	446 Lizenzen
Fachübungsleiter Rollstuhlsport	<u>133 Lizenzen</u>
Gesamtgrundlizenzen	2061 Lizenzen

Rehabilitationssportlizenzen 2. Lizenzstufe:

Block 30 Orthopädie	3073 Lizenzen
Block 40 Innere Medizin	720 Lizenzen
Block 50 Sensorik	89 Lizenzen
Block 60 Neurologie	451 Lizenzen
Block 70 Geistige Behinderungen	775 Lizenzen
Block 80 Psychiatrie	<u>89 Lizenzen</u>
Gesamt-rehabilitationssportlizenzen	5179 Lizenzen

Der Klinikverbund der Deutschen Rentenversicherung Nordbayern umfasst acht Rehabilitationskliniken.

Wir bieten unseren Versicherten ein individuelles Behandlungsangebot im stationären wie auch im ambulanten Bereich und sichern mit unseren Rehabilitationskliniken eine hohe Qualität der Rehabilitation.

In unseren acht Rehabilitationskliniken werden folgende Indikationen behandelt:

- Orthopädie
- Innere Medizin
- Kardiologie
- Psychosomatik
- Stoffwechselkrankheiten
- Urologie
- Nephrologie
- Onkologie



Weitere Informationen zu unseren Reha-Kliniken finden Sie unter www.deutsche-rentenversicherung-nordbayern.de/klinikverbund

Deutsche Rentenversicherung Nordbayern
Wittelsbacherring 11
95444 Bayreuth
info.@drv-nordbayern.de

Landessportarzt

Drs. Peter Zimmer und Rudolf Hipp

Allgemeine Situation aus ärztlicher Sicht:

Die vergangenen vier Jahre ließen - bedingt durch neue wissenschaftliche Erkenntnisse - in der Gesundheitspolitik eine erfreuliche Tendenz zu mehr Akzeptanz der nicht-medikamentösen Maßnahmen in der Behandlung chronischer Zivilisationskrankheiten erkennen. So war das Thema Rehabilitationssport auf den großen Kongressen wie Jahrestagung der Deutschen Diabetes Gesellschaft und Deutscher und Bayerischer Sportärztekongresse deutlich häufiger präsent als noch in den letzten Jahren. Leider hat dies nicht zu der erhofften Zunahme von Rehasportgruppen im BVS geführt. Zwar zeigte sich ein Boom in der Nachfrage nach Übungsleiterausbildungen im orthopädischen Sektor, die Nachfrage nach Ausbildungen im internen und neurologischen Bereich nahm dagegen weiter ab. Dies dürfte über kurz oder lang zu einer erheblichen Personalknappheit bei den Übungsleitern führen. Die Gründe dafür sollten evaluiert und geeignete Gegenmaßnahmen ergriffen werden. Eine Übungsleiterumfrage wurde im Präsidium angedacht.

Neben diesen Tendenzen der Gesundheitsentwicklung, die überregional anzusiedeln sind, ergaben sich in den letzten Jahren erfreuliche Entwicklungen, die, kurz zusammengefasst, in chronologischer Reihenfolge aufgeführt sind:

Teilnahme am paralympischen Jugendlager in Peking 2008:

Ein Sponsorenkonsortium bayerischer Firmen ermöglichte die Teilnahme von Nachwuchssportlern (u. a. Anna Schaffelhuber) an den Paralympics in Peking. Die Teilnahme an der Eröffnungs- und Schlussfeier, die hautnahe Präsenz in vielen Stadien sowie das Erleben alter chinesischer Kultur war für alle Beteiligten ein einprägsames Erlebnis.

Ärztefortbildung in Unterjoch 2010:

Die Wiederaufnahme der Ärztefortbildung in Unterjoch für Vereinssportärzte mit einem Strauß hoch-wissenschaftlicher Referate wurde von allen Beteiligten begrüßt und sehr gut bewertet. Diese Maßnahme dient nicht nur der notwendigen Weiterbildung, sondern auch dem gegenseitigen Kennenlernen und Austausch von Problemen im Vereinssport. Für 2012 ist eine Wiederauflage geplant.

Arzt-Patienten-Seminar in Unterjoch:

Das seit 1997 eingeführte und weiter entwickelte Arzt-Patienten-Seminar für Menschen mit Typ 1 Diabetes ist zu einem in der ganzen BRD anerkannten Event geworden. Es bietet neben dem Sportangebot auch Patientenschulung und gesellschaftliche Aktivitäten – eine Mischung, die sehr gut angenommen wird. Dies hat uns veranlasst, eine ähnliche Veranstaltung auch für Typ 2 Diabetiker anzubieten.

Übungsleiterlehrgang Innere Medizin:

Die Übungsleiterausbildung im Bereich Innere Medizin wurde durch den DOSB und DBS kom-

plett umgestaltet - weg von der Spezialausbildung hin zum „Allrounder“, gleichzeitig Verdichtung der Lehrinhalte, sodass nach den neuen Vorgaben eine 150 UE umfassende Ausbildung zum ÜL Rehasport innerer Erkrankungen resultierte. Dieser Kurs (Block 40) mit insgesamt 5 Modulen beinhaltet Grundkurs – Asthma – Diabetes – pAVK und Herz. Ob die zeitliche Inanspruchnahme über ein ganzes Jahr für die nachlassenden Anmeldezahlen verantwortlich ist oder andere Gründe für das mangelnde Interesse zu finden sind, bleibt abzuklären (siehe auch allg. Betrachtungen).

Zukunftsperspektiven:

Die Zunahme chronischer Erkrankungen wird die Bedeutung körperlicher Aktivität Behinderter weiter stärken. In wieweit der BVS als Träger des Rehasportes von der Entwicklung profitiert, hängt m. E. von den folgenden Punkten ab:

1. Attraktivität des Rehasports steigern – beinhaltet Ausbildung qualifizierter Übungsleiter
2. Nutzung des Hauses Unterjoch für Arzt-Patienten-Seminare und Gesundheitswochen
3. Aktive Zusammenarbeit mit anderen Trägern des Gesundheitssportes, z. B. Gesellschaften für Kardiologie, Diabetes, Orthopädie etc., Bayerischer Sportärzteverband, DGPR

Beauftragte Frauen/Mädchen und Jugend

Roswitha Franke

Im Jahr 2008 wurde ich anlässlich des Verbandstags in München zur Beauftragten für Frauen/Mädchen und Jugend gewählt. In den vergangenen vier Jahren haben wir Frauen viel erreicht. Ich bekam sehr viel Unterstützung von den Bezirksfrauen aus den Bezirken Ofr, Mfr, Schw., Ufr und Ofr. Leider verstarb unsere Bezirksfrau Marianne Weiß aus Ofr. im Jahr 2011. Sie hat sehr viel bewegt im BVS, und ihre Unterstützung war sehr hilfreich.

Seit 2010 haben wir auch eine Bezirksfrau, Sofie Heidenheimer, in Schwaben. Und in Ofr. ist es im November 2011 Eleonore Hacker geworden. Im Bezirk Mfr. hat dieses Amt Anita Eisele übernommen.

Mein Dank geht an die Bezirksfrauen für die sehr gute Mitarbeit und Unterstützung, an das Präsidium, an die Bezirke und an die Landesgeschäftsstelle.

Ich nahm regelmäßig, bis auf wenige Ausnahmen, an den Präsidiumssitzungen und an den Verbandsausschusssitzungen teil.

Untenstehend eine Zusammenfassung der Aktivitäten der letzten vier Jahre:

2008

- Landesbildungskonferenz des BLSV in München
- Empfang der Olympischen Sportler in München
- Treffen der Bezirksfrauen und Reha-Beauftragten des BVS Bayern in München
- Landeslehrgang des Verbandsfrauenbeirates des BLSV
- Bayerische TT-Meisterschaft für geistig behinderte Sportler/innen in Deggendorf
- Erstellung eines Flyers mit Terminen für Frauen und Reha

2009

- Landeslehrgang für Frauen in Deggendorf. Wurde wegen geringer Teilnahme abgesagt.
- Teilnahme am Treffen der Landessportwarte
- Weltfrauentag in Deggendorf
- Südbayerische TT-Meisterschaft der Mannschaften
- BLSV-Frauenforum
- Vereinsmanagerin Ausbildung C
- Bay. TT-Meisterschaft für geistig behinderte Sportler/innen des BVS Bayern in Burglenfeld
- Sportausschusssitzung mit der

Lebenshilfe, Special Olympics und BVS Bayern in Erlangen

- Treffen der Frauenbeauftragten/Reha der Bezirke und Land des BVS Bayern
- Sportlerehrung des BLSV in Niederbayern

2010

- Auftaktveranstaltung „Mehr Frauen in Führungspositionen“, BLSV
- Wellnessreise Karlsbad für Frauen des BVS
- Weltfrauentag in Deggendorf, Integration der Frauen, Ostblockstaaten und Türkei
- Frauen-Vollversammlung BLSV im Haus Unterjoch
- Treffen der Frauenbeauftragten/Reha der Bezirke und Land des BVS
- Frauenvollversammlung des DBS, Wahl der Frauenvertreterin und Erstellung der Geschäftsordnung, Konzept der Landesbeauftragten des BVS Bayern wird bundesweit in den DBS eingebunden.
- Sportausschusssitzung mit der Lebenshilfe, Special Olympics und BVS Bayern in Erlangen
- Kontakt mit der Frauenvertreterin des BLTV
- Kick off-Veranstaltung „Ehrenamt im Sport“ des BLSV in Ndb.
- Landesfrauenaktivtag BVS Bayern in Bayreuth
- Bay. TT-Meisterschaft für geistig behinderte Sportler/innen des BVS Bayern in Höchstädt



- Verbandsfrauenbeirat BLSV
- Land-/Bezirksfrauentreffen im Haus Unterjoch, gem. mit der Lehre und Reha

2011

- Wellnessreise Karlsbad für Frauen des BVS
- BLSV-Frauenforum
- Frauentreffen des DBS, in Vertretung für mich: Frau Sofie Heidenheimer (Bezirksfrau Schwaben)

- Landesfrauenaktivtag BVS Bayern in Erlangen
- Bay. TT-Meisterschaft für geistig behinderte Sportler/innen des BVS Bayern in Milbertshofen/München
- Isar-Triathlon in Moosburg
- Netzwerktreffen der Gleichstellungsbeauftragten
- Land-/Bezirksfrauentreffen im Haus Unterjoch, gem. mit der Lehre und Reha
- Ehrung der Stadt München

2012

- Ausbildung des DBS für Frauen/Mädchen (Selbstbewusstsein, Selbststärkung und Selbstverteidigung) in Duisburg
- Wellnessreise Marienbad für Frauen des BVS
- BLSV-Frauenforum
- Treffen der Frauenbeauftragten/Reha der Bezirke und Land des BVS in München
- 60-Jahr-Feier BVS Bayern

- Werbung -

KASON – Aus Liebe zum Holz und Lust am Design

KASON ist einer der führenden Hersteller von Gastronomie- und Objektmöbeln.

Gefertigt werden die Qualitätsmöbel ausschließlich in Deutschland. Mit eigenem Sägewerk und eigener Produktion bietet KASON flexible Alternativen für individuelle Einrichtungen im Objektbereich. Ob Konferenzräume, Wartezimmer, Säle oder Aulen – KASON kreiert innovative Lösungen, indem Kundenwünsche von Beginn an in die Planung mit einfließen.

Top-Qualität für Einrichtungen im Gesundheitswesen:

KASON schafft Ihren Patienten eine familiäre Atmosphäre. Dadurch werden Wartezeiten von den betroffenen Personen wesentlich entspannter wahrgenommen. Außerdem bietet KASON moderne Reihenverbindungen, um für jeden Raum die optimale Lösung zu liefern. Auch für Einrichtungen im großen Stil steht Ihnen mit KASON ein idealer Partner zur Seite.

Stilvolles Design und höchste Funktionalität für öffentliche Räume:

Durch ergonomisch geformte Schalen verfügen die KASON Objektstühle über besten Sitzkomfort. So sind alle Modelle ideal für Veranstaltungen längerer Dauer. Natürlich bietet KASON auch Objektstühle mit Platznummerierungen sowie stapelbare Ausführungen. Viele Objektmodelle sind zudem mit dem GS-Siegel versehen.

Top Qualität und stilvolles Design - dafür steht die Firma KASON. Bezogen werden die bayerischen Hölzer aus nachhaltiger Waldbewirtschaftung mit dem PEFC-Siegel. Die Liebe zum Handwerk, ausgeprägtes Qualitätsdenken, rationellste Produktionsmethoden, ein faires Preis-Leistungs-Verhältnis und kompetente Serviceleistungen sind wesentliche Eckpunkte des Unternehmens. KASON kreiert individuelle Lösungen und schafft so Ihr ganz persönliches Ambiente!

Klicken Sie sich durch die KASON Online-Welt!

Auf www.kason.de finden Sie Informationen zu den exklusiven Modellneuheiten sowie dem bewährten KASON Standardprogramm.

KASON
PLANEN UND EINRICHTEN IN HOLZ



OBJEKT | SOZIALES BAR | BISTRO RESTAURANT | HOTEL LANDHAUS | WIRTSCHAUS LIVING | INDIVIDUELL

design: S 405 LD AL



design: S 403 KH



design: S 425 PLKH



design: S 424 AL



Modelle in verschiedensten Ausführungen erhältlich!

WERKSVERKAUF

Ganzjährig geöffnet von: Mo. - Fr. 08⁰⁰ - 18⁰⁰ Uhr und Sa. 09⁰⁰ - 13⁰⁰ Uhr!

KASON GmbH & Co. KG | Kamm 13 | D-94496 Ortenburg | Tel.: +49 (0) 8542 70-0 | Fax: +49 (0) 8542 7020 | E-Mail: kason@kason.de | www.kason.de

Jugendarbeit

Karin Anthuber

Vom Paralympischen Jugendlager 2008 in Peking bis hin zum 1. Integrativen Breitensportfest 2011 in München – es war Einiges geboten in der Jugendarbeit des BVS Bayern in den vergangenen vier Jahren.

Ein Highlight für 15 Jugendliche des BVS Bayern war mit Sicherheit die Teilnahme am Bayerischen Paralympischen Jugendlager 2008 in Peking. Gemeinsam mit den Betreuern machten sich die Nachwuchshoffnungen auf in das 16-tägige Abenteuer im fernen Osten. Dort stand natürlich der Besuch der Paralympics im Vordergrund, wo sich die jungen Athleten Impulse für ihre mitunter eigene paralympische Zukunft holen konnten. Aber nicht nur Sport, sondern auch Kultur und Völkerverständigung gehörten zum Programm. So besichtigte die Gruppe unter anderem die berühmten Denkmäler Chinesische Mauer und Verbotene Stadt und stattete außerdem einer Internationalen Pekinger Schule einen Besuch ab, um sich einen Eindruck von der chinesischen Schulsituation zu verschaffen. Als Fazit nahmen die jungen Sportler viele neue Eindrücke mit nach Hause, in sportlicher wie auch in kultureller Hinsicht. Eine junge Teilnehmerin ließ schon zwei Jahre nach dem Paralympischen Jugendlager von Peking besonders aufforchen: Anna Schaffelhuber holte sich 2010 in Vancouver bei ihrer ersten Teilnahme an Paralympischen Winterspielen die Bronzemedaille im Super-G (Monoski).

Trainingsmöglichkeiten auf leistungssportlichem Niveau werden unseren Jugendlichen in fünf Landesleistungszentren (LLZ)

geboten: Leichtathletik/Fürth, Bogenschießen/Erlangen, Rollstuhlbasketball/München. Neu hinzugekommen sind 2009 das LLZ Segeln in Prien am Chiemsee sowie das LLZ Ski Alpin in Berchtesgaden. Hier wird fleißig auf eine Teilnahme bei den Paralympics hintrainiert.

Der Schwerpunkt in der Jugendarbeit des BVS Bayern liegt im Breitensport. Es gilt, Kinder und Jugendliche mit und ohne Handicap für Sport zu begeistern, ihnen einen Zugang zu Sportangeboten zu ermöglichen und sie durch qualifizierte Übungsleiter zu begleiten.

In regelmäßig stattfindenden Sommer- und Wintersportveranstaltungen wird dem Nachwuchs der Spaß am Sport vermittelt. So fanden in den letzten vier Jahren regelmäßig Schnupperkurse für Ski Alpin, Langlauf und Snowboard statt.

Seit drei Jahren findet in den Pfingstferien die Jugendsportwoche in Haus Unterjoch im Allgäu statt – eine ganze Woche, in denen die Kinder verschiedene Sportarten ausprobieren können und gemeinsame Unternehmungen wie Wandern, Rodeln etc. machen.

Ein weiterer Schwerpunkt des BVS Bayern ist das Thema Inklusion/Integration. Um eine größere Akzeptanz von Menschen mit Handicap in der Gesellschaft zu erreichen, wird dieses Thema durch verschiedene Projekte und Veranstaltungen bereits in der Jugendarbeit forciert.

Das im Jahr 2010 durchgeführte Projekt „Sport ohne Grenzen“ ermöglichte es Kindern und Jugendlichen an Regelschulen und Fördereinrichtungen, diverse pa-

ralympische Sportarten auszuprobieren, um so Barrieren gegenüber Menschen mit Behinderung abzubauen.

Zum ersten Mal fand 2011 das Integrative Breitensportfest des BVS Bayern in Kooperation mit der Messe München und dem Deutschen Rollstuhl-Sportverband statt. Eine Veranstaltung, bei der für Menschen mit und ohne Handicap in allen Altersstufen gleichermaßen etwas geboten war. Alle Teilnehmer konnten sich in einer spielerischen Form miteinander messen, Punkte sammeln und um einen Platz auf dem Treppchen kämpfen. Teilnehmer ohne Handicap konnten Sportarten wie Rollstuhlbasketball oder Blindenfußball ausprobieren und so einen Eindruck von der Leistung der Sportler mit Handicap bekommen. Perfekt organisiert wurde die Veranstaltung, inklusive Rahmenprogramm mit Band, von den Auszubildenden der Messe München.

Weitere integrative Sport- und Spielfeste unserer 22 EISs-Vereine (Erlebte Integrative Sportschule) sowie integrative Schwimmfeste für Jugendliche fanden in den letzten Jahren statt. Erstmals wurde 2011 ein integratives Sommercamp in Berchtesgaden veranstaltet, bei dem die Kinder Outdoor-Sportarten wie Kanu, Radfahren und Wandern kennen lernten. Diesen Trend zu integrativen Camps wird der BVS Bayern auch in Zukunft verfolgen. 2012 werden unter anderem eine integrative Segelwoche, eine integrative Kanuwoche sowie das integrative Sommercamp stattfinden.

Berichte der Abteilungen

Marketing & PR

Sigrid Scondo

„Tue Gutes und rede darüber!“ Vor allem, wenn es um den Sport für Menschen mit Behinderung geht! Zu den wichtigsten Aufträgen des Bereichs Marketing und PR beim BVS Bayern gehört es daher, den Verband so nach außen zu präsentieren, dass er von potenziellen Förderern und Sponsoren als attraktiver Partner wahrgenommen wird.

Trotz des zweimaligen Wechsels in der Besetzung dieser Position innerhalb der letzten vier Jahre ist es gelungen, Begonnenes weiterzuführen und Neues anzustoßen. Nach außen hin ist diese Entwicklung unter anderem an der neuen Website sichtbar, die nach umfangreicher Vorbereitung im April 2011 online ging.

Sie umfasst über 250 Seiten und enthält neben allgemeinen Informationen zum Verband auch alle Aus- und Fortbildungsangebote sowie Stellenausschreibungen, Formulare und sonstiges Wissenswertes.

Neu ist die Suche nach Sport- und Reha-Vereinen, die über Postleitzahl und Sportart abgefragt werden können. Auch die Anmeldungen für Aus- und Fortbildungen können jetzt per Online-Formular ausgefüllt werden.

Ein weiteres Kommunikationsinstrument, das der BVS Bayern nun aktiv für den Dialog mit seinen Mitgliedern nutzt, ist Facebook. Auf der Fanseite werden tagesaktuell Veranstaltungshin-

weise, Bilder und Kurzberichte eingestellt, so dass Nutzer und Fans immer bestens informiert sind.

Aber auch die Verbandszeitschrift SPOKA hat ein neues Gewand bekommen. Auf dem Titel ist jetzt mehr Platz für ein schönes Sportfoto, und im Innenteil sorgen die klare Spaltengliederung und farbliche Akzente für Übersichtlich-

keit. Um Platz für die vielen Artikel und von den Mitgliedern eingesandten Beiträge zu schaffen, wurde die Seitenzahl außerdem auf 32 erhöht.

Für den Verband stellt der SPOKA nach wie vor ein wichtiges Medium dar, um seine Mitglieder in Text und Bild über große und kleine Sportereignisse, Personalien und das Geschehen in den Bezirken zu informieren.

Um den Wiedererkennungswert der BVS-Dokumentation zu erhöhen, wurde für Flyer, Broschüren und Präsentationen ein einheitliches Erscheinungsbild kreiert, das sich auch auf der Homepage und dem neuen Promotionssystem für Ausstellungen wiederfindet.

Aber was wäre ein Sportverband ohne Sportveranstaltungen? Große und kleine Events ermöglichen es auf eindrucksvolle Weise, Athleten, Sportarten und den Verband zu präsentieren.

Highlights, wie die Sommer-Paralympics in Peking 2008 mit dem vom BVS Bayern organisierten bayerischen Jugendlager oder die Winter-Paralympics in Vancouver 2010, wo die bayerischen Teilnehmer alle Erwartungen übertrafen, rücken den Sport für Menschen mit Behinderung in das Licht der Medien und damit der Öffentlichkeit.

Aber auch die Wahl des Behindertensportlers des Jahres, die 2009 zum ersten Mal stattfand, fand ein großes Echo. Thomas Schmidberger, der erste Preisträger, hat in der Folge bei Weltcup und Weltmeisterschaften

EDAG

Die **EDAG** Rollstuhl-ladehilfe
für VW, OPEL, Skoda, Audi* und Renault

Möchten Sie unser System einmal testen? Wir besuchen Sie gern **kostenlos und unverbindlich** mit einem unserer umgebauten Fahrzeuge. Rufen Sie uns an oder senden Sie eine E-Mail * auf Anfrage

EDAG GmbH & Co. KGaA · Geschäftsbereich Ladehilfe
Reesbergstraße 1 · 36039 Fulda
Telefon: +49 661 6000-240 · E-Mail: rollstuhl-ladehilfe@edag.de
www.edag-rollstuhl-ladehilfe.de


bewiesen, dass wir mit ihm den Richtigen ausgezeichnet haben. Ebenso wie Anna Schaffelhuber, die den Kristallpokal für ihre grandiosen Leistungen im Jahr 2010 überreicht bekam. Wie schon im letzten Jahr stiftet auch 2011 die Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft – vbw – das Preisgeld für diese Sportlerwahl und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Förderung unserer Nachwuchsathleten. Heuer durfte sich eine junge Radfahlerin über die Auszeichnung freuen: Denise Schindler aus Bad Kötzing, 2011 nicht nur World Cup-Gesamtsiegerin Frauen, sondern auch Weltmeisterin im Straßenrennen der Frauen.

Um die Berichterstattung im Behindertensport zu fördern, hat der BVS Bayern 2011 auch erstmalig einen Medienpreis in den Kategorien TV/Hörfunk, Print- und Online-Medien ausgeschrieben - die Preise wurden anlässlich der 60-Jahr-Feier am 9. Juni übergeben.

Für alle Sport- und Informationsveranstaltungen, die von der Landesgeschäftsstelle organisiert werden, müssen natürlich auch logistische Fragen geklärt werden, Einladungen und Flyer produziert, Sponsorengelder beschafft und die mediale Vor- und Nachbetreuung gewährleistet werden.

Nicht zu vergessen das Sport- und Freizeitzentrum des BVS Bayern, Haus Unterjoch im Allgäu, dessen Auslastung mit Hilfe gezielter Marketingmaßnahmen erhöht werden soll.

Auch wenn der BVS Bayern in diesem Jahr seinen 60. Geburtstag feiert, ist es uns ein Anliegen, als zeitgemäßer Verband wahrgenommen zu werden, in der Öffentlichkeit ebenso wie in den Medien und bei den Sportlern. Neben der Gewinnung von Förderern und Sponsoren eine der vorrangigen Aufgaben der Abteilung Marketing und PR.



Der 100-Meter-
Weltrekord liegt
bei 9,58 sec.

Hans hat ein neues Kniegelenk – und befindet sich seit heute wieder im Training.

Dafür arbeiten wir.



**Klinikgruppe
Enzensberg**

Unsere Staudorte in Bayern:

m&i-Fachklinik Enzensberg	0 800 - 7 18 19 11 *
m&i-Fachklinik Bad Heilbrunn	0 800 - 7 18 19 12 *
m&i-Fachklinik Ichenhausen	0 800 - 7 18 19 14 *
m&i-Fachklinik Herzogenaurach	0 800 - 7 18 19 15 *
Rehabilitationszentrum München	0 89 - 14 90 05-0
Gesundheitszentrum Provita, Augsburg	08 21 - 5 97 05-0

* kostenloses Info-Telefon

www.enzensberg.de

**BAHNLAND
BAYERN**

Zeit für Dich.



12:15

Mit Service

12:30

Am Ziel



Der Freistaat setzt sich dafür ein, Rollstuhlfahrern die Nutzung des Regional- und S-Bahn-Verkehrs im Bahnland Bayern kontinuierlich weiter zu erleichtern. Zahlreiche Bahnhöfe sind in den letzten Jahren barrierefrei gestaltet worden – ebenso wie viele der eingesetzten Züge. Bei noch nicht barrierefrei ausgebauten größeren Bahnhöfen hilft Ihnen das Service-Personal von DB Station & Service beim Ein-, Aus- und Umsteigen. Melden Sie dazu einfach einen Werktag vorher Ihre Fahrt an – bei der Mobi-Serv-Zentrale der DB unter Tel. 01805 512 512*.

Mehr Informationen zu barrierefreien Stationen in Bayern finden Sie im Internet unter www.bahnland-bayern.de/infomaterial/zugangsmoeglichkeiten

* 14 Ct./Min. aus dem dt. Festnetz, Mobilfunk max. 42 Ct./Min.

Der Freistaat macht's möglich.

bahnland-bayern.de

Bogensport

Caroline Haber, Abteilungsleiterin

Die Abteilung Bogensport hat sehr erfolgreiche und auch sehr interessante Jahre hinter sich.

Jedes Jahr finden zwei Meisterschaften statt, und im Jahr 2011 konnten wir jeweils die 25. Hallen- sowie FITA-Meisterschaft bestreiten.

Gleichzeitig zur 25. FITA-Meisterschaft, die auf dem Bogengelände des Bogensportvereins Fürth stattfand, wurde die erste Süddeutsche Meisterschaft ins Leben gerufen. Leider war aus den anderen Landesverbänden die Teilnehmerzahl noch nicht so überwältigend, aber diese Form der Meisterschaft steckt ja noch in den Kinderschuhen.

Auch die Teilnehmerzahlen bei der Bayerischen Meisterschaft fallen leider ab. Zum Teil liegt es daran, dass die Teilnehmer aus gesundheitlichen und altersbedingten Gründen unseren Meisterschaften fernbleiben.

Der Landesstützpunkt Erlangen steht uns nach wie vor zur Verfügung. Da wir eine Zusammenarbeit mit dem Württembergischen Verband haben, finden die Kaderlehrgänge gemeinsam dort statt.

Die Jugend- und Nachwuchsarbeit ist vorrangig in diesem Kader, für den es ein Konzept mit Qualifikationsnormen gibt.

Seit 2010 geht der Kader für drei bis vier Tage zum Intensivtraining ins Trendsport-Zentrum nach Nesselwang mit Unterkunft im Haus Unterjoch. Diese Zeit ist sehr wichtig für die Sportlerinnen und Sportler. Hier können sie sich ohne Ablenkung voll auf das Training konzentrieren und auch das Teamgefühl stärken.

Derzeit trainieren im Kader sehr hoffnungsvolle Talente - mit Ziel Paralympics Rio 2016.



Ihr More Mobility Center.

Bei Mercedes-Benz Ulm/Neu-Ulm.



Mercedes-Benz

Daimler AG, Mercedes-Benz Niederlassung Ulm/Neu-Ulm, Von-Liebig-Straße 10, 89231 Neu-Ulm,
Telefon 07 31 7 00-0, www.ulm.mercedes-benz.de

Fußball

Burkhard Wagner, Mario Herrmannsdörfer, Christian Küster, Manfred Stöhr und Bernd Sebold

Die angestrebte Konsolidierungsphase wurde erfolgreich erreicht, und die Abteilung Fußball ID blickt auf vier sehr erfolgreiche Jahre zurück! Unsere Zielsetzung, den Fußball nachhaltig im BVS zu etablieren sowie den Leistungssportgedanken aufzugreifen, ist uns gut gelungen.

Neben den leistungssportlichen Aspekten konnten wir auch eine informelle Breitenwirkung erzielen, d. h. dass es uns gelungen ist, durch Informationen, Teilnahme an überregionalen Fachtagungen und Publikationen auf unsere Abteilung aufmerksam zu machen. Besonderer Dank gilt hier der Landesgeschäftsstelle des BVS sowie der Lebenshilfe Bayern (Herr Grebe, Herr Kaiser).

Als sehr hilfreich und positiv erachten wir die Tatsache, dass wir eine Lehramtsstudentin aus Baden-Württemberg motivieren konnten, sowohl ihre schriftliche Hausarbeit (mit der Note 1 bewertet) als auch ihre Zulassungsarbeit zum Thema „Die Bedeutung des Fußballsports für Menschen mit intellektuellen Beeinträchtigungen“ anzufertigen. Diese Arbeit steht auf der Homepage des DBS-NPC zum Download bereit.

Sehr erfolgreich konnten wir in Zusammenarbeit mit der Landesgeschäftsstelle, der Lebenshilfe Bayern sowie dem DBS einen bundesweiten Fortbildungslehrgang zum Thema „Trainingsmethoden im Fußball für Menschen

mit Behinderungen“ für 40 Teilnehmer anbieten. Als Referent stand uns der ehemalige Bundestrainer Willi Breuer zur Verfügung. Weiterhin konnten wir auf Anfrage der Landesstelle für Schulsport eine Lehrerfortbildung im Bereich der Förderschulen im Jahr 2010 mitgestalten.

Als weiteren festen Bestandteil unserer Kaderarbeit betrachten wir die vielfältigen Sichtung- und Kaderlehrgänge der Bayernauswahl Fußball ID in vielen Regierungsbezirken.

Ebenso bedeutsam sind für uns die Zusammenarbeit und die Unterstützung mit der Schulfußballabteilung des DFB. Im Jahr 2012 werden wir deshalb bereits zum dritten Mal eine Fortbildung zum Thema „Spielen und Bewegen mit Ball“ anbieten können. Soweit uns bekannt ist, wird diese Fortbildung in dieser Form nur in Bayern durchgeführt. Ebenso eindrücklich war die Beteiligung an einem inklusiven Sportfest in Gars am Inn am 20.10.2010.

Durch gezielte Sichtung von mittlerweile 90 Spielern konnten wir die Leistungsstärke unserer Bayernauswahl weiter verbessern!

Als Höhepunkt und Anerkennung unserer Leistung des gesamten Teams betrachten wir deshalb auch die Übertragung der DM der Bundesländer vom 06.06. mit 10.06.2011 in Bayreuth. Durch die Nutzung geschaffener Netzwerke und die Zusammenarbeit mit Fach-

verbänden der Behindertenhilfe konnten wir Neuland betreten, und erstmals fand diese Veranstaltung außerhalb von NRW statt. Bedauerlicherweise hat sich für das kommende Jahr kein Landesverband bereit erklärt, die Vorbereitung und Ausrichtung der DM 2012 zu übernehmen. Derzeit ist davon auszugehen, dass als Austragungsort erneut Duisburg-Wedau gewählt wird.

Unser Bemühen für das kommende Jahr wird weiterhin von Sichtung, Förderung, Schaffung von Fortbildungsangeboten und Öffentlichkeitsarbeit sowie der Gewinnung weiterer Förderer und Sponsoren geprägt sein! Ebenso unerlässlich erscheint uns weiterhin die vertiefte und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Lebenshilfe Bayern und der Diakonie sowie den Fußball-Fachverbänden BFV und DFB.

Unsere vorrangigen Ziele sind hier nach wie vor die Schaffung einer kombinierten Übungsleiter-Fachausbildung sowie die Einbeziehung von Förderschulen und Werkstätten in beschlossene Fördermaßnahmen der o. g. Sportverbände. Ebenso dankbar sind wir über die Unterstützung durch die Sportfachberater der Förderschulen in den Regierungsbezirken.

Eine weitere lohnenswerte Vision ist für uns die Errichtung eines Landesleistungszentrums für unsere Sportart. Erste positive und interessante Signale von Kommunen und Verbänden liegen uns vor und werden weiterhin unsere Aufmerksamkeit fordern.

Unser Trainer- und Betreuersteam bedankt sich bei allen, die uns in irgendeiner Form unterstützt haben. Ohne diese Hilfe wären weder die Erfolge zu erreichen gewesen, noch die permanente und ehrenamtliche Motivation aufzubringen!

Fußball - Platzierungen bei nationalen Veranstaltungen

Jahr	Platzierung	Wettbewerb	Austragungsort
2008	1. Platz	Deutschlandpokal	Duisburg-Wedau
2009	2. Platz	1. DM der Bundesländer	Duisburg-Wedau
2010	2. Platz	2. DM der Bundesländer	Duisburg-Wedau
2011	1. Platz	3. DM der Bundesländer	Bayreuth

Bosseln

Josef Pohl, Abteilungsleiter

Die Sportart Bosseln ist der Abteilung „Nationale Spiele“ angegliedert. Es werden Bezirks-, Bayerische und Deutsche Meisterschaften durchgeführt. Internationale Meisterschaften bzw. Turniere gibt es bisher noch nicht.

Bezirksmeisterschaften werden derzeit nur in den Bezirken Schwaben, Mittelfranken, Oberfranken und der Oberpfalz ausgerichtet. Gespräche mit den Bezirksvertretern für Bosseln geben Hoffnung, dass bei den Vereinen die Voraussetzungen für die Teilnahme an der Bayerischen Meisterschaft geschaffen werden. Bei einer Anzahl von Vereinen fehlt noch die Klassifizierung ihrer Sportler. Es sind auch Bestrebungen im Gange, dass einige Bezirke gemeinsame Meisterschaften ausrichten wollen. Die Zusammenlegung der Meisterschaften von Schwaben und Oberbayern mit Mittelfranken sowie Oberfranken mit der Oberpfalz bietet sich an.

Die Vereinsverantwortlichen sollten sich nicht scheuen, für ihre Sportler die für die Teilnahme an Meisterschaften erforderlichen Gesundheitspässe und Startpässe ausstellen zu lassen. Frau Anthuber von der Geschäftsstelle des BVS Bayern, unser neuer

Klassifizierer für die Abteilung „Nationale Spiele“, Dr. Hans Georg Zahner, und ich geben gerne Auskunft für die Durchführung und bieten auch Unterstützung an.

An Bayerischen Meisterschaften nehmen regelmäßig bis zu 12 Mannschaften bei den Herren und 7 bis 8 Mannschaften bei den Damen teil. Dominierend sind bei der BM die Mannschaften aus der Oberpfalz.

Herausragende Erfolge erzielten die Bayerischen Mannschaften auch bei den Deutschen Meisterschaften der Herren.

Die Herrenmannschaft des BVS Weiden wurde 2008 Deutscher Meister und die Herren des BVRS Cham errangen den Deutschen Meistertitel in den Jahren 2009, 2010 und 2011.

Erwähnt werden sollte auch, dass bei den seit 1981 ausgetragenen Deutschen Meisterschaften 27 x (von 30) jeweils ein bayerischer Verein den Meistertitel trug. Rekordhalter sind die Herren des VSV Straubing (10 x), BVS Weiden (6 x), BSG Parsberg (4 x), BVRS Cham (3 x), BVSV Regensburg (2 x), RSF Geretsried (1 x) und RBA Neumarkt (1 x).

Im Jahr 2009 wurde der „Bayernpokal“ für Herren- und für

Damenmannschaften eingeführt und bisher kurz vor der Deutschen Meisterschaft als „Abschlusstraining“ gern genutzt. Bisher trugen sich in die Siegerliste ein:

Damen:

- 2009: BSG Parsberg
- 2010: BVS Weiden
- 2011: BVS Weiden

Herren:

- 2009: BSG Parsberg
- 2010: BVS Weiden
- 2011: BVRS Cham

Erfreulich ist, dass in Penzberg ein neuer Verein mit dem Bosselsport begonnen hat.

Gute Zusammenarbeit mit den Vereinen und viel Freude an unserem Sport sind die Voraussetzungen dafür, dass der erhoffte Erfolg nicht ausbleibt.

Bayerische Meisterschaften Bosseln

Ergebnisse bei den Herren:

	1. Platz	2. Platz	3. Platz
2008:	BVRS Cham	BVS Weiden	BSG Parsberg
2009:	BVS Weiden	BVRS Cham	RSF Geretsried
2010:	BVS Weiden	BSG Parsberg	BVRS Cham
2011:	BVS Weiden	BVRS Cham	RSF Geretsried



Flugball

Tine Hechenberger, Abteilungsleiterin

Flugball, eine eher unbekannte Sportart und dennoch ein Spiel, bei dem es oft sehr rasant zugeht. Mit viel Geschick, Ausdauer, Kampfgeist und vor allem Spaß betreiben die noch wenigen existierenden Vereine diesen wunderbaren Sport.

Gespielt wird auf einem Spielfeld von 5 x 8 m, welches in der Mitte durch ein 1,90 m hohes Netz in zwei Hälften getrennt ist. Spielgerät ist ein Volleyball. Der Ball wird nach maximal drei Ballkontakten – durch jeweils verschiedene Spieler/innen – in das Gegenfeld so geworfen, dass den Gegnerinnen der Rückwurf nicht gelingt oder möglichst erschwert wird. Jeder Fehler wird der anderen Mannschaft als Treffer ange-

zeigt. Gewonnen hat die Mannschaft, die nach einer Spielzeit von 2 x 7 Minuten die meisten Treffer erzielt hat.

Jährlich wird zur bayerischen Meisterschaft eingeladen, und jeder Verein ist mit viel Begeisterung dabei.

Bei den Deutschen Meisterschaften konnte sich Weiden im Jahr 2009 den 3. Platz sichern.

Beim einzigen ausgetragenen Länderpokal in Karlsruhe (2008) holte sich mit hervorragenden Spilleistungen und ohne Punktverlust die bayerische Auswahl den begehrten Pokal nach Hause. Als Spielerinnen für diesen Erfolg waren dabei: Yvonne Heller (Selb), Gerda Baumann (Wei-

den), Sonja Edenhart (Burglengenfeld) sowie Ulli Sanchez und Christine Schieder (beide aus Würzburg). Betreuerin und Trainerin war Tine Hechenberger

Jedes Jahr wird ein Trainingslehrgang für die Spielerinnen organisiert und mit viel Begeisterung angenommen. Neben der Praxisschulung mit technischen und taktischen Elementen sowie Regelkunde wird auch die Kameradschaft untereinander sehr hoch geschätzt und gepflegt.

Zusätzlich zu den Meisterschaften gibt es sehr viele Freundschaftsturniere, wobei auch Vereine aus anderen Bundesländern gerne als Gäste begrüßt werden. Aus Altersgründen wurden inzwischen viele Mannschaften aus dem Spielbetrieb raus genommen oder haben sich aufgelöst.

Es wäre wünschenswert, die Möglichkeit zu erhalten, diese Sportart neben der Vereinsarbeit auch an Förderschulen bekannt machen zu können.

Bayerische Meisterschaften Flugball 2008 - 2011			
	1. Platz	2. Platz	3. Platz
2008	Selb	Weiden	Nürnberg
2009	Weiden	Nürnberg	Regensburg 1
2010	Weiden	Nürnberg	Burglengenfeld
2011	Nürnberg	Regensburg	Weiden

Berufsförderungswerk Eckert

- führend in der beruflichen Rehabilitation
- mehr als 70 Aus- und Weiterbildungen

ECKERT SCHULEN

info@eckert-schulen.de | ECKERT Schulen | Dr.-Robert-Eckert-Straße 3 | 93128 Regenstauf | Telefon 09402 502-0 | www.eckert-schulen.de

Radsport

Franz Zißler, Abteilungsleiter

Beim Radsport gab es in den letzten vier Jahren eine erfreuliche Entwicklung.

Angefangen bei den Paralympischen Spielen 2008 in Peking, waren die BVS Bayern-Radsportler die tragende Säule mit Michael Teuber, Wolfgang Sacher, Erich Winkler und Natalie Simanowski. Hier holten unsere Radsportler mehrere Gold-, Silber- und Bronzemedailen. Die sehr starke Medienpräsenz der Radsportler im Fernsehen und in den Printmedien hat auch bei anderen Handicapsportlern wie Günther Grausam, Christoph Leiter und Denise Schindler Neugierde geweckt.

Durch eine Erhöhung der Zuschüsse seitens des BVS Bayern und die vor allen Dingen seit Pe-

king starke Unterstützung durch Sponsoren konnten wir immer öfter Trainingslehrgänge anbieten. Das Resultat war, dass bei allen Deutschen, Europa- und Weltmeisterschaften die BVS Bayern-Radsportler mit Abstand die meisten Medaillen holten. So wurden 2011 vier Leistungslehrgänge und ein Sichtungslehrgang durchgeführt.

Bei den drei Bayerischen Meisterschaften 2011 (Einzelzeitfahren, Bergzeitfahren und Straßenrennen) konnten neue Radsportler mal in das Renngeschehen hineinschnuppern. Beim Europacup und Weltcup war unser Küken Denise Schindler eine feste Größe für Gold. Auch bei der Weltmeisterschaft 2011 holten Michael Teuber und

Denise Schindler im Einzelzeitfahren und im Straßenrennen Gold. Mit Silber für Erich Winkler im Straßenrennen gewannen die Radsportler des BVS Bayern nicht nur alle Goldmedaillen, sondern waren auch eine Weltmacht bei der Weltmeisterschaft 2011 in Dänemark.

2012 ist mit der Bahnweltmeisterschaft im Februar in Los Angeles und den Paralympischen Spielen im August/September in London schon seit Dezember 2011 die heiße Phase der Ausscheidungsrennen angelaufen. Neueinsteiger Markus Bauer oder Oldies wie Walter Marquardt und Wolfgang Stöckl werden hier Druck von hinten machen.



Die **ICP Gruppe** fördert und betreut seit über 50 Jahren Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit einer infantilen Cerebralparese. In den verschiedenen Einrichtungen der ICP Gruppe werden die Betreuten entsprechend ihrer Fähigkeiten und Ansprüche individuell betreut und gefördert.

Die ICP Gruppe umfasst:

- **IKF Integrative Kinderförderung GmbH** mit integrativem Kinderhaus (Kinderkrippe, Kindergarten, Hort), inklusiver Grundschule und therapeutischen Praxen
- **ICP München Integrationszentrum für Cerebralparesen** mit Therapeutischem Kindergarten, Schulvorbereitender Einrichtung, Tagesstätte und Schülerwohnheim, Förderschule, Berufsbildungswerk, Berufsschule und Internat
- **MFZ Münchner Förderzentrum GmbH** in Giesing und Freimann mit Förderstätte, Wohnpflegeheim, ICP-Werkstatt (WfbM) und Seniorenwohnheim
- **OWI Orthopädische Werkstatt GmbH** zur Versorgung mit orthopädischen Hilfsmitteln
- **ICP Verwaltungs- und Service GmbH** – unsere Integrationsfirma beschäftigt Menschen mit Behinderungen

PS!

Das bundesweit agierende Berufsbildungswerk hat noch für Jugendliche mit einer Behinderung **Ausbildungsplätze** in den Bereichen Wirtschaft und Verwaltung, Druck, Hauswirtschaft, Metall und Orthopädietechnik **frei!**

Für auswärtige Interessenten bieten wir auch Internatsplätze an.

ICP Gruppe München

Garmischer Straße 241 – 81337 München

Telefon 089/71007-0 – Telefax 089/71007-102

E-Mail: info@icpmuenchen.de - Internet unter www.icpmuenchen.de

Rollstuhlbasketball

Benjamin Ryklin, Landestrainer

Der Landeskader Rollstuhlbasketball mit seinem Leistungszen-

Trainer Benjamin Ryklin:



RBB seit 1998

Stationen: SG Heidelberg-Kirchheim (1. und 2. Bundesliga), RSC Frankfurt, USC München

Erfolge: Süddeutscher Meister 2003, Deutscher Meister 2003, dreifacher Landesmeister mit Baden-Württemberg und Bayern

Trainer: seit 2010 Spielertrainer beim USC München, 2008 bis 2010 Kinder-/Jugend-Trainer beim USC München

trum in München wird nun seit einem Jahr von Trainer Benjamin Ryklin geleitet. Gemeinsam mit Co-Trainer Gerd Herold führen sie die Länderauswahl der Spieler unter 25 Jahre sowie eine Damenauswahl.

Neben zahlreichen Leistungslerngängen nehmen die beiden

Trainer Gerd Herold:



RBB seit 1995

Stationen: RSG Würzburg

Erfolge: Meister Bayernliga B, Meister Oberliga, Meister Regionalliga Süd

Trainer seit 2004, zurzeit Spielertrainer bei VdR Würzburg

Mannschaften dieses Jahr an drei großen Turnieren teil. Während der Damenkader am ersten Juni-Wochenende die Deutsche Damenmeisterschaft im Frankfurt bestritt, misst sich die Jugendauswahl beim Junioren-Länderpokal in Stuttgart (9./10. Juni) sowie beim Meyra-Cup in Regensburg (30. Juni).



Rollstuhlrugby

Franz Hund

Rollstuhlrugby ist eine Mannschaftssportart für körperlich Behinderte, die im Rollstuhl sitzen. Meist sind es Menschen mit Querschnittslähmung, typischerweise sind sie Tetraplegiker, d. h. sie haben keine oder eine sehr eingeschränkte Fingerfunktion. Deswegen ist Rollstuhlrugby eine der wenigen Möglichkeiten für diese Menschen, um Sport zu treiben. Und genau das ist wichtig, um wieder selbstbewusst in eine Gemeinschaft einzutreten, seinen Körper wieder zu fordern und so sich selbst weiterzubringen. Dazu gibt es die Chance, im Team gerade als „Neuling im Rollstuhl“ viel von den „alten Hasen“ zu lernen, z. B. zu sehen, wie sie im Leben trotz der Behinderung erfolgreich sind und wie

sie privat zurechtkommen. Es ist für viele eine gute Chance nach ihrem Unfall oder ihrer Krankheit ein neues Netzwerk zu knüpfen. Es geht also um viel mehr als „nur“ um Sport ...

Durch spezielle Rollstühle wird niemand verletzt, auch wenn es richtig „zur Sache“ geht, außerdem sind die Sportrollstühle viel stabiler und wendiger. Viele Spieler brauchen Hilfe beim Umsetzen vom Alltagsstuhl in den Sportstuhl, man braucht Schiedsrichter und technische Helfer, denn ein „Plattfuß“ gehört halt auch zur Tagesordnung.

Obwohl die meisten Vereine in Bayern sich keinen Trainer leisten können, sind wir ganz gut drauf. Bei uns ist die ganze Pa-

lette vom paralympischen Spitzensport über den Breitensport bis hin zum Rehasport, auch für Frischverletzte, vertreten.

In Bayern gibt es 2011 vier Teams, in denen regelmäßig Rugby gespielt wird: Munich Rugbears, Bayreuth 99ers, Erlangen Killerbees, SV Reha Augsburg. In den Jahren 2008 bis 2011 stellten die bayerischen Vereine insgesamt vier Spieler für die deutsche Nationalmannschaft und waren u. a. am 6. Platz 2008 in Peking und am 3. Platz bei der EM 2009 in Kopenhagen beteiligt.

Wir können stolz auf eine lange Reihe von Erfolgen zurückblicken, welche die bayerischen Vereine in den letzten Jahren eringen konnten.

Aber der Sieg ist ja nicht immer das Wichtigste. Wichtig ist, dass möglichst viele, nachdem sie im Rollstuhl gelandet sind, wieder Spaß und Mut finden, in einem Team neue Verbindungen aufbauen können, körperlichen Reha-Effekt und etwas für ihre persönliche Entwicklung gewinnen.

Besonderes Augenmerk lag in den zurückliegenden vier Jahren auch auf der Nachwuchsarbeit. So konnten alle Vereine eine beachtliche Anzahl neuer Spieler rekrutieren, in Augsburg wurde gar ein neuer Rugbyverein aus der Taufe gehoben, und dort findet seit 2010 ein regelmäßiger Trainingsbetrieb statt.

Auch beim Leistungssport gab es eindrucksvolle Fortschritte. Im Jahr wurden erstmals Sichtungslehrgänge für einen Landeskader durchgeführt und eine

Erfolge bayerischer Vereine

2008	Munich Rugbears I	Deutscher Vizemeister
2009	Erlangen Killerbees	Sieger Regionalliga
2010	Bayreuth 99ers	Vizemeister 2. Bundesliga
2010	Munich Rugbears III	Sieger Regionalliga
2010	Munich Rugbears	3. Platz Bernd-Best-Turnier (Prof. League)
2011	Bayern	Süddeutscher Lowpoint Meister



Auswahl von 12 Spielern in den Bayernkader Rollstuhlrugby nominiert. Seitdem finden unter der sportlichen Leitung von Junioren-Nationaltrainer Pierre Sahn regelmäßig 1-2-tägige Lehrgänge statt. Dank der finanziellen Unterstützung durch den BVS Bayern und der Organisationsarbeit von Abteilungsleiter David Müller ist der Landeskader Rollstuhlrugby zu einer festen Größe für die gezielte Entwicklung von Potenzialspielern in den Nationalkader bzw. Junioren-Nationalkader geworden.

Zu unserem Sport:

Wer darf mitspielen?

Menschen, die mindestens an 3 Gliedmaßen Einschränkungen haben, zumeist Querschnittgelähmte, Amputierte, Polio-Gelähmte und Spastiker.

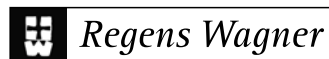
Mannschaften, Spielfeld und Grundregeln

Gespielt wird auf einem normal-großen Basketballfeld in der Halle. Auf dem Spielfeld befinden sich 2 Mannschaften zu je 4 Spielern. National wird mit 7 Mannschaftspunkten gespielt, um den Schwerstbehinderten eine faire Spielbeteiligung zu gewährleisten. Die Punktzahl eines Spielers wird durch einen Klassifizierer ermittelt. Die Punktzahl, die ein Spieler bekommt, richtet sich nach der Schwere seiner Behinderung. Die Punkteskala reicht von 0,5 - 3,5 Punkte. Je geringer die Punktzahl, desto schwerer ist der Spieler behindert.

Es gilt, den Ball über die gegnerische 8 m breite Torlinie zu fahren. Hierbei muss der Ball sicher im Besitz eines Spielers sein. Die Dauer eines Spiels beträgt 4 x 8 min effektive Spielzeit. Es gewinnt diejenige Mannschaft, welche am Ende der Spielzeit die meisten Tore erzielt hat. Der Ball darf gepasst, geworfen, gedribbelt und auf dem Schoß transportiert werden. Nach 10 Sekunden muss der Ball geprellt oder abgegeben werden. Die Spieler hoher Behinderung spielen meist strategisch. Sie blocken die Angreifer. Die Spieler mit geringerer Behinderung wirken als Angreifer.

Es gibt natürlich ziemlich viele Regeln in diesem Sport, um ihn spannend und trotzdem risikofrei zu machen. Eine davon ist z. B.: Verboten ist die körperliche Berührung des Gegners.

In Deutschland spielen ca. 330 Behinderte, darunter 40 Frauen, Rollstuhl-Rugby. Es wird in 4 Leistungsklassen - Champions League (international), 1. und 2. Bundesliga und Regionalliga - gespielt.



Regens Wagner

Regens Wagner - unter diesem Namen gehen Menschen mit und ohne Behinderung ein Stück ihres Lebens gemeinsam. Regens Wagner heißt: Für Menschen mit Behinderung da sein!

Bei uns sind Menschen mit Behinderung mit ihren Anliegen und Bedürfnissen willkommen: Kinder und Jugendliche, Frauen und Männer, Erwachsene und alte Menschen.

Wir begleiten und fördern Menschen mit Hör-, Sprach- und Lernstörungen, mit geistiger und Mehrfachbehinderung, psychisch Kranke und pflegebedürftige Menschen. Unsere Dienstleistungsbereiche reichen von Frühförderung, Schulvorbereitenden Einrichtungen, Schulen und Berufsschulen, Förder- und Werkstätten, Offener Behindertenarbeit, Kurzzeitpflege, Pflegeeinrichtungen, Tagesstätten, bis hin zu differenzierten Wohnformen.

Informieren Sie sich über unsere Dienste und Angebote unter www.regens-wagner.de



Rollstuhltanzen

Margit Quell, Abteilungsleiterin

Aktive Vereine:

- SV Reha Augsburg – Abteilung Rollstuhltanzen
- Rolling Wheels Square Dance Ebersberg
- Rot-Gold-Club Nürnberg – Abteilung Rollstuhltanzsport
- USC München – Abteilung Rollstuhltanz
- VdR Würzburg – Abteilung Rollstuhl-Paartanz

Show-Auftritte

im Rahmen des BVS und dessen Vereine:

29.03.2008 50-jähriges Bestehen des Vital-Sportvereins Straubing 1958 e.V.

Feier in der Joseph-von-Fraunhofer-Halle in Straubing;

Formationsauftritte mit 4 Paaren „Rock'n'Roll“ und „Latino Feeling“;

Leitung: Claudia Kimich und Margit Quell/USC München

28.06.2008 BVS-Lehrgang Rollstuhltanz-Choreographie beim TV Augsburg;

Referentinnen: Margit und Tirza Quell

09.09.2008 Auftaktveranstaltung zur Spendenaktion des Förderkreises Behindertensport in der Bayerischen Staatskanzlei unter der Schirmherrschaft von Ministerpräsident Günther Beckstein; Rollstuhltanzdemonstration Duo-Tanz von Linda Erdl und Rudolf Queri/USC München

27.09.2008 BVS-Breitensportlehrgang Rollstuhltanzen
Leitung: Christina Hopfner
Referentin: Tirza Quell

25.10.2008 BVS-Lehrgang Rollstuhltanzchoreographie beim TV Augsburg;

Referentinnen: Margit und Tirza Quell

31.01./21.02./28.09.2009

Choreographietraining bei der Tanzgruppe des SV Reha Augsburg zum Thema „Pretty Rollis“
Musikauswahl, Choreographie und Training: Margit und Tirza Quell

16.05.2009 „Bayerischer Apothekertag“ des Bayerischen Apothekerverbandes im Kursaal von Bad Füssing in Verbindung mit der Kooperation mit dem DBS/BVS.

Auftritt mit 4 Paaren der Lateinformation „Latino Feeling“

Leitung: Tirza Quell; USC München

07.11.2009 60 Jahre Behindertensportverein Weiden e.V.

Festabend im Haus der evangelischen Gemeinde;

Auftritt der Lateinformation mit 4 Paaren „Rollywood“

Leitung: Tirza Quell, USC München

Juli 2011 13. Weltgymnastik in Lausanne Schweiz

Die Rollstuhltanzformation ABBA des USC München war vom Deutschen Turnerbund für den Deutschen Nationalabend nominiert.

Wettkämpfe:

2008 und 2009 und 2011

Christian Feeß und Claudia Maierl, Rot-Gold-Club Nürnberg

Deutsche Meister in LWD 1 Standard

2010 IPC-Weltmeisterschaft im Wheelchair Dance Sport in Hannover

6. Platz im Combi Standard LWD 1 von Christian Feeß und Claudia Maierl vom Rot-Gold-Club Nürnberg und damit bestes deutsches Combipaar über alle Klassen!

04./05.04.2010 Weltcup in Boxmeer, Niederlande

Turnierteilnahme im Duo-Tanz von Linda Erdl und Rudi Queri/USC München mit Erreichen des Halbfinals.

30.04.-02.05.10 International German Classic und Deutschlandpokal Rollstuhltanz in Rheinsberg;

Teilnahme im Duo-Tanz von Linda Erdl und Rudi Queri/USC München

2. Platz in Latein und Gewinn des Deutschlandpokals

27./28.11.10 Malta Open Dance Spectacular

Teilnahme von Linda Erdl und Rudi Queri/USC München mit zweiten Plätzen in Standard und Latein

02.04.2011 International German Classic und Deutschlandpokal Rollstuhltanz in Rheinsberg

Teilnahme im Duo-Tanz Klasse 2 von Linda Erdl und Rudi Queri/USC München mit

1. Platz in Latein und 3. Platz in Standard; Gewinn des Deutschlandpokals;

Teilnahme im Combi-Tanz Klasse 1 von Johann Kaschuba und Eva Birkon-Sperl/USC München mit Gewinn des **3. Platzes**.

Segeln

Lothar Demps, Abteilungsleiter

Seit vier Jahren hat der SCPC eine Handicap-Sparte, fördert den Breitensport, die Integration/Inklusion und wurde am 18. Juli 2009 vom Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband Bayern (BVS) zum Integrativen Leistungszentrum Segeln ernannt. Ende Februar 2012 wurde der Segelclub Prien Chiemsee (SCPC) Erster Academy Stützpunkt des Sailing Teams Germany (STG) in Deutschland.

Segeln mit und ohne Handicap beeindruckt durch die Leistungen behinderter Sportler, die der Segelclub Prien Chiemsee 2007 durch die Ausrichtung der Deutschen Meisterschaft für Crewboote und den 1. Prien City Cup Germany und Internationale Deutsche Meisterschaft für die paralympische Klasse 2.4.mR unmittelbar erfahren durfte. So gründete der Segelclub Prien Chiemsee im Januar 2008 eine Handicap-Sparte. Gleichzeitig schloss der Segelclub Prien einen Kooperationsvertrag mit

dem Privaten Förderzentrum der Orthopädischen Kinderklinik Aschau im Chiemgau ab. Im April 2008 haben elf Jugendliche aus der Förderschule Aschau beim Segelclub Prien ihre Segelausbildung begonnen.

Die Segelausbildung ist bei den Jugendlichen äußerst beliebt. Mit dem Wassersport erschließt sich für die jungen Menschen ein völlig neues Terrain, das ihnen zuvor verschlossen war. Dies und die Fähigkeit, nun selbstständig - ohne auf fremde Hilfe angewiesen zu sein - Wind, Wasser und Wetter zu trotzen, steigert das Selbstvertrauen der Jugendlichen ungemein. Dies wurde uns in vielen Gesprächen mit den Jugendlichen, aber auch durch Lehrer und Eltern immer wieder bestätigt.

Der SCPC-Leistungskader besteht daher sowohl aus Jugendlichen mit als auch ohne Handicap. Mit zunehmendem Selbstvertrauen nahmen immer mehr Jugendliche mit Handicap

an den großen nationalen sowie Internationalen Regatten, Meisterschaften und Weltmeisterschaft teil. Integration ist hier kein Ziel, sondern gelebte Normalität.

Der Leistungssport behinderter Segler hat im letzten Jahrzehnt eine rasante Entwicklung genommen: Drei olympische Medaillen sowie zahlreiche Weltmeistertitel wurden gewonnen. Damit der Nachwuchs junger Regattasegler mit Behinderung gesichert ist, sichtet die STG Academy Talente und führt sie mit gezielten Trainingsmaßnahmen an die internationale Spitze heran. Für den Behindertensport bedeutet dies die Begleitung der paralympischen Kampagnen im Spitzensport, die Förderung des Leistungs- und Breitensports sowie der Einsatz des Segelsports für Rehabilitationsmaßnahmen. Kaum eine Sportart bietet so viele Möglichkeiten, Menschen mit Behinderung voll zu integrieren.



Wichtig für alle!

Die praktischen Vorsorgebroschüren

- Für jedermann verständlich
- Viele rechtliche Tipps
- Mit Checklisten und heraustrennbaren Formularen

Vorsorge für Unfall, Krankheit, Alter
2011. € 4,40. ISBN 978-3-406-62850-4

Die Vorsorgevollmacht
2011. € 4,40. ISBN 978-3-406-60995-4

Bestellen Sie bei Ihrem Buchhändler oder bei:
beck-shop.de oder Verlag C.H.BECK · 80791 München · Fax: 089/38189-402 · www.beck.de

Preis inkl. MwSt. / 158181


C.H.BECK

Ski Alpin

Karl Lotz, Landestrainer

Der Bereich Ski Alpin befindet sich im Leistungsbereich mit der Installation des Landesleistungszentrums in Berchtesgaden in einer umfassenden Veränderung. Hauptmerkmal ist die Zentralisierung der Leistungssportaktivitäten an einen Stützpunkt, konkret hier Berchtesgaden. Die Arbeit konzentriert sich dabei auf junge Menschen mit körperlichen Behinderungen, die paralympisch klassifizierbar sind.

Als zusätzliches Angebot bietet der BVS im Leistungszentrum zu der sportlichen Betreuung auch eine schulische Laufbahnbetreuung an. Diese wird über eine Kooperation mit der Christophorus Schule – Eliteschule des Sports in Berchtesgaden – abgedeckt.

Seit Bestehen des Leistungszentrums wurde ein neues Akquise-Programm gestartet und verstärkt die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen begonnen. Das Ziel, am Zentrum mit drei Leistungsgruppen zu arbeiten, ist in Umsetzung, und so hat sich der Landeskader reformiert, und ein Kinder-/Jugendkader (Alter von 6 bis 13 Jahren) ist entstanden. Das Sichtungsmodule, in dem Sportler gesichtet oder zum alpinen Skisport herangeführt werden, haben im ersten Winter bereits 5 Athleten genutzt.

Der J-Kader umfasst im Moment 10 Kinder mit unterschiedlichen körperlichen Behinderungen zwischen 6 und 13 Jahren, die auch regelmäßig an Lehrgängen teilnehmen.

Im Landeskader befinden sich 5 Sportler mit Ambitionen und Chancen im Leistungssport.

Im vergangenen Winter wurde

ab Dezember 2010 bis März 2011 monatlich ein fester Lehrgang für beide Kadergruppen angeboten und zusätzliches Individualtraining für Kadersportler und im Sichtungsbereich.

Im Sommer wurden ein Konditions- und Koordinationslehrgang sowie ein Sport-Feriencamp angeboten, und die Kadersportler haben hier auch vollzählig teilgenommen. Die Individualunterstützung hilft den Sportlern bei der Trainingsplanung zu Hause und bei der Bildung von Trainingsgemeinschaften mit nicht-behinderten Gruppen.

Erstmals wurden im Dezember 2010 die Bayerischen Meisterschaften am LLZ mit Erfolg durchgeführt und dort für den 7.

Januar 2012 wieder geplant.

Vom 3. bis 7. Januar 2012 wurde erstmals ein Youngster-Cup veranstaltet, eine kombinierte Trainings- und Wettkampf-Veranstaltung für Kinder und Jugendliche.

Während eines Konditionslehrgangs wurde interessierten Eltern und Sportlern die Christophoruschule in Berchtesgaden vorgestellt und in der höchst-

gelegenen Turnhalle Deutschlands ein Krafttraining absolviert.

Insgesamt bewegt sich also im Bereich Ski Alpin sehr viel, und gerade der Zuspruch der jungen Athleten und deren Eltern, die ja ihre Schützlinge auf dem Weg zu sportlichen Erfolgen begleiten müssen, gibt Grund zur Hoffnung.

Landestrainer Karl Lotz ist sehr zuversichtlich, dass der BVS auch in Zukunft viele Spitzenathleten im Wintersport stellen wird und bei den nächsten Paralympics wieder mit Medaillen von bayerischen Sportlern belohnt wird.



KLINIK
DR. BEGER

GARMISCH-PARTENKIRCHEN

Orthopädische Rehaklinik und Anschlussheilbehandlung nach Hüft- und Kniegelenkimplantation

- 60 AHB und 9 Reha-Betten
- ambulante Abteilung für Physiotherapie
- Schwimmbad und Bewegungsbecken

Achenfeldstraße 19/21
82467 Garmisch-Partenkirchen
Telefon: +49 (0) 8821 / 915-0
Telefax: +49 (0) 8821 / 915-499
E-Mail: mail@begerklinik.de
Internet: www.begerklinik.de

Kooperationspartner der endogap,
Klinik für Gelenkersatz im Klinikum Garmisch-Partenkirchen

Sportabzeichen für Menschen mit Behinderung

Gottfried Hiller, Abteilungsleiter

Der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) verleiht für gute und vielseitige körperliche Leistungen das Deutsche Sportabzeichen.

Die Bedingungen für Menschen mit Behinderung wurden vom Deutschen Behindertensportverband (DBS) im Einvernehmen mit dem DOSB festgelegt. Das Handbuch für das Sportabzeichen für Menschen mit Behinderungen, der Leitfaden und die Prüfkarten für Jugendliche und Erwachsene mit Gültigkeit ab 1. Januar 2008 wurden in der Zwischenzeit wiederholt überarbeitet.

Im Jahr 2010 wurde in den Landesverbänden des DBS insgesamt 7365 Mal das DSA f. M. m. B. beurkundet. Von den 16 Landesverbänden entfallen auf Bayern 462 Beurkundungen, das bedeutet zugleich den 6. Platz im DBS. Das ist nicht schlecht, aber zufrieden sollte man damit nicht sein, zumal m. E. die insgesamt 325 Prüferinnen und Prüfer im BVS Bayern bei besonderem Einsatz mehrere Abzeichen abnehmen könnten.

Im Jahr 2010 wies die Statistik in den einzelnen Bezirken folgende Zahlen auf:

Oberbayern: 69, Niederbayern: 61, Oberpfalz 177, Oberfranken: 45, Mittelfranken: 37, Unterfranken: 29, Schwaben: 44.

In der ewigenliste ergibt sich für 2010 folgender Stand: Heinz Beier (Vitalsportverein Würzburg) 50. x; Martin Ermer (BVS Fürth) 44. x; Xaver Weickmann, (BVS Weiden) 44. x; Heinz Oswald (BSSV Kaufbeuren) 43. x; Ernst

Völkl, RBA Neumarkt), Hans Margraf, (BVSV Neuburg/D.) und Friedrich Bachbauer (BVSV Nürnberg) je das 42. x; Helmut Starosta (PS-Sprtv. Hof) 41. x; Karl Gersthöfer (Kümmersbruck) 40. x. Weitere 34 folgen von der Zahl 25 – 39. Herzlichen Glückwunsch hierzu.

Geschlechtsspezifisch wird deutlich, dass durch alle Altersklassen wesentlich mehr männliche als weibliche Absolventen zu verzeichnen sind.

Die Zusammenarbeit mit den Bezirksfachwarten für das Sportabzeichen für Menschen mit Behinderungen ist gut. Zwei BFW-Tagung finden jährlich statt, die Wegweisung für die Arbeit im BVS Bayern ist. Der Kontakt in brieflicher, telefonischer oder persönlicher Form mit den BFW reißt auch während des Jahres nicht ab. Ebenfalls besteht eine gute Zusammenarbeit sowohl mit den BLSV-, Kreis- und Bezirksreferenten, Bezirksgeschäftsstellen wie auch dem BLSV München.

Die Aus- und Fortbildung von Sportabzeichenprüfern ist u. a. Schwerpunkt meiner Arbeit und wird gut angenommen. Erfreulich ist festzustellen, dass an den Ausbildungslehrgängen sehr viele jüngere Leute Interesse zeigen sowie Lehrkräfte, Therapeuten usw. von Förderschulen und Behindertenwerkstätten.

Trotz der in Teilen erfreulichen Gesamttendenz will ich das DSA f. M. m. Beh. als eine Möglichkeit der Breitensportlichen Aktivität für Menschen mit Behinderungen weiter vorantreiben. Der

Erwerb der Lizenz ist in der Ausbildung der ÜL F und G im BVS Bayern enthalten. Die Vereine müssen das Sportabzeichen als Breitensportliches Angebot viel mehr in ihre Vereinsarbeit integrieren und die Mitglieder durch regelmäßiges Ansprechen und Sporttreiben zur Abnahme des Sportabzeichens animieren. In nur einigen Vereinen wird das genutzt, der Lohn sind die in der Statistik erworbenen Sportabzeichen.

Vielen Dank allen Prüferinnen, Prüfern, Helfern und Ehrenzeimenträgern für ihr großartiges Engagement für das Sportabzeichen für Menschen mit Behinderung.

Revisionsbericht

Georgine Miehle-Zesch und Gerd Rudolph, Kassenprüfer

Schriftlicher Rechenschaftsbericht der Landesrevisoren zum Landesverbandstag am 23.06.2012 des Behinderten- und Rehabilitations-Sportverbandes Bayern einschließlich des Hauses Unterjoch über die Prüfung der Haushalts- und Kassenführung und der Bilanzen für die Rechnungsjahre 2008, 2009 und 2010.

Auf dem letzten Landesverbandstag wurden Georgine Miehle-Zesch, Max Bittner und Gerd Rudolph als Revisoren des BVS-Landesverbandes Bayern gewählt.

Die Revisionen für die Jahre 2008 und 2009 wurden durch diese drei Revisoren durchgeführt. Die Revision für das Jahr

2010 führten die Revisoren Miehle-Zesch und Gerd Rudolph alleine durch, weil Max Bittner bedauerlicherweise zwischenzeitlich verstorben ist.

Prüfungsumfang:

sämtliche Geschäftsvorgänge der Landesgeschäftsstelle des BVS Bayern und des Hauses Unterjoch einschließlich der Bilanzen.

Die Prüfung erfolgte anhand der von der Landesgeschäftsstelle zur Verfügung gestellten Belegordner über alle Geschäftsvorgänge des BVS Bayern sowie des Hauses Unterjoch einschließlich aller EDV-Überweisungsprotokolle und der Kontoauszüge der Konten des

BVS Bayern und des Hauses Unterjoch.

Die Prüfung musste sich allerdings aufgrund des Umfangs der Geschäftsvorfälle auf Stichproben beschränken.

Darüber hinaus wurden auch die Abrechnungen der Bezirksverbände stichprobenartig geprüft.

Prüfungszeiträume:

Die Revision für das Geschäftsjahr 2008 erfolgte in der Zeit vom 05.04.2009 bis zum 09.04.2009, für das Geschäftsjahr 2009 in der Zeit vom 11.04.2010 bis 16.04.2010 und für das Geschäftsjahr 2010 in der Zeit vom 02.04.2011 bis 08.04.2011, jeweils im Haus Unterjoch.

LITTLE PERILLO – FRISCHES DESIGN IN FRÖHLICHEN FARBEN!

www.zueco.com




Design: Martin Ballendat



Rehabilitations- und Integrationsarbeitsplätze für hörgeschädigte Menschen mit mehrfacher Behinderung

Seit 2008 bieten wir mehrfach und geistig behinderten Gehörlosen und Hörgeschädigten Rehabilitations- und Integrationsarbeitsplätze vorwiegend in einer Schwerpunktgruppe an, je nach individuellem Bedarf auch integriert in einem Arbeitsbereich:

- Metall- und Holzverarbeitung
- Elektromontage
- Montage und Verpackung
- Hauswirtschaft
- Copy/Mailing



Gebärdensprachkundige Fachkräfte in der Leitung der Schwerpunktgruppe und im Sozialdienst stellen die kommunikative Basis für die Arbeit und die individuelle Betreuung und Förderung sicher.

Werkstatt für Menschen mit Behinderung

Humboldtstraße 2a
81543 München
Tel. 089 6227060
Fax 089 62270663
WFB-M-sozialdienst.@caritasmuenchen.de
www.caritas-werkstatt-muenchen.de



So sein.
Und dabei sein



Im Einzelnen wurde geprüft:

BVS Bayern:

- die Notwendigkeit der Ausgaben unter Berücksichtigung einer wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung
- die ordnungsgemäße Verwendung von Fördermitteln, wie z. B. Zuwendungen des Kultus- und des Arbeits- und Sozialministeriums, aber auch der Zuwendungen Dritter, wie z. B. des VdK-Landesverbandes Bayern, insbesondere im Zusammenhang mit der Anerkennung der Gemeinnützigkeit
- die Abrechnungen mit den Krankenkassen
- die Abrechnungen aller Bezirke (Verwendungsnachweise)
- die Abrechnungen der Übungs- und Ausbildungsleiter
- die Auslagererstattungen, einschließlich Telefon- und Fahrtkosten
- die Kontoführungen bei diversen Banken, insbesondere die dafür angefallenen Kontoführungsgebühren
- die Geldanlagen (Geldmarktkonten)

Darüber hinaus wurde am 12.04.2010 durch den Revisor Gerd Rudolph eine unangemeldete Kassenprüfung in der Landesgeschäftsstelle des BVS Bayern in München durchgeführt.

Haus Unterjoch:

- die Bilanzen des Hauses Unterjoch
- die Handkassen im Haus Unterjoch (Porto, Kegelbahn, Getränkeautomat)

- die Verwaltung des Depots im Haus Unterjoch
- die Rabattaktionen im Haus Unterjoch
- die Unterbringung und Ausleihe von Sportgeräten
- die grundbuchmäßigen Belastungen

Prüfungsfeststellungen:

Die jeweiligen Prüfungsfeststellungen wurden dem Präsidium schriftlich mitgeteilt und jeweils vom Verbandsausschuss in Anwesenheit eines Revisors behandelt.

Erfreulich aus der Sicht der Revision ist festzustellen, dass die Erinnerungen zumeist ausgeräumt und Wünsche und Anregungen auch regelmäßig berücksichtigt wurden.

Prüfung der Jahresrechnungen 2011:

Für das Geschäftsjahr 2011 wird die Revision in der Zeit vom 09.04.2012 bis 14.04.2012 er-

folgen. Der Bericht der Revision darüber wird beim Landesverbandstag am 23.06.2012 mündlich abgegeben.

Entlastung des Präsidiums:

Unter der Voraussetzung, dass diese Revision keine gravierenden Beanstandungen ergibt, kann davon ausgegangen werden, dass von Seiten der Revision vorgeschlagen wird, dem Präsidium und der Geschäftsführung Entlastung zu erteilen.

Wahl der Revisoren für die Wahlperiode 2012 bis 2016:

Die beiden amtierenden Revisoren Georgine Miehle-Zesch und Gerd Rudolph stellen sich wieder zur Wahl.

Allerdings sollte zumindest wieder ein/e dritte/r Revisor/in gewählt werden, weil der immense Prüfungsumfang durch zwei Revisoren in angemessener Zeit kaum noch bewältigt werden kann.



Behindertengerechte-Reisen.com

Steffi Raila, Tel.: 0821-45 55 840, E-Mail: info@behindertengerechte-reisen.com

Anträge und Beschlüsse

- a) Satzungsänderung des BVS Bayern e.V.
- b) BVS-Positionspapier
- c) BVS-Marketingkonzept
- d) Antrag auf Ergänzung des Namens
des BVS Bayern

**Der REHA
macht es
leichter.**



Der Reha-Einkaufsführer 2011/12, das Nachschlagewerk für Betroffene und deren Angehörige sowie Fachleute aus der Kranken- und Altenpflege, Verbände und soziale Einrichtungen. Informationen zu allen Bedürfnissen für Menschen mit einer Behinderung oder Einschränkung. **Bestellungen unter: www.reha-einkaufsfuehrer.de**



V E R L A G
Herrmann & Stenger GbR
Soziales Marketing

**...wir machen mehr aus Ihrem Verein!
Ihre Vereins-/Verbandsbroschüre - kostenfrei!**

Landesverbände Behindertensport:

**HBRHS Hessen, BVS Bayern, BS-NW Nordrhein-Westfalen, WBRS Württemberg,
BRS Hamburg, BS Berlin, BSB Baden, TBRVS Thüringen, BSV Rheinland Pfalz,
Behindertenrat MKK, VdK Hamburg, VfB Bonn, Deutsche Kinderhilfe e.V.,
Hilfe für krebskranke Kinder Frankfurt e.V.**

Ihre Broschüre wirbt zusätzlich für Ihren Verein im Internet unter www.handicapsports.de

Verlag Herrmann & Stenger GbR ■ Soziales Marketing

Taunusstraße 20

60329 Frankfurt am Main

Tel.: 069 / 60 60 58 88-0 ■ Fax: 069 / 60 60 58 88-10

E-mail: info@sozialesmarketing.de

www.sozialesmarketing.de

SATZUNG

des Behinderten- und
Rehabilitations-Sportverbandes Bayern e.V.

§ 1

Name, Sitz, Geschäftsjahr

1. Der Verein führt den Namen „Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband Bayern e.V. (BVS Bayern), Fachverband für Rehabilitationssport im Bayerischen Landes-Sportverband e.V. (BLSV)“. Der BVS Bayern ist Landesverband des Deutschen Behinderten-Sportverbandes e.V. (DBS) und Fachverband des BLSV.
2. Der Verein, im folgenden BVS Bayern genannt, hat seinen Sitz in München und ist im Vereinsregister des Amtsgerichtes München (VR 5250) eingetragen.
3. Der im Logo verwendete Springer und der Begriff „BVS Bayern“ wird als Corporate Identity des Verbandes weiter verwendet.
4. Das Geschäftsjahr des BVS Bayern ist das Kalenderjahr.

§ 2

Zweck, Aufgaben, Gemeinnützigkeit

1. Zweck des BVS Bayern ist die Förderung der Fürsorge und des Sports für Kriegsbeschädigte im Sinne des Bundesversorgungsgesetzes (BVG), Wehrdienstbeschädigte im Sinne des Soldatenversorgungsgesetzes (SoldVersG) und Behinderte im Sinne des Schwerbehindertengesetzes (SchwbG) sowie der öffentlichen Gesundheitspflege und demgemäß
 - a) die Erarbeitung der Grundlagen für den Behinderten-, Versehrten- und Rehabilitationssport als Mittel zur Erhaltung oder Wiederherstellung der Gesundheit und körperlichen Leistungsfähigkeit sowie zur Förderung der Eigeninitiative, Selbstständigkeit und sozialen Integration,
 - b) die Anpassung dieser Grundlagen an die Entwicklung auf sportlichem, medizinischem und gesellschaftlichem Gebiet und

SATZUNGSENTWURF

des Behinderten- und
Rehabilitations-Sportverbandes Bayern e.V.
zum Landesverbandstag 2012

§ 1

Name, Sitz, Geschäftsjahr

1. Der Verein führt den Namen „Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband Bayern e.V. (BVS Bayern).
2. **Er ist Fachverband für Rehabilitationssport im Bayerischen Landes-Sportverband e.V. (BLSV).**
3. **Der BVS Bayern ist Mitglied des Deutschen Behinderten-Sportverbandes e.V. (DBS).**
4. Der Verein, im
5. Der im Logo
6. Das Geschäftsjahr

§ 2

Zweck, Aufgaben, Gemeinnützigkeit

1. Zweck des BVS Bayern ist die Förderung der **Selbstbestimmung von Bürgern mit Behinderung und des Sports für Kriegsbeschädigte nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG), Wehrdienstbeschädigte nach dem Soldatenversorgungsgesetz (SoldVersG), Behinderte nach dem Schwerbehindertengesetz (SchwbG), der öffentlichen Gesundheitspflege sowie der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und demgemäß**
 - a) die Erarbeitung der Grundlagen für den Behinderten-, Versehrten-, Rehabilitations- **und Inklusionssport** als Mittel
 - b) die Anpassung ...

c) allen Mitgliedern die Teilnahme an einem flächendeckend angebotenen regelmäßigen und geordneten Sport- und Spielbetrieb im Behinderten-, Versehrten- und Rehabilitationssport einschließlich gemeinsamer Sportveranstaltungen zu ermöglichen.

2. Aufgaben des BVS Bayern sind die

a) Betreuung von Männern, Frauen, Jugendlichen und Kindern, die längerfristig auf Behinderten-, Versehrten- und Rehabilitationssport angewiesen sind. Dies geschieht durch regelmäßige Leibesübungen in Vereinen oder Abteilungen in Vereinen (im folgenden Verein eine genannt) oder anderen dem BVS Bayern angeschlossenen Organisationen,

b) Durchführung des Behinderten-, Versehrten- und Rehabilitationssports nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen und der Vereinbarungen mit den Rehabilitationsträgern,

c) Vertretung der Verbandsinteressen gegenüber staatlichen und kommunalen Dienststellen und gegenüber anderen Interessenverbänden,

d) enge Zusammenarbeit mit den Behörden, dem DBS, dem BLSV, den Kriegssopfer- und Behindertenverbänden,

e) Aus- und Fortbildung sowie Einsatz von Lehrwarten, Ärzten, Übungsleitern und anderen Fachkräften,

f) Maßnahmen der Qualitätssicherung für den Rehabilitationssport,

g) Durchführung von Lehrgängen und Sportveranstaltungen, die dem Leistungsvermögen der Mitglieder angepasst sind,

h) Erhaltung des BVS-Hauses in Unterjoch und

i) Herausgabe von Sportliteratur und Dokumentationen sowie einer Verbandszeitschrift als offizielles Organ des BVS Bayern.

j) Alle Veröffentlichungen können als Printmedien oder in digitaler Form zur Verfügung gestellt werden.

3. Der BVS Bayern ist parteipolitisch, verbandspolitisch und konfessionell neutral. Er verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Er ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

c) Spielbetrieb im Behinderten-, Versehrten-, Rehabilitations- und Inklusionssport einschließlich

d) ... die **Mitbestimmung und Selbstbestimmung von behinderten Bürgern als Gleichberechtigte bei gleichwertigen Lebensbedingungen von behinderten und nichtbehinderten Menschen.**

2. Aufgaben des BVS Bayern sind die

a) **Betreuung und Unterstützung** von Menschen, die längerfristig auf Behinderten-, Versehrten-, Rehabilitations- **und Inklusions-sport** angewiesen sind. Dies geschieht durch regelmäßige **sportliche Betätigungen und Training** in Vereinen

b) Durchführung des Behinderten-, Versehrten-, Rehabilitations- **und Inklusionssports** nach Maßgabe mit den Rehabilitationsträgern **und den Ministerien**,

c) Vertretung der ...

d)

e)

f)

g)

h)

i)

j)

3. Der BVS Bayern ...

Mittel des BVS Bayern dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des BVS Bayern. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des BVS Bayern fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Personen, die sich im Ehrenamt oder nebenberuflich im Verein im gemeinnützigen Bereich engagieren, können im Rahmen der steuerlich zulässigen Ehrenamtszuschalen/Übungsleiterfreibeträge § 3 Nr. 26 und 26a EStG begünstigt werden. Das Nähere regelt die Finanzordnung.

Ausgeschiedene und ausgeschlossene Mitglieder haben keinen Anspruch auf das Vermögen des BVS Bayern. Mitgliedsbeiträge und -spenden werden nicht zurückerstattet.

4. Wenn in der Satzung und in den Ordnungen des BVS Bayern bei Funktionsbezeichnungen die männliche oder weibliche Sprachform verwendet wird, so stehen unabhängig davon alle Ämter Frauen und Männern offen.

§ 3

Mitgliedschaft

1. Jeder in Bayern bestehende gemeinnützige Verein kann Mitglied im BVS Bayern werden, sofern sein Vereinszweck die Durchführung des Behinderten-, Versehrten- und Rehabilitationssports nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen und der Vereinbarungen mit Rehabilitationsträgern ist.

2. Abteilungen eines Vereins, der selbst nicht Mitglied des BVS Bayern ist, können Mitglied im BVS Bayern werden, sofern sie Rehabilitationssport nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen und der Vereinbarungen mit Rehabilitationsträgern betreiben und sie die Zustimmung ihres Vereins zur Mitgliedschaft im BVS Bayern nachweisen. Diese Zustimmung muss die Anerkennung und die Übernahme der sich aus der Mitgliedschaft ergebenden Verpflichtungen einschließen.

Die Abteilungen werden, soweit im Einzelfall nichts anderes bestimmt wird, im BVS Bayern und im Sprachgebrauch der Satzung und der Ordnungen wie Vereine behandelt.

4. Wenn in der Satzung ...

§ 3

Mitgliedschaft

1. Jeder in Bayern bestehende gemeinnützige Verein kann Mitglied im BVS Bayern werden, sofern sein Vereinszweck **der Sport ist und/oder ein Verein/eine Abteilung** die Durchführung des Behinderten-, Versehrten-, Rehabilitations- und **Inklusionssports** nach mit Rehabilitationsträgern anbietet.

2. Abteilungen

3. Die Mitgliedschaft in einem zum BVS Bayern gehörenden Verein vermittelt die Zugehörigkeit der einzelnen Personen zum BVS Bayern.
4. Die Mitgliedschaft von Vereinen ist schriftlich beim Präsidium zu beantragen. Der Antrag muss die Erklärung beinhalten, dass die Satzung und die Ordnungen des BVS Bayern anerkannt werden.
Dem Antrag sind zwei Exemplare der zur Zeit der Antragsstellung geltenden Satzung des Vereins beizufügen.
Abteilungen haben ferner neben der schriftlichen Zustimmung ihres Vereins zwei Exemplare der sie betreffenden Ordnungen einzureichen.
5. Einzelpersonen können unmittelbar als fördernde Mitglieder in den BVS Bayern aufgenommen werden. Fördermitglied kann werden, wer den Verband ideell oder materiell fördert.
6. Die Aufnahme in den BVS Bayern wird durch das Präsidium vollzogen und dem Antragssteller schriftlich mitgeteilt.
7. Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Löschung in entsprechender Anwendung der Satzung des BLSV. Gegen einen Ausschluss kann der Betroffene innerhalb von 6 Wochen nach der Zustellung des Bescheides den Ehrenrat des BVS Bayern anrufen.
8. Verbände können eine kooperative Mitgliedschaft erwerben, wenn damit eine Zusammenarbeit auf sportlichem Gebiet gewährleistet ist. Ihnen kann Sitz und Stimme im Verbandsausschuss erteilt werden. Über die Aufnahme in den BVS Bayern, die Erteilung und den Widerruf von Sitz und Stimme im Verbandsausschuss und die Beendigung der Mitgliedschaft entscheidet das Präsidium.
9. Natürliche oder juristische Personen, welche die Verbandsaufgaben fördern und unterstützen, ohne Mitglied bei einem Verein des BVS Bayern zu sein, können außerordentliche Mitglieder des BVS Bayern werden. Über die Aufnahme entscheidet das Präsidium.
10. Jede Funktionstätigkeit innerhalb des BVS Bayern setzt die Mitgliedschaft in ihm voraus. Über Ausnahmen entscheidet das Präsidium.

§ 4

Rechte und Pflichten der Mitglieder

1. Jedes Mitglied hat das Recht, nach den jeweils geltenden Ordnungen

3. Die Mitgliedschaft in
4. Die Mitgliedschaft von
Dem Antrag ist **ein Exemplar**
..... ihres Vereins **ein Exemplar**
5. Einzelpersonen ...
6. Die Aufnahme ...
7. **Die Mitgliedschaft endet durch Austritt. Der Austritt ist bis spätestens 31.12. eines Kalenderjahres dem BVS Bayern durch einen Beschluss des Vereinsvorstandes schriftlich mitzuteilen.**
Die Mitgliedschaft endet durch Ausschluss bei
 - a) verbandsschädigendem Verhalten,
 - b) Verstoß gegen die Satzung des BVS Bayern,
 - c) Verzug der Beitragszahlung trotz schriftlicher Mahnung und Hinweise auf Ausschlussmöglichkeiten, länger als vier Monate.**Gegen die Entscheidung des Präsidiums steht der oder dem Betroffenen das Recht zu, innerhalb von 4 Wochen nach der Zustellung des Bescheides den Ehrenrat des BVS Bayern anzurufen, der abschließend entscheidet.**
8. Verbände können ...
9. Natürliche oder ...
10. Jede Funktionstätigkeit ...

§ 4

Rechte und Pflichten der Mitglieder

1. Jedes Mitglied ...

die Einrichtungen des BVS Bayern in Anspruch zu nehmen und sich an seinen Veranstaltungen zu beteiligen.

2. Stimmrecht und Wahlrecht sind, soweit sie sich nicht aus dieser Satzung ergeben, in der vom Verbandsausschuss beschlossenen Geschäftsordnung des BVS Bayern geregelt.
3. Stehen Satzungen oder Ordnungen der Mitglieder in Widerspruch zu der Satzung des BVS Bayern, haben diese Vorrang.
4. Die Mitglieder sind verpflichtet, die Aufgaben des Verbandes zu unterstützen und für dessen Ziele einzutreten.
Sie sind insbesondere gehalten,
 - a) die festgelegten Jahresbeiträge mittels Einzugsermächtigung zu entrichten,
 - b) die Meldungen zur Bestandsverwaltung zu erbringen.
5. Die Höhe des Jahresbeitrages kooperativer Mitglieder wird zwischen diesen und dem Präsidium vereinbart.

§ 5

Organe und Gliederungen

1. Die Organe des BVS Bayern sind
 - 1.1 auf Landesebene
 - a) der Verbandstag (§ 6),
 - b) der Verbandsausschuss (§ 7),
 - c) das Präsidium (§ 8),
 - d) der Ehrenrat (§ 9),
 - e) der Sportausschuss (§ 10),
 - 1.2 auf Bezirksebene
 - a) der Bezirkstag (§ 11),
 - b) der Bezirksvorstand (§ 12),
 - c) die Vorstände der Vereine.

2. Der BVS Bayern gliedert sich in
 - a) die Bezirke Oberbayern, Niederbayern, Oberpfalz, Oberfranken,

2. Stimmrecht und Wahlrecht ...
3. Stehen Satzungen ...
4. Die Mitglieder ...

5. Die Höhe ...

§ 5

Organe und Gliederungen

1. Die Organe ...
 - 1.1

f) der Präsidiumsbeitrag (§ 12)

- 1.2

2. Der BVS ...
 - a)

Mittelfranken, Unterfranken und Schwaben, deren Gebiete sich mit den bayerischen Regierungsbezirken decken; bei Bedarf können mit Zustimmung des Verbandsausschusses Unterbezirke gebildet werden,

- b) die Vereine.

§ 6

Der Verbandstag

1. Der Verbandstag ist das höchste Organ des BVS Bayern; seine Beschlüsse sind für alle Verbandsorgane und Mitglieder bindend.
2. Der Verbandstag besteht aus
 - a) dem Verbandsausschuss,
 - b) den Bezirkssportwarten oder je einem Stellvertreter,
 - c) den nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung des BVS Bayern auf die Dauer von vier Jahren zu wählenden Delegierten der Bezirke,
 - d) dem Ehrenrat.
3. Die Aufgaben des Verbandstages sind
 - a) Entgegennahme der Geschäfts-, Kassen- und Revisionsberichte,
 - b) Entlastung und Wahl des Präsidiums,
 - c) Wahl von jeweils zwei Stellvertretern des Vizepräsidenten Finanzen und des Landessportarztes sowie von vier Landessportwarten,
 - d) Wahl eines Ehrenpräsidenten
 - e) Wahl des Ehrenrates,
 - f) Wahl der Landesrevisoren,
 - g) Satzungsänderungen und Behandlung von Anträgen; redaktionell erforderliche Satzungsänderungen und Satzungsänderungen auf Grund zwingender gesetzlicher Vorschriften beschließt das Präsidium,
 - h) Festsetzung der an den BVS Bayern zu entrichtenden Jahresbeiträge.
4. Der ordentliche Verbandstag findet alle vier Jahre statt und wird durch das Präsidium einberufen. Die Einberufung erfolgt unter Bekanntgabe der Tagesordnung zehn Wochen vor Beginn des Verbandstages durch

- b)

§ 6

Der Verbandstag

1. Der Verbandstag ist ...
2. Der Verbandstag besteht aus
 - a)
 - b)
 - c)
 - d)
3. Die Aufgaben des Verbandstages sind
 - a)
 - b)
 - c)
 - d)
 - e)
 - f)
 - g)
 - h)
4. Der ordentliche Verbandstag ...

Veröffentlichung in der Verbandszeitschrift des BVS Bayern und in der Zeitschrift „bayernsport“ des BLSV.

5. Ein außerordentlicher Verbandstag findet statt, wenn der Verbandsausschuss dies beschließt oder mindestens ein Fünftel der Vereine dies schriftlich unter Angabe der Gründe beim Präsidium beantragt.
Der außerordentliche Verbandstag ist spätestens 1 Monat nach Zugang des Begehrens einzuberufen.
6. Alle unter Ziffer 2 a) bis d) genannten Personen haben ein nicht übertragbares Stimmrecht. Beschlüsse werden mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst; Satzungsänderungen bedürfen einer Dreiviertel-Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen.
7. Den Verbandstag leitet der Präsident oder einer der Vizepräsidenten.
8. Der Verbandstag ist beschlussfähig, wenn durch die erschienenen Stimmberechtigten mindestens die Hälfte der Stimmen vertreten ist. Ist ein Verbandstag hiernach nicht beschlussfähig, so beruft das Präsidium binnen 2 Stunden einen neuen Verbandstag mit derselben Tagesordnung ein. Dieser ist ohne Rücksicht auf die Zahl der vertretenen Stimmberechtigten beschlussfähig. Hierauf ist in der Einladung hinzuweisen.
9. Alle Beschlüsse sind zu protokollieren.

§ 7

Der Verbandsausschuss

1. Der Verbandsausschuss setzt sich zusammen aus
 - a) dem Präsidium,
 - b) dem Ehrenpräsidenten, falls ein solcher vom Verbandstag gewählt ist,
 - c) jeweils zwei Stellvertretern des Vizepräsidenten Finanzen und des Landessportarztes,
 - d) den vier Landessportwarten,
 - e) den Bezirksvorsitzenden und je einem weiteren Mitglied des Bezirksvorstandes, das von diesem für die Dauer seiner Wahlperiode benannt ist. Ersatzbenennung ist möglich.
 - f) den Vertretern kooperativer Mitglieder gemäß § 3 Ziff. 7.

5. Ein außerordentlicher Verbandstag ...
6. Alle unter ...
... der abgegebenen gültigen Stimmen.
Der Vorsitzende des Präsidiumsbeirates oder dessen Stellvertreter hat Sitz, jedoch kein Stimmrecht.
7. Den Verbandstag ...
8. Der Verbandstag ...

§ 7

Der Verbandsausschuss

1. Der Verbandsausschuss setzt sich zusammen aus
 - a) **den Mitgliedern des Präsidiums**
 - b) dem Ehrenpräsidenten, ...
 - c) jeweils **bis zwei** Stellvertretern der Vizepräsidenten **sowie** des Landessportarztes
 - d) den Landessportwarten gem. Geschäftsordnung Sportausschuss,**
 - e) den Bezirksvorsitzenden ...
 - f) den Vertretern kooperativer Mitglieder gemäß § 3 Ziff. 8.
 - g) dem Vorsitzenden des Präsidiumsbeirates oder dessen Stellvertreter. Sie erhalten Sitz, aber kein Stimmrecht.**
 - h) Die Mitglieder des Verbandsausschusses besitzen je eine Stimme, unabhängig der Besetzung der Positionen a) – e).**

- 90
2. Bei Ausscheiden eines Mitglieds des Verbandsausschusses im Sinne von Ziff. 1 Buchst. a), c) und d), eines Mitglieds des Ehrenrates oder eines Landesrevisors während der Amtsperiode entscheidet der Verbandsausschuss über die Zuwahl eines Ersatzmitgliedes bis zum nächsten Verbandstag. Dies gilt auch, wenn eine dieser Funktionen beim Verbandstag nicht besetzt wurde.
 3. Der Verbandsausschuss genehmigt
 - a) den Haushaltsplan des BVS Bayern und den Wirtschaftplan für das BVS-Haus Unterjoch,
 - b) den Nachtragshaushalt des BVS Bayern,
 - c) die Jahresbilanzen des BVS Bayern und des BVS-Hauses Unterjoch.
 4. Der Verbandsausschuss entscheidet über den Erwerb, die Veräußerung oder die Beleihung verbandseigener Immobilien sowie die Durchführung von Bauvorhaben.
 5. Der Verbandsausschuss beschließt alle Ordnungen des BVS Bayern.
 6. Der Verbandsausschuss behandelt eingebrachte Anträge und berät alle Anträge zum Verbandstag.
 7. Der Verbandsausschuss wählt die Delegierten des BVS Bayern zu einem Verbandstag des Deutschen Behinderten-Sportverbandes e.V. (DBS).
 8. Der Verbandsausschuss bestätigt auf Vorschlag des Präsidiums Botschafter des BVS Bayern.
 9. Der Verbandsausschuss entbindet bei groben Verstößen gegen die Satzung, den Ordnungen und/oder dem Haushaltsplan gewählte Ehrenamtspersonen von ihren Funktionen und Verpflichtungen.
 10. Der Verbandsausschuss wird mindestens einmal jährlich schriftlich durch den Präsidenten einberufen. Er ist ferner binnen 4 Wochen einzuberufen, wenn
 - a) zwei Fünftel seiner Mitglieder dies schriftlich und unter Angabe der Gründe beim Präsidium beantragen,
 - b) das Präsidium das beschließt.
 Die Einladungsfrist beträgt mindestens 1 Monat.

2. Bei Ausscheiden ...
3. Der Verbandsausschuss ...
4. Der ...
5. **Der Verbandsausschuss bestätigt den Vorsitzenden Behinderten-Sportjugend Bayern (BSJB).**
6. Der Verbandsausschuss beschließt alle Ordnungen des BVS Bayern.
7. Der Verbandsausschuss behandelt ...
8. Der Verbandsausschuss wählt ...
9. Der Verbandsausschuss bestätigt ...
10. Der Verbandsausschuss entbindet ...
11. Der Verbandsausschuss wird ...

11. Der Verbandsausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse werden mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst.
12. Die Sitzungen leitet der Präsident oder ein Vizepräsident.
13. Alle Beschlüsse sind zu protokollieren. Die Protokolle gelten als genehmigt, wenn nicht innerhalb von vier Wochen nach deren Zustellung schriftlich Widerspruch erhoben wurde.

§ 8

Das Präsidium

1. Das Präsidium besteht aus
 - a) dem Präsidenten und zwei Vizepräsidenten mit den Aufgabengebieten „Finanzen“ und „BVS-Haus Unterjoch“,
 - b) den drei Vizepräsidenten „Sport“, „Rehabilitationssport“ und „Lehrwesen“,
 - c) dem Landessportarzt,
 - d) dem Landesschritfführer,
 - e) der Beauftragten für die Belange des Sports der Frauen, Kinder und Jugendlichen.
2. Ein vom Landesverbandstag gewählter Ehrenpräsident nimmt an den Sitzungen des Präsidiums teil.
3. Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind die in Ziff. 1 Buchst. a) genannten Personen. Jeweils zwei gemeinsam vertreten den BVS Bayern.
4. Die Mitglieder des Präsidiums nach Ziffer 1 a) mit e) werden vom Verbandstag auf die Dauer von vier Jahren gewählt.
5. Das Präsidium beschließt über alle Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung, soweit nicht Verbandstag oder Verbandsausschuss zuständig sind bzw. sich die Entscheidung vorbehalten haben, sowie über alle laufenden Geschäfte.
Das Präsidium gibt sich eine Geschäftsordnung. In ihr können Mitglieder des Präsidiums ermächtigt werden, allein oder in einer bestimmten Zusammensetzung über bestimmte, in die Zuständigkeit des Präsidiums fallende Angelegenheiten zu entscheiden. Sind mehrere Personen zur Entscheidung berufen, muss die Entscheidung einstimmig getroffen werden. Ziff. 3 bleibt unberührt.

12. Der Verbandsausschuss ist ...
 13. Die Sitzungen leitet ...
 14. Alle Beschlüsse sind ...
- § 8**
Das Präsidium
1. Das Präsidium besteht aus
 - a)
 - b)
 - c)
 - d)
 - e) der Beauftragten für die Belange des Sports für Frauen/Mädchen
 - f) dem Vorsitzenden der Behinderten-Sportjugend Bayern (BSJB)
 - g) dem Vorsitzenden des Präsidiumsbeirates oder dessen Stellvertreter. Sie erhalten Sitz, aber kein Stimmrecht. Der Beirat erhält das Vorschlagsrecht für Beschlüsse im Präsidium.
 2. Ein vom ...
 3. Vorstand ...
 4. Die Mitglieder
gewählt. von vier Jahren
 5. Das Präsidium ...

Das Präsidium unterhält zu seiner Unterstützung eine Landesgeschäftsstelle, kann beratende Ausschüsse bilden und diesen bestimmte Aufgaben zuweisen. Es wird schriftlich durch den Präsidenten einberufen.

6. Das Präsidium bestellt den Landesgeschäftsführer und ist für alle Personalfragen des BVS Bayern und des BVS-Hauses Unterjoch zuständig. Es regelt die Dienstanweisung und den Arbeitsverteilungsplan für die Landesgeschäftsstelle.
7. Die Beschlüsse des Präsidiums werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Präsidenten. Das Präsidium ist beschlussfähig bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte seiner Mitglieder.
Den Vorsitz führt der Präsident oder einer der Vizepräsidenten.
8. Alle Beschlüsse sind zu protokollieren. § 7 Ziff. 11 gilt entsprechend.

Das Präsidium kann beratende Ausschüsse bilden und diesen bestimmte Aufgaben zuweisen. Es wird schriftlich durch den Präsidenten einberufen.

6. **Das Präsidium ist für alle Personalfragen** des BVS Bayern und ...
7. Die Beschlüsse ...
8. Alle Beschlüsse sind zu protokollieren. § 7 Ziff. 12 gilt entsprechend.

§ 9

Die Geschäftsführung

1. **Dem Präsidenten obliegt die Geschäftsführung des Verbandes.**
2. **Zur Unterstützung in der Geschäftsführung und Durchführung der laufenden Geschäfte kann das Präsidium eine Geschäftsstelle einrichten und hauptamtliche Mitarbeiter einstellen.**
3. **Das Präsidium kann die Leitung der Geschäftsstelle einem Landesgeschäftsführer (Generalsekretär) übertragen. Der Landesgeschäftsführer ist Dienstvorgesetzter der hauptamtlichen Mitarbeiter der Landesgeschäftsstelle des BVS Bayern. Das Präsidium kann weitere Personen als Vertretung des Geschäftsführers bestimmen.**
4. **Inhalte und Umfang der Arbeitsverhältnisse und die Befugnisse der Mitarbeiter regelt das Präsidium in den jeweiligen Anstellungsverträgen und Stellenbeschreibungen.**
5. **Der Landesgeschäftsführer und die Vertretung sind unabhängig von den übrigen Regelungen des jeweiligen Anstellungsvertrages „besondere Vertreter des Vereins“ gemäß § 30 BGB.**
6. **Im Rahmen ihrer Aufgaben setzen der Landesgeschäftsführer oder seine Vertreter die Beschlüsse des Präsidiums um, führen die Ge-**

schäfte der laufenden Verwaltung und vertreten den BVS Bayern nach innen und nach außen. Diese Vertretungsbefugnis ist bei Rechtsgeschäften auf einen Geschäftswert gemäß der geltenden Finanzordnung des BVS Bayern beschränkt.

Der Geschäftsführer und die Vertretung sind nicht befügt, Rechtsgeschäfte über wiederkehrende Leistungen und Dauerschuldverhältnisse einzugehen.

§ 10

Der Ehrenrat

1. Der Ehrenrat besteht aus **sechs Personen. Diese werden** vom Verbandstag auf die Dauer von vier Jahren gewählt. Die Mitglieder des Ehrenrates dürfen nicht gleichzeitig Mitglieder des Präsidiums sein.
2. **Der Ehrenrat besteht aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden und bis zu vier Beisitzern. Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende werden aus seiner Mitte gewählt. Diese führen die laufenden Geschäfte des Ehrenrates.**
3. **Seine Aufgaben sind:**
 - a) **bei Verstößen gegen die sportliche Haltung,**
 - b) **gegen das Ansehen des BVS Bayern,**
 - c) **bei Ausschlüssen von Mitgliedern auf Antrag zu entscheiden.**

Der Ehrenrat ist die letzte Instanz zur Bereinigung von Meinungsverschiedenheiten in und zwischen den Organen des BVS Bayern
4. In Verfahren vor dem Ehrenrat finden die Vorschriften der Rechts- und Schiedsgerichtsordnung des BLSV (**2. Abschnitt § 30 ff**) entsprechende Anwendung.

§ 11

Der Sportausschuss

1. Dem Sportausschuss gehören an
 - a) die Vizepräsidenten „Sport“, „Rehabilitationssport“, „Lehrwesen“, **der Vorsitzende der BSJB und ein jugendlicher Vertreter der BSJB,**
 - b) **die Landessportwarte oder einer ihrer Vertreter,**
 - c)

§ 9

Der Ehrenrat

1. Der Ehrenrat besteht aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden und bis zu vier Beisitzern. Er wird vom Verbandstag auf die Dauer von vier Jahren gewählt. Die Mitglieder des Ehrenrates dürfen nicht gleichzeitig Mitglieder des Präsidiums sein.
2. Der Ehrenrat hat bei Verstößen gegen die sportliche Haltung oder gegen das Ansehen des BVS Bayern und bei Ausschlüssen von Mitgliedern auf Antrag zu entscheiden. Der Ehrenrat ist außerdem die letzte Instanz zur Bereinigung von Meinungsverschiedenheiten in und zwischen den Organen des BVS Bayern.
3. In Verfahren vor dem Ehrenrat finden die Vorschriften der Rechts- und Schiedsgerichtsordnung des BLSV entsprechende Anwendung.

§ 10

Der Sportausschuss

1. Dem Sportausschuss gehören an
 - a) die Vizepräsidenten „Sport“, „Rehabilitationssport“ und „Lehrwesen“,
 - b) die vier Landessportwarte mit den Aufgabenbereichen Breitensport, Leistungssport, Sport für Menschen mit geistiger Behinderung und Jugendsport,
 - c) der Landessportarzt oder einer seiner Stellvertreter,

- d) die Bezirkssportwarte oder je ein Stellvertreter,
 - e) drei Vertreter aus dem Kreis der Abteilungsleiter, die von diesen für die Dauer der Wahlperiode des Präsidiums bestimmt werden,
2. Seine Aufgaben ergeben sich aus der Geschäftsordnung des BVS Bayern für den Sportausschuss.
 3. Er ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst.
 4. Die Sitzung leitet der Vizepräsident Sport. Ist dieser verhindert, wählen die Mitglieder des Sportausschusses jeweils zur Sitzung einen anwesenden Vizepräsidenten zum Sitzungsleiter.
 5. § 7 Ziff. 11 gilt entsprechend. Die Protokolle sind auch den Mitgliedern des Präsidiums und den Bezirksvorsitzenden zuzusenden.

- d)
 - e)
2. Seine Aufgaben ...
 3. Er ist ...
 4. Die Sitzung leitet der Vizepräsident Sport, **vertretungsweise der Vorsitzende der BSJB. Sind diese verhindert, wählen**
 5. § 7 Ziff. 12 gilt entsprechend...

§ 12

Der Präsidiumsbeirat

1. **Aufgaben und Ziele**
 - a) Der Präsidiumsbeirat berät das Präsidium des BVS Bayern in besonderen Fragen und bereitet Lösungsvorschläge vor.
 - b) **Beratung der Verbandsorgane bezüglich**
 - aa) finanzieller Selbstverwaltung,
 - bb) gesellschaftlicher Integration, Inklusion,
 - cc) juristischer Fragen,
 - dd) bürokratischer Handlungen.
2. **Mitgliedschaft**
 - a) In den Beirat werden **Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens sowie Interessenvertreter von partizipierenden Organisationen berufen.**
 - b) Die Berufung erfolgt auf Vorschlag des Präsidiums des BVS Bayern durch den Verbandsausschuss des BVS Bayern.
 - c) Die Mitgliederzahl des Beirates soll **9 Mitglieder nicht überschreiten.**

3. **Leitung**
 - a) Der Beirat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden, die durch das Präsidium des BVS Bayern zu bestätigen sind.
 - b) Der Vorsitzende und stellvertretender Vorsitzende führen die laufenden Geschäfte des Beirates.
4. **Aufgaben des Vorsitzenden**
 - a) Vertretung des Beirates im Präsidium des BVS Bayern,
 - b) Einberufung und Leitung der Sitzungen des Beirates,
 - c) Einbringung von Vorschlägen und Beschlussvorlagen in das Präsidium des BVS Bayern.
5. **Sitzungen**
Der Beirat sollte zwei Mal pro Kalenderjahr zusammenkommen.
6. **Protokolle**
Über die Sitzungen des Beirates ist ein Protokoll zu fertigen und den Mitgliedern des Beirates und dem Präsidium des BVS Bayern zuzustellen.

§ 13

Der Bezirkstag

1. - 7. unverändert

§ 11

Der Bezirkstag

1. Der Bezirkstag besteht aus
 - a) den Mitgliedern des Bezirksvorstandes,
 - b) der/dem oder den Ehrenbezirksvorsitzenden
 - c) den Vorsitzenden der Vereine oder je einem Stellvertreter, sofern der Verein wenigstens 7 Mitglieder beim BVS Bayern gemeldet hat,
 - d) der in der Geschäftsordnung des BVS Bayern genannten Anzahl von Delegierten der Vereine.
2. Die Aufgaben des Bezirkstages sind
 - a) Entgegennahme der Geschäfts-, Kassen- und Revisionsberichte,
 - b) Entlastung und Wahl des Bezirksvorstands,
 - c) Behandlung von Anträgen.
3. Der ordentliche Bezirkstag findet alle vier Jahre statt und wird durch den Bezirksvorstand mindestens sechs Wochen vor dem angesetzten Zeitpunkt unter Bekanntgabe der Tagesordnung schriftlich einberufen.

4. Ein außerordentlicher Bezirkstag findet statt, wenn die Bezirksvorstandsschaft dies beschließt oder mindestens ein Fünftel der Vereine dies schriftlich unter Angabe der Gründe beim Bezirksvorstand beantragt.
5. Alle unter Ziffer 1 genannten Personen haben ein nicht übertragbares Stimmrecht. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst.
6. Den Bezirkstag leitet der Bezirksvorsitzende oder einer seiner Stellvertreter.
7. Alle Beschlüsse sind zu protokollieren.

§ 12

Der Bezirksvorstand

1. Der Bezirksvorstand besteht mindestens aus
 - a) dem Bezirksvorsitzenden und einem Stellvertreter,
 - b) dem Bezirksamtmeister,
 - c) dem Bezirkssportarzt und
 - d) dem Bezirkssportwart.

Die Delegierten des Bezirkstages können weitere Vorstandsmitglieder wählen.

2. Der oder die Ehrenbezirksvorsitzende/n nehmen an den Sitzungen der Bezirksvorstandsschaft teil.

Die Mitglieder des Bezirksvorstandes werden von den Delegierten des Bezirkstages auf die Dauer von vier Jahren nach der Geschäftsordnung des BVS Bayern gewählt.

3. Der Bezirksvorstand unterstützt den BVS Bayern bei der Erfüllung seiner Aufgaben; er führt die zur Erfüllung des Verbandszweckes erforderlichen Maßnahmen und Veranstaltungen durch, berät und unterstützt die Vereine und ihre Mitarbeiter bei der Erfüllung ihrer Aufgaben; er vertritt deren Interessen beim BVS Bayern. Der Bezirksvorstand ist im Rahmen seiner Aufgaben und der ihm zur Verfügung stehenden Mittel berechtigt, rechtsverbindliche Willenserklärungen abzugeben.

4. Der Bezirksvorsitzende beruft die Vorstandssitzungen ein und leitet sie. Er vollzieht die Beschlüsse und vertritt den Bezirk nach innen und außen. Er wird vertreten durch einen der gewählten Stellvertreter und zwar in der Reihenfolge ihrer Wahl.

§ 14

Der Bezirksvorstand

1. - 4. unverändert

§ 15
Behinderten-Sportjugend Bayern (BSJB)

1. Die Förderung junger Menschen mit Behinderung ist eine wesentliche Aufgabe, deren besondere Bedeutung durch eine eigene Jugendorganisation innerhalb des BVS Bayern zum Ausdruck kommt.
2. Die Behinderten-Sportjugend Bayern führt und verwaltet sich im Rahmen der Satzung und Ordnungen des BVS Bayern selbstständig.
3. Sie gibt sich eine Jugendordnung, in der Zusammensetzung, Aufgaben und Rechte der BSJB festgelegt sind. Die Jugendordnung muss die Bestimmung enthalten, dass der Vorsitzende der BSJB durch die Vollversammlung der BSJB gewählt wird.

§ 16
Die Landesrevisoren

1. - 4. unverändert

§ 17
Auflösung des BVS Bayern

1. Die Auflösung ...
2. Kein Mitglied ...
3. Im Falle ...

§ 13
Die Landesrevisoren

1. Der Verbandstag wählt auf die Dauer von vier Jahren bis zu vier, mindestens jedoch zwei Landesrevisoren. Sie müssen über die fachliche Eignung verfügen und können bis zu zweimal wieder gewählt werden. Eine Mitgliedschaft im BVS Bayern ist nicht zwingend.
2. Ihre Aufgaben sind in der Finanzordnung des BVS Bayern festgelegt.
3. Die Landesrevisoren sind nicht weisungsgebunden und nur dem Landesverbandstag verantwortlich.
4. Die Landesrevisoren dürfen nicht Mitglied des Präsidiums oder des Verbandsausschusses sein.

§ 14
Auflösung des BVS Bayern

1. Die Auflösung des BVS Bayern kann nur auf einem ordentlichen oder einem zu diesem Zweck einberufenen außerordentlichen Verbandstag erfolgen, wenn 9/10 der erschienenen Stimmberechtigten dies beschließen.
2. Kein Mitglied darf bei Auflösung des BVS Bayern mehr als seine evtl. geleistete Bareinlage und den Gesamtwert gegebener Sacheinlagen zurückerhalten.
3. Im Falle der Auflösung des BVS Bayern oder bei Wegfall seines bisherigen

gen Zweckes fällt das vorhandene Vermögen nach Erfüllung aller Verbindlichkeiten mit Zustimmung des zuständigen Finanzamtes an das Zentrum Bayern Familie und Soziales – Hauptfürsorgestelle – Hegelstr. 2, 95447 Bayreuth, an eine andere Körperschaft des öffentlichen Rechts oder an eine andere steuerbegünstigte Körperschaft, die es ausschließlich und unmittelbar zur weiteren Pflege des Behinderten- und Versehrtensports oder zu sonstigen Zwecken der Behinderten- und Versehrtenbetreuung zu verwenden haben.

§ 15

Inkrafttreten der Satzung

1. Die Satzung tritt mit der Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.
2. Durch die vorstehende Satzung erlischt die bisher gültige Satzung.

München, 31. Mai 2008
Verbandstag

Ver-

4. **Das Haus Unterjoch sowie das zugehörige Vermögen des Hauses Unterjoch fallen im Falle einer Auflösung gemäß § 17 Ziff. 1 und 2 an den VdK Bayern.**

§ 18

Inkrafttreten der Satzung

1. Die Satzung ...
2. Durch die ...

München,

Verbandstag



POSITIONSPAPIER

Behinderten- und Rehabilitations-Sportverbandes Bayern e.V.
(BVS Bayern e.V.)

Grundsatz:

Der BVS identifiziert sich mit dem Positionspapier des Deutschen Behindertensportverbands und sieht dieses Papier, in ergänzender bzw. angepasster Form, als Grundlage für seine weitere Tätigkeit.

Der Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband Bayern e.V. (BVS) ist als Spitzenverband für den organisierten Sport von Menschen mit Behinderung in Bayern zuständig.

Der BVS sieht sich mit seinen rund 35.000 Mitgliedern in über 400 Vereinen in 7 Bezirken, über 3.700 lizenzierten Übungsleiterinnen und Übungsleitern sowie mehr als 2.500 ehrenamtlich tätigen Vereinsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern als kompetenter Ansprechpartner und Kompetenzzentrum für das gesamte Spektrum des Sports von Menschen mit oder mit drohender Behinderung sowie chronisch Kranken in Bayern. Bewegung, Spiel und Sport als Mittel ganzheitlicher Rehabilitation und Sozialisation bzw. Inklusion stehen im Fokus der Arbeit des BVS Bayern e.V.

Dabei ist es das erklärte Ziel, dass alle Menschen mit oder mit drohender Behinderung und chronisch Kranke nach ihren individuellen Wünschen und Voraussetzungen die Möglichkeit zur Teilnahme am Sport haben.

Für die weitere Arbeit des BVS Bayern e.V. unterstützt dieses Positionspapier die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Sport für und von Menschen mit Behinderung.

Das im Dezember 2006 durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedete „Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderung“ trat nach der Ratifizierung durch den Deutschen Bundestag und den Bundesrat am 26. März 2009 in der Bundesrepublik Deutschland in Kraft.

Mit der UN-Behindertenrechtskonvention sind folgende Perspektivwechsel verbunden:

- vom Konzept der Integration zum Konzept der Inklusion
- von der Wohlfahrt und Fürsorge zur Selbstbestimmung
- von Patientinnen und Patienten zu Bürgerinnen und Bürgern
- von Problemfällen zu Trägerinnen und Trägern von Rechten (Rechtssubjekten)

Der Grundgedanke, Menschen mit Behinderungen sollen als Gleichberechtigte – bei gleichwertigen Lebensbedingungen von behinderten und nichtbehinderten Menschen – mitbestimmen, zieht sich durch die gesamten 50 Artikel der UN-BRK.

Der BVS Bayern hat es sich zur Aufgabe gemacht, die gesetzlichen Vorgaben aus der UN-Behindertenrechtskonvention zu analysieren, diese im Kontext des organisierten Sports um- und durchzusetzen und damit seiner Aufgabe als Sachwalter der Interessen von Menschen mit Behinderung im organisierten Sport nachzukommen.

Dabei orientiert sich der BVS Bayern an drei handlungsleitenden Grundgedanken:

- Inklusion in unsere Gesellschaft, welche die potenziellen Anforderungen von Menschen mit Behinderung von Anfang an einbezieht
- angemessene Vorkehrungen für barrierefreie Zugangsmöglichkeiten
- die direkte unmittelbare Teilhabe von Menschen mit Behinderung an den jeweiligen gesellschaftlichen und politischen Entscheidungen.

Dabei gilt für den BVS Bayern, die eigenen Strukturen, Handlungsweisen und Aufgaben im Kontext eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses immer wieder kritisch zu reflektieren, um Chancen und Möglichkeiten der wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderung zukunftsorientiert weiter zu entwickeln.

In der verbandsinternen Klausurtagung des Präsidiums am 29./30. April 2011 wurden die folgenden Inhalte der UN-Behindertenrechtskonvention als Kernthemen für den BVS Bayern anlog dem DBS identifiziert:

Art. 6 Frauen mit Behinderungen

Forschungsergebnisse zeigen, dass Mädchen und Frauen mit Behinderung mehrfacher Diskriminierung nach wie vor ausgesetzt sind. Folgende Konsequenzen ergeben sich für den BVS Bayern, die der Sicherung der vollen Entfaltung und der Förderung und Stärkung der Autonomie der Frauen dienen:

(Weiter-)Entwicklung von bedarfsgerechten Spiel-, Sport- und Bewegungsangeboten für Mädchen und Frauen mit oder ohne Behinderung

Etablierung der Weiterbildung: Übungen zur Stärkung des Selbstbewusstseins von Mädchen und Frauen mit oder mit drohender Behinderung.

Art. 7 Kinder mit Behinderung

Im Vordergrund des Artikels 7 stehen alle Maßnahmen, die das Wohl des Kindes berücksichtigen.

Entwicklung von Maßnahmen, um Kinder und Jugendliche Grundfreiheiten genießen zu lassen, Meinungen äußern sowie altersgemäße Hilfe erhalten zu lassen.

Art. 8 Bewusstseinsbildung

Die Inhalte des Artikels 8 der UN-Behindertenrechtskonvention beschäftigen sich mit der Bewusstseinsbildung innerhalb der Gesellschaft, um die Fertigkeiten und Fähigkeiten von Menschen mit Behinderung herauszustellen sowie deren Anspruch auf die gleichberechtigte Teilhabe zu untermauern.

Die stattliche Mitgliederzahl des BVS Bayern, seine starke Präsenz im Bereich des Rehabilitationssports sowie aktuelle Konzepte aus dem Bereich des Leistungs-, Breiten- und Inklusionssports ermöglichen dem BVS Bayern einen breiten Zugang innerhalb der Bevölkerung. Die starke Medienpräsenz während der Paralympischen Winter- und Sommerspiele hat das Thema Behindertensport leuchtturmartig fokussiert und einer breiten Öffentlichkeit die Leistungsfähigkeit von Menschen mit Behinderung näher gebracht.

Gleichzeitig bietet der ärztlich verordnete Rehabilitationssport für alle Menschen mit oder mit drohender Behinderung die Möglichkeit, die psychosozialen Aspekte des Sports zu erfahren. Sport ist der Zugang zur Gesellschaft und verbindet über soziale und Altersgrenzen hinweg. Aus diesen bestehenden Möglichkeiten an „Zugängen“ ergeben sich folgende Konsequenzen:

Etablierung des BVS Bayern als Kompetenzzentrum für den Sport von Menschen mit Behinderung in Bayern.

Ausbau der Berichterstattung in den Medien zu (Spitzen-) Events im Behindertensport auf Landes- und kommunaler Ebene, um dadurch auch die breite Öffentlichkeit über die positiven Aspekte von Bewegung, Spiel und Sport für Menschen mit Behinderung aufzuklären.

Netzwerkbildung zu anderen Sportfachverbänden, um im Kontext anderer Sportgroßveranstaltungen auf die Leistungsfähigkeit von Menschen mit Behinderungen hinzuweisen (Demowettbewerbe).

Förderung des Dialogs zwischen Menschen mit und ohne Behinderung in gemeinsamen, integrativen Sportveranstaltungen, um die Gesellschaft zu sensibilisieren, denn Bewusstseinsbildung ist ein Ergebnis eines offenen Dialogs.

Beratung anderer Organisationen, die Menschen mit Behinderung den Zugang zu ihren Angeboten im Sport ermöglichen wollen, um den individuellen Bedürfnissen von Menschen mit Behinderung nachkommen zu können.

Vernetzung mit Trägern von Sozial- und Bildungseinrichtungen, um den Prozess der Bewusstseinsbildung schon im Kindesalter anzusetzen und Berührungängste und Hemmschwellen frühzeitig abzubauen.

Auf- und Ausbau von Netzwerken in Politik, Wirtschaft und Medien, um den Sport als Mittel zur Bewusstseinsbildung zu etablieren.

Art. 9 Zugänglichkeit

Im Artikel 9 der UN-Behindertenrechtskonvention wird der gleichberechtigte Zugang (Feststellung und Beseitigung von Zugangshindernissen und -barrieren) für Menschen mit Behinderung gefordert. Diese Zugänglichkeit ist umfassend beschrieben und nicht nur auf den barrierefreien Zugang zu Gebäuden ausgerichtet. Ein Ziel des BVS ist es, allen Menschen mit Behinderung ein Sportangebot wohnortnah zur Verfügung zu stellen, um ein lebensbegleitendes Sporttreiben zu ermöglichen. Eine Voraussetzung dafür ist die Barrierefreiheit in Bezug auf den gleichberechtigten Zugang zu Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten bzw. zu Informations- und Kommunikationsplattformen. Abgeleitet aus diesem eigenen Anspruch ergeben sich folgende Konsequenzen:

Überprüfung bestehender Systeme innerhalb des BVS Bayern und seiner Strukturen auf Barrierefreiheit.

Überprüfung von Zugangs- und Nutzungsmöglichkeiten von Sportstätten und Sportangeboten und entsprechende Dokumentation.

Bereitstellung von barrierefreien Informationen und barrierefreier Kommunikation in den Organisationsstrukturen des BVS Bayern.

Art. 20 Persönliche Mobilität

Artikel 20 verlangt, alle Vorkehrungen zu treffen, um die persönliche Mobilität von Menschen mit Behinderungen mit größtmöglicher Unabhängigkeit zu erleichtern, sicherzustellen bzw. wiederherzustellen. Folgende Konsequenzen ergeben sich hierbei für den BVS Bayern:

Entwicklung und Etablierung von Maßnahmen, damit die positiven Wirkungen von Spiel-, Sport- und Bewegungsangeboten als Mittel zu einer verbesserten Nutzung von Mobilitätshilfen anerkannt werden.

Entwicklung und Etablierung von Informationsangeboten für Multiplikatoren, die in der Mobilitätsversorgung tätig sind.

Art. 24 Bildung

Dieser Artikel enthält den klaren Auftrag zu einem inklusiven Bildungssystem, welches auch für den BVS Bayern von Bedeutung ist.

Entwicklung und Etablierung von inklusiven Qualifikations- und Weiterbildungsangeboten des Behindertensports.

Entwicklung von Fort- und Weiterbildungsangeboten für pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kindergärten und Schulen, um den individuellen Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen in der Bewegungsfrüherziehung und dem Sportunterricht gerecht werden zu können.

Art. 25 Gesundheit

Artikel 25 beinhaltet die Bereitstellung, den Ausbau und die Weiterentwicklung von Maßnahmen in Bezug auf die Gesundheitsversorgung und Gesundheitsvorsorge für Menschen mit Behinderung. Im BVS Bayern ist „Gesundheit“ als übergreifende Zielstellung in allen Arbeitsbereichen angesiedelt. Folgende weitere Konsequenzen ergeben sich daraus:

Aufklärung über die Förderung der gesundheitlichen Entwicklung von Kindern mit Behinderung durch Bewegung, Spiel und Sport.

Sicherstellung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung an Angeboten im Bereich der Gesundheitsförderung und Primärprävention und Schaffung der Möglichkeiten der Förderung durch die gesetzliche Krankenversicherung im Kontext des § 20 Sozialgesetzbuch (SGB V) und des Leitfadens Prävention des GKV-Spitzenverbandes oder ggfls. Entwicklung eigener Angebote.

Entwicklung von Angeboten im Bereich des betrieblichen Gesundheitsmanagements für Menschen mit Behinderung im Kontext des demografischen Wandels und der verlängerten Lebensarbeitszeit bis zum Erreichen des Rentenalters oder Sicherstellung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung an bestehenden Angeboten.

(Weiter-)Entwicklung von Angeboten für spezielle Bereiche (z. B. Sturzprävention) für Menschen mit Behinderung und Etablierung der Angebote in verschiedenen Settings.

Art. 26 Habilitation und Rehabilitation

Im Mittelpunkt des Artikels 26 stehen Maßnahmen, die Menschen mit Behinderung in die Lage versetzen, ihre verschiedenen individuellen Fähigkeiten zu entwickeln und die volle, umfassende Teilhabe an allen Aspekten des Lebens zu erreichen und zu bewahren. Dabei ist die ortsnahe Leistungserbringung ein wichtiger Teilaspekt. Mit der von der ARGE ausgesprochenen Anerkennung von Leistungserbringern im Rehabilitationssport werden Vereine in die Lage versetzt, eine ergänzende Leistung zur medizinischen Rehabilitation im Kontext des § 44 Sozialgesetzbuch (SGB) IX zu erbringen. Dabei ist es ein erklärtes Ziel des BVS Bayern e.V., eine möglichst flächendeckende Angebotsstruktur bereitzustellen, um eine wohnortnahe Versorgung zu sichern. Rehabilitationssport dient auch der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft sowie am Arbeitsleben, so wie es das SGB IX definiert. Die Komplexität und die verschiedenen Facetten einer umfassenden Teilhabe spiegeln sich im bio-psycho-sozialen Ansatz in der Ausbildung der Übungsleiterinnen und Übungsleiter wieder.

Aus den Vorgaben des Artikels 26 lassen sich folgende Konsequenzen ableiten:

Weiterer Ausbau von Rehabilitationssportangeboten zur Deckung der wohnortnahen Versorgung.

Etablierung der Geschäftsstelle des BVS Bayern als Informationsstelle und enge Vernetzung mit Habilitations- und Rehabilitationsdiensten auf Landesebene.

Entwicklung und Etablierung von Präventions- und weiteren Breitensportangeboten, um eine individuelle Förderung von Menschen mit Behinderung, auch im Kontext des Themas Gesundheit voranzutreiben und die Teilhabe an solchen spezifischen Maßnahmen flächendeckend sicherzustellen.

Art. 27 Arbeit und Beschäftigung

Bewegung, Spiel und Sport als Elemente der Gesunderhaltung und Umfeldstabilisierung helfen, für den Arbeitsmarkt mental und körperlich fit zu bleiben und haben damit auch konkreten Bezug zu Artikel 27. Die Folgerungen für den BVS Bayern liegen darin:

Entwicklung und Etablierung von Maßnahmen zur Förderung spezieller berufsbezogener Sport- und Bewegungsangebote aus den Mitteln der Ausgleichsabgabe analog der Wohnungsförderung 10. Art. 30 (5) Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport.

Im Artikel 30 (5)

wird die gleichberechtigte Teilhabe an Sportaktivitäten in der UN-Behindertenrechtskonvention explizit festgeschrieben und entsprechende Maßnahmen zum barrierefreien Zugang zu den Sportstätten, als auch zu den Angeboten und deren (Weiter-)Entwicklung aufgezeigt.

Zur Umsetzung von flächendeckenden und wohnortnahen Bewegungsangeboten sind eine Vielzahl von Vereinsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern sowie fachlich qualifizierte Übungsleiterinnen und Übungsleiter zwingend erforderlich. Diese werden durch zahlreiche Qualifizierungsmaßnahmen in der Aus-, Fort- und Weiterbildung in die Lage versetzt, entsprechend hochwertige und adressatengerechte Spiel-, Sport und Bewegungsangebote anzubieten.

Die Wahlmöglichkeit zwischen Angeboten in „Schutzräumen“ (z. B. homogene Behindertensportgruppen) oder in Sportvereinen, ohne speziellen Bezug zum Sport von Menschen mit Behinderung, muss dabei gegeben sein. Daraus lassen sich folgende Konsequenzen ableiten:

Entwicklung und Etablierung von Sport- und Freizeitangeboten als „inklusive Wahlangebote“ in Zusammenarbeit mit anderen Sportverbänden, -vereinen sowie anderen Organisationen.

Entwicklung von (Brücken-) Angeboten für Übungsleiterinnen und Übungsleiter zu den behinderungsspezifischen Bedürfnissen von Menschen mit oder mit drohender Behinderung sowie chronisch Kranken.

(Weiter-)Entwicklung von „inkluisiven“ Angeboten im Breiten- und Präventionssport für Menschen mit Behinderung.

Entwicklung von „inkluisiven“ Angeboten zur betrieblichen Gesundheitsförderung, die den individuellen Bedürfnissen der im Arbeitsprozess stehenden Menschen mit oder mit drohender Behinderung gerecht werden.

(Weiter-)Entwicklung von „inkluisiven“ Spiel-, Sport- und Bewegungsangeboten für Kinder und Jugendliche.

Entwicklung von Informationsangeboten für Menschen, die Menschen mit Behinderungen betreuen (z. B. Pfleger, Angehörige), damit die positiven Aspekte von Bewegung, Spiel und Sport für Menschen mit Behinderung auch im persönlichen Umfeld genutzt werden können.

Hartmut Courvoisier
18./19./20. April 2011



Aus diesem Blickwinkel sind die beeindruckenden Ergebnisse dieses Prozesses kaum messbar!

Sie brauchen einen besseren Überblick? Die iGrafx-Toolsuite unterstützt Sie dabei!

iGrafx®
Enabling process excellence™
www.iGrafx.de

Behindertenrecht

FACHZEITSCHRIFT FÜR FRAGEN DER REHABILITATION

unter Mitwirkung der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen

Schriftleitung: Ulrich Adlhoch,
Ltd. Landesverwaltungsdirektor, Münster

Erscheint siebenmal jährlich; Bezugspreis jährlich € 93,80 inkl. Versandkosten; ISSN 0341-3888

»Behindertenrecht« ist die Fachzeitschrift für den öffentlichen, betrieblichen und privaten Bereich, die zuverlässig bei Fragen der beruflichen, sozialen und medizinischen Rehabilitation von behinderten Menschen weiterhilft. Aktuelle Beiträge, Mitteilungen und Hinweise halten den Leser auf dem laufenden Stand der Entwicklung und erläutern wichtige Vorgänge in Gesetzgebung, Verwaltung, Medizin und angrenzenden Bereichen.

**Jetzt kostenlos
Probeheft anfordern!**

RICHARD BOORBERG VERLAG
FAX 07 11/73 85-100 · 089/43 61 564
TEL 07 11/73 85-0 · 089/43 6000-0
bestellung@boorberg.de · www.boorberg.de

 **BOORBERG**



MARKETINGKONZEPT 2012 - 2016

des Behinderten- und Rehabilitations-Sportverbandes Bayern e.V.
(BVS Bayern e.V.)

Die Zukunft im Visier

Nachdem die Abteilung PR und Marketing schon seit einigen Jahren erfolgreich in den BVS Bayern e.V. eingebunden ist und sich positiv weiterentwickelt hat, geht es nun darum, diesen Bereich für den Verband weiter zu entwickeln.

Für den BVS Bayern stellen dabei folgende Fragen:

1. Wo will der Verband in Zukunft hin?
2. Welche Aufgaben kann oder vielmehr wird er in Zukunft übernehmen?
3. Mit welchen personellen Ressourcen ist der Verband in Zukunft ausgestattet?
4. Welche finanziellen Mittel stehen zur Verfügung?

Der Bereich PR/Marketing wurde im BVS Bayern im Jahr 2001 erstmals akzentuiert, als es um die weitere Entwicklung und die Belegung des Hauses Unterjoch ging. In den folgenden Jahren standen dann vor allem die Positionierung der Abteilung PR/Marketing innerhalb unseres Sportverbandes sowie die Zuordnung von Aufgaben zu einer hauptamtlichen Stelle im Vordergrund.

Von 2004 bis 2008 standen vor allem der Umzug der Landesgeschäftsstelle aus der Kapuzinerstraße in das Haus des Sports am Georg-Brauchle-Ring und die damit verbundenen infrastrukturellen und personellen Veränderungen im Mittelpunkt der Verbandsentwicklung. In dieser Zeit wurden unter anderem die Arbeitsplatzbeschreibungen und das Mitarbeiterhandbuch des BVS Bayern erstellt. Im Fokus standen außerdem die Entwicklung einer Internet-Plattform, die Überarbeitung des SPOKA und der Abschluss von Kooperationen mit anderen Verbänden.

Weitere Kooperationen mit Fachverbänden des BLSV (Karate, Rudern, Kanu) wurden in den Jahren von 2008 bis 2012 geschlossen. Mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention wurde der Begriff „Inklusion“ in den Verband übernommen. Umgesetzt wird dieses Thema bereits seit Jahren beim BVS Bayern, unter anderem im Projekt „Erlebte Integrative Sportschule (EISs)“, das über die Grenzen von Bayern hinaus erfolgreich ist. Hierfür konnte mit Hilfe des Sozialministeriums sogar eine Personalstelle in der Landesgeschäftsstelle geschaffen werden. Außerdem wurde in diesen Jahren erreicht, dass die finanziellen Mittel im Sport aufgestockt wurden.

Meilensteine sind sicherlich auch das Projekt Beruf und Sport (Bus), das im September diesen Jahres gestartet ist, sowie die Einrichtung des integrativen Segelzentrums in Prien am Chiemsee.

Die hervorragenden Leistungen der bayerischen Athleten und die aktive Öffentlichkeitsarbeit des Verbandes spiegeln sich wider in regelmäßiger Präsenz in den Medien. Der Verband wurde wahrgenommen und erhielt durch eine Gesetzesänderung nun auch einen Sitz im Landessportbeirat!

Festzustellen gilt, dass diese Erfolgsgeschichte ohne gezieltes Marketing und ohne kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit, die den BVS Bayern in seiner komplexen Vielfalt darstellt, nicht geschrieben hätte werden können.

Nun geht es darum, das Erreichte zu festigen und ein Konzept für die Zukunft zu entwickeln.

Wo will der Verband in der Zukunft hin?

Diese Frage könnte man mit einem Satz beantworten: „Der BVS Bayern sieht sich in der Zukunft als kompetenter Ansprechpartner für den Sport von Menschen mit Behinderung in Bayern.“ Um diese Aussage glaubwürdig nach außen zu vertreten, bedarf es einiger Anstrengungen.

Zuerst muss sich der BVS Bayern positionieren. Dafür ist das Positionspapier 2012 gedacht, das durch den Verbandstag beschlossen werden muss.

Des Weiteren benötigt der Verband eine geordnete Struktur im Hauptamt und starke ehrenamtliche Führung in allen Bereichen. Willensbekundungen alleine reichen nicht aus, um den Verband nach vorne zu bringen. Die Zeit der reinen Repräsentation ist vorbei, stattdessen sind viel ehrenamtliches Engagement und aktiver Arbeitseinsatz gefordert. Dafür brauchen wir die Unterstützung von kompetenten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Hauptamt, denn nur gemeinsam können wir die Aufgaben der Zukunft bewältigen!

Der Verbandstag 2012 und in den Jahren darauf der Verbandsausschuss werden die Weichen stellen müssen. Wichtig ist, dass der Verband in seinen Strukturen flexibel bleibt und dass Änderungen in Satzungen und Ordnungen von einer breiten Mehrheit innerhalb des Verbandes mitgetragen werden. Die Aufnahme neuer Gremien für den Kinder- und Jugendsport in die Satzung gehört ebenso zu den Prioritäten wie die Einrichtung von Arbeitskreisen und Beiräten zur Unterstützung des Präsidiums und anderer Organe.

Darüber hinaus ist es unbedingt erforderlich, die öffentliche Präsenz des Verbandes durch geeignete Veranstaltungen in allen Bereichen zu stärken. Die Verbindungen zwischen Sport, Politik und Wirtschaft sind unabdingbare Voraussetzungen für die weitere Entwicklung des Verbandes. Ohne personelle und finanzielle Unterstützung sind diese Aufgaben nicht zu verwirklichen. Die Betreuung und Vermarktung von Nachwuchs- und Spitzensportlern ist ohne personelle und finanzielle Unterstützung nicht realisierbar. Die Gewinnung von Spendern und Sponsoren gehört daher zu den wichtigsten Aufgaben der Zukunft.

Welche Aufgaben kann der BVS Bayern in Zukunft übernehmen?

In diese Frage sind alle Bereiche eines Sportverbandes eingebunden. Man muss sich darüber klar werden, wie das Kerngeschäft des Verbandes in Zukunft aussehen soll. Will man alle Bereiche des Sports selbst anbieten oder verwalten? Ist man bereit, Unterstützung von anderen Fachverbänden anzunehmen und mitzutragen, ohne die Zuständigkeitskompetenz zu verlieren? Welche Regelungen sind für den Verband sinnvoll?

Ich glaube, dass das Kerngeschäft dieses Verbandes in Zukunft in der Koordination und Überwachung eines umfassenden Sportangebotes für Menschen mit Behinderung auch in Fachverbänden liegen wird. Die Behindertenrechtskonvention zeigt klar auf, wo Aufgaben auf den Verband zukommen werden. „Schule und Sport!“ „Inklusion in unsere Gesellschaft mit Hilfe des Sports!“ „Teilhabe!“ sind drei Schlagworte – hier wird man eine Antwort erwarten. Unabhängig von diesen neuen Herausforderungen wird der Verband aber sicherlich auch weiterhin der verantwortliche Partner für den Bereich Leistungssport im Hinblick auf die Paralympics bleiben.

Mit welchen personellen Ressourcen ist der Verband ausgestattet?

Dazu kann ich nur sagen, dass der Bereich PR künftig nicht nur von einer hauptamtlichen Stelle getragen werden kann. Es ist unbedingt erforderlich, dass die Berichterstattung oder zumindest die Berichtsvorlagen aus den einzelnen Sportbereichen an die Abteilung PR/Marketing geleitet werden. Von dort aus werden Artikel und Beiträge erstellt und verteilt. Genauso gilt es, Berichte ins Internet zu stellen. Alle betroffenen Mitarbeiter sind dafür geschult, ihre Berichte in die entsprechenden Rubriken in unsere Website einzupflegen. Trotzdem müssen wir uns Gedanken darüber machen, welche ehrenamtlichen Leistungen auch in diesen Bereichen erbracht werden könnten.

So wäre es denkbar, ein Medienteam zusammenzustellen, das aus minimal zwei und maximal vier ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern besteht. Zu den Aufgaben dieses Teams könnten beispielsweise der Besuch von Veranstaltungen und das Verfassen von Berichten zählen. Einsatzmöglichkeiten gäbe es genug!

Welche finanziellen Mittel stehen zur Verfügung?

Diese Frage möchte ich als die Gretchenfrage verstehen. Die Entwicklung im Bereich PR/Marketing im BVS Bayern wurde lange Zeit belächelt. Immer wieder wurde die Frage gestellt: Was bringt das?

Heute kann man diese Frage leicht beantworten: Wenn wir uns nur die Zugänge an Spenden und Zuwendungen der vergangenen Jahre ansehen, können wir sagen, dass die Einrichtung dieser Abteilung mehr als sinnvoll war. Nachdem die Zuwendungen in Form von Bußgeldern stark zurückgegangen sind, ist es uns gelungen, dieses Defizit durch gezielte Marketingmaßnahmen zu kompensieren. Neben den zweckgebundenen Spenden für den Sport haben wir eine Vielzahl von Spenden und Zuwendungen für Maßnahmen erhalten, die der Verband vor fünf Jahren nicht leisten konnte. Als besonderes Highlight sehe ich die Wahl des Behindertensportlers des Jahres, die mit einer sehr ansehnlichen Summe dotiert ist. Dank großzügiger Unterstützung der Wirtschaft konnten wir 2011 erstmals auch einen Medienpreis für besonders engagierte Berichterstattung im Behindertensport ausschreiben.

Für die weitere Entwicklung des Bereiches Marketing im BVS Bayern sehe ich die Möglichkeit, eine eigenständige Gesellschaft außerhalb der Gemeinnützigkeit zu entwickeln, die jedoch Teil des Verbandes ist. Dieser Bereich könnte den Namen BVS Sportmarketing tragen und als wirtschaftlicher Bereich des Verbandes behandelt werden. Viele Verbände gehen inzwischen diesen Weg, um steuerrechtlichen Bedenken aus dem Weg zu gehen. Ich glaube, dass wir damit im kleinen Maße auch Erfolge verzeichnen und gleichzeitig den Verband schützen könnten. Besondere Schwerpunkte könnten in der Entwicklung der Kinder- und Jugendbereiche sowie bei den Themen Inklusionssport, Rehabilitationssport und Nachwuchsförderung im Leistungssport gesetzt werden. Ein entsprechender Aufgabenkatalog müsste erstellt werden. Genauso müsste eine klare Strategie erarbeitet werden, wie und wo sich Marketing für den BVS Bayern in Zukunft positionieren kann.

Maßnahmen

Im Gegensatz zum „klassischen“ Marketing gewerblicher Unternehmen, wo es in erster Linie um die Profit- und Absatzmaximierung sowie das Wecken neuer Bedürfnisse nach Produkten geht, ist das Marketing einer Non-Profit-Organisation darauf ausgerichtet, soziale Ziele zu erreichen.

Beim BVS Bayern heißt das konkret:

- ✓ Erhöhung der Spendeneinnahmen
- ✓ Förderung des ehrenamtlichen Engagements
- ✓ Verkauf von Dienstleistungen im Bereich Aus- und Fortbildung
- ✓ Ausweitung der Public Awareness/Öffentlichkeitsarbeit

Erhöhung der Spendeneinnahmen

Damit der BVS Bayern auch in Zukunft in der Lage ist, bayerische Nachwuchssportler finanziell zu fördern, einen Behindertensportler des Jahres zu ehren, einen Medienpreis auszuschreiben und Breitensportveranstaltungen oder besondere Projekte zu unterstützen, muss der Anteil der Eigenmittel durch Spenden erhöht werden.

Maßnahmen:

- Suche nach einem neuen Verbandssponsor (spät. ab 2013)
- Suche nach Projektsponsoren, z. B. Rummelsberg
- Suche nach Partnern für das Individualsponsoring von Sportlern/Sportarten
- Projekt „Sponsor your Star“: Partner/Unternehmen übernehmen eine „Patenschaft“ für einen Sportler
- Erstellen eines Verteilungsplans f. Spendeneinnahmen (Anteil Marketing/PR)

Langfristiges Ziel:

Der Bereich Marketing wird nach dem Vorbild der Deutschen Sportmarketing aus dem BVS Bayern ausgegliedert und als eigene Gesellschaft geführt.

Förderung des ehrenamtlichen Engagements

Da ein Verband wie der BVS Bayern nur durch das Engagement von ehrenamtlich Tätigen und Helfern existieren kann, sollte eine Art „Kundenbindungs“- oder „Reward“-Programm entwickelt werden.

Maßnahmen:

- Ehrenamtspreis des BVS Bayern
- „Danke-Tag“ für Ehrenamtliche und Helfer

Verkauf von Dienstleistungen im Bereich Aus- und Fortbildung

In Bezug auf die Aus- und Fortbildung von Übungsleitern muss sich der BVS Bayern sowohl bei staatlichen Institutionen als auch bei anderen Verbänden konsequent als „Spezialist“ positionieren. Der Zugang zum Lehrgangs- und Kursangebot sollte zudem so einfach wie möglich gestaltet sein.

Maßnahmen:

- Lehrgangs- und Kursangebot breiter kommunizieren
- Vereinfachung des Lehrplans
- Zusammenstellung von Mappen für Kursteilnehmer, die über das gesamte Leistungsspektrum des BVS Bayern informieren
- Regelmäßiger Newsletter o. ä. an ÜL, Referenten
- Verbesserung der Online-Anmeldemodalitäten

Ausweitung der Public Awareness/Öffentlichkeitsarbeit

Um in der Öffentlichkeit und vor allem auch bei nachkommenden Generationen – also potenziellen Mitgliedern – als Spitzenverband im Behindertensport wahrgenommen zu werden, ist der Einsatz neuer Medien unverzichtbar. Um diese Botschaft zu verstärken, ist auch der Einsatz einer bekannten Persönlichkeit als ‚Testimonial‘ für den BVS Bayern denkbar.

Maßnahmen:

- Vermehrte Nutzung von Social Media (Facebook, Twitter)
- Zusammenstellung eines ehrenamtlichen Media Teams, das in Bild und Ton über Veranstaltungen berichtet
- Benennung einer bekannten Persönlichkeit, die für den BVS Bayern wirbt (= Testimonial)
- Ausbau des Bereichs Public Relations, um den Bekanntheitsgrad des BVS Bayern auch über den Behindertensport hinaus zu erhöhen
- Intensivere Bewerbung interessanter Projekte (z. B. EISs, Integratives Segeln)
- Auch nach 2011: Ausschreibung eines Medienpreises

Antrag auf Ergänzung des Namens des BVS Bayern

Es wurde der Vorschlag eingebracht, den Namen

BEHINDERTEN- UND REHABILITATIONS-SPORTVERBAND BAYERN E.V.

zu ergänzen in

BEHINDERTEN-, **INKLUSIONS-** UND REHABILITATIONS-SPORTVERBAND BAYERN E.V.



Spielteilnahme erst ab 18 Jahren. Glücksspiel kann süchtig machen. Infos und Hilfe unter www.bzga.de

BVS Bayern e.V.

Beleg Nr.: _____

Buchungs-Kto.: _____

Reisekostenabrechnung

Name, Vorname: _____ Funktion: _____

Anschrift: _____

Bankverbindung: _____ Kto.-Nr.: _____ BLZ: _____

Reise von: _____ nach: _____

Beginn der Reise: _____
(Datum, Uhrzeit)Ende der Reise: _____
(Datum, Uhrzeit)

Zweck der Reise: _____

Fahrtkosten

Benutzung der Deutschen Bahn AG (Belege beifügen) € _____

Zuschläge (Belege beifügen) € _____

Benutzung des eigenen Pkw _____ km x € 0,30 € _____

(Begründung für Pkw-Fahrt) _____

Kosten für An- und Abfahrt Straßenbahn/Bus € _____

Taxi (mit Beleg und Begründung) € _____

Parkgebühren (mit Beleg) € _____

Übernachungskosten

_____ Nächte je € _____ (Pauschale € 20,00) € _____

oder Beleg abzgl. _____ Frühstück € 4,80 bei Überschreitung der € 20,00 Ü-Pausch.)

Tagegeld (Pauschale je Kalendertag)

Abwesenheit von 24 Std. (pro Tag) _____ Tage (€ 24,00) € _____

Abwesenheit von mind. 14 bis 23,59 Std. _____ Tage (€ 12,00) € _____

Abwesenheit von mind. 8 bis 13,59 Std. _____ Tage (€ 6,00) € _____

Abzüge für Sachkostenbezugswert _____ x Frühstück = € 1,57 € _____

_____ x Mittagessen = € 2,87 € _____

_____ x Abendessen = € 2,87 € _____

Gesamt: € _____

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben.

(Datum) _____ (Unterschrift)

Betrag i.H.v. € _____ erhalten.

(Datum) _____ (Unterschrift)

Sachlich und rechnerisch richtig

Zur Zahlung angewiesen

(Datum) _____ (Unterschrift)_____
(Datum) _____ (Unterschrift)

Auszug aus der Reisekosten-Vergütung des Behinderten- und Rehabilitations-Sportverbandes Bayern e.V.

beschlossen: Verbandsausschuss am 01.12.2008, gültig ab 01.01.2009
(Jährliche Angleichung der Sachbezugswerte)

- I. Die Reisekosten-Bestimmungen des BVS Bayern werden den steuerfreien Pauschbeträgen angeglichen.
- II. Die Verpflegungsmehraufwendungen können gemäß Abschnitt Nr. 39 LSTR seit 1996 nur noch in Form von Pauschalen geltend gemacht werden. Mit der Neuregelung entfällt die Unterscheidung in eintägige und mehrtägige Dienstreisen.

Steuerfreie Beträge für Verpflegungsmehraufwendungen sind seit 2003:

<u>Abwesenheit in Stunden</u>	<u>Pauschbetrag</u>
08,00 - 13,59 Stunden	6,- €
14,00 - 23,59 Stunden	12,- €
mehr als 24 Stunden	24,- €

Bei Dienstreisen von einer Dauer **bis zu 8 Stunden** können **keine** Verpflegungsmehraufwendungen geltend gemacht werden.

Wird die Verpflegung ganz oder teilweise unentgeltlich gewährt (z. B. der Arbeitnehmer wird zum Essen eingeladen oder erhält kostenlose Gemeinschaftsverpflegung), waren die Pauschalen vorher zu kürzen. Diese Kürzungen sind seit 1996 nicht mehr vorzunehmen!

Werden dem Arbeitnehmer durch den Arbeitgeber oder auf seine Veranlassung hin von Dritten Mahlzeiten kostenlos oder verbilligt zur Verfügung gestellt, so ist hierfür der amtliche Sachbezugswert für die Mahlzeit einzusetzen.

Diese steuerpflichtigen Sachbezüge betragen:

- pro Frühstück 1,57 €
 - pro Mittagessen 2,87 €
 - pro Abendessen 2,87 €
 - ganztätig/Vollverpflegung 7,30 €
- (Festlegung zentral)

Der Sachbezugswert ist sowohl bei den *hauptamtlichen* als auch bei den *ehrenamtlichen* Mitarbeitern steuerpflichtig.

*Hilfsmittel für
mehr Lebensqualität*

Service Tel.
09231-55 33



ROLLSTÜHLE

- erleichtern den Alltag
- schenken Mobilität
- geben neue Lebensqualität



ROLLATOREN

- bieten eine effektive Stütze
- helfen beim Gehen
- dienen als Sitzgelegenheit bei kurzen Verschnaufpausen



HILFEN FÜRS BAD

- erleichtern die Hygiene nach Operationen
- unterstützen den Genesungsprozess
- erleichtern die tägliche Körperpflege



ELEKTRO-ROLLSTÜHLE

- bieten ein Plus an Lebensqualität
- lassen selbstbestimmte Mobilität zu
- erleichtern den Alltag



Wunsiedel
Bibersbacher Str. 2 im Ärztehaus
Telefon 0 92 32 / 91 78 55

Markredwitz
Leopoldstraße 32 im KEC
Telefon 0 92 31 / 55 33

Nansenstraße 9 im Ärztehaus
Telefon 09231 / 87 99 020

Tirschenreuth
Schmellerstr. 14
Telefon 0 96 31 / 600 400

Waldsassen
Prinz-Ludwig-Straße 34
Telefon 0 96 32 / 55 20

Fichtelberg-Neubau
Fichtelseestraße 9
Telefon 0 92 72 / 82 4

www.orthopaedie-fischer.de

Fachklinik Osterhofen

Das Zentrum für die Behandlung von Amputations-Patienten

- Stationäre Krankenhausbehandlung
- Stationäre Rehabilitationsbehandlung
- ambulante Sprechstunde und Therapie
- Prothesenversorgung



Kontakt: Chefarzt Dr. med. F. Haas
Tel.: 09932 / 39-119
E-Mail: sonja.schrenk@fachklinik-osterhofen.de
Homepage: www.fachklinik-osterhofen.de

Fachklinik für Amputationsmedizin Osterhofen GmbH
Plattlingerstr. 29
94486 Osterhofen

Wir helfen bei sozialen Härten.

»Gelber Engel«
Die ADAC-Stiftung
für Unfallopfer.

ADAC

ADAC-Stiftung »Gelber Engel«
Postfach 700 146 81031 München
Tel. (0 89) 76 76 34 50 www.adac.de/stiftung

ADAC-Stiftung „Gelber Engel“ Sozial handeln, mobil leben

Dank der ADAC-Stiftung „Gelber Engel“ bleiben sozial-bedürftige Unfallopfer mobil

Mit einer Kapitalgrundlage von 10 Millionen Euro unterstützt die in 2007 gegründete ADAC-Stiftung Verunfallte auf ihrem Weg zurück zur Mobilität. Die Form der Unterstützung ist facettenreich und beinhaltet neben Beratungsleistungen auch verschiedene Teilkostenübernahmen, z. B. für Anschaffungen und Umbauten von Fahrzeugen und Wohnräumen, für die kein öffentlicher Kostenträger aufkommt. Eine kurze Unaufmerksamkeit und schon ist ein Unfall geschehen. Ein Ereignis, das sich nachhaltig auf das künftige Leben der Verunfallten auswirken kann. Die Mobilität, mit der zuvor Alltagssituationen gemeistert wurden, kann plötzlich stark eingeschränkt sein. Neben dem enormen Kraftakt, der von den Betroffenen häufig aufgebracht werden muss, spielen notwendige Anschaffungen für sozial-bedürftige Familien eine scheinbar unlösbare Rolle. An dieser Stelle greift die gemeinnützige ADAC-Stiftung „Gelber Engel“ GmbH.

Versorgungslücken füllen

„Bestimmte medizinische und sozial-pädagogische Leistungen sind für Unfallopfer essentiell, um ihnen wieder Hoffnung und eine neue Perspektive geben zu können und um ihnen in ihren schweren Zeiten den Weg etwas zu erleichtern“, erklärt Stefan Weßling, Vorsitzender der Geschäftsführung der ADAC-Stiftung. „Dabei werden auch Zuschüsse für beispielsweise Reha-Maßnahmen oder Sportgeräte geleistet“, ergänzt Weßling.

Stiftung mit Herz

Um noch mehr Menschen helfen zu können, arbeitet die ADAC-Stiftung mit anderen Sozialstiftungen, wie z.B. mit der ZNS-Hannelore Kohl Stiftung, zusammen und bemüht sich um Kontakte zu verunfallten sozial-bedürftigen Menschen. Eine Beratung, einen Antrag und alle notwendigen Informationen erhält man unter der Tel.: 089/7676-3450 und unter www.adac.de/Stiftung.



POHLIG
ORTHOPÄDIE-TECHNIK
REHA-TECHNIK

„Der schönste Dienst,
den man einem Menschen erweisen kann,
ist ihm zu helfen, sich selbst zu helfen.“ (Emerson)

Traunstein · Aschau · München · Nürnberg · Heidelberg · Köln

Zentrale Traunstein
Grabenstätter Straße 1 · 83278 Traunstein · Tel.: 0861 / 70 85 -200 /-210
www.pohlig.net · info@pohlig.net

GANYMED®



- Gangunterstützend
- Schmerzvermeidend
- Kraftfreies Führen
- Aufrechtes Gehen
- Ultraleicht
- Überall anhängbar
- Elegant + sportlich
- Ausgezeichnet !

www.ganymed.eu

